

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

86. Sitzung
15. Oktober 2025

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 21.13 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, als Tischvorlage sei die Empfehlung des UA VermV verteilt worden – rote Nr. 2448.

Er halte fest, dass auf Antrag der Koalitionsfraktionen Tagesordnungspunkt 5 – Schreiben SenWGP zu Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperre gemäß Anlage 9 dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz – zur Sitzung am 5. November 2025 vertagt werde.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet, am heutigen Morgen sei der Vorlage einstimmig zugestimmt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2682

[2429](#)
Haupt

Fünftes Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2682 – möge angenommen werden. Es werde Dringlichkeit empfohlen.

Inneres und Sport – 05

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS C 3 Ku – vom 30.09.2025

[2431](#)
Haupt

**Beantragung einer Ausnahme gem. § 11 Abs. 3
Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 4 Satz 2 Haushaltsgesetz
2024/2025 (HG 24/25)**

**Belegung des Konsolidierungsbetrages der Anlage 9
zum 3. NHG 2024/2025 im EP 05 hier Hauptgruppe
4 – Personalausgaben**

Kristian Ronneburg (LINKE) führt aus, die im ersten Quartal vorläufig gesperrten Personaltitel würden bis Jahresende ausgeschöpft; die Sperre müsse aus den verstärkten Ansätzen erfolgen. Betreffe die Ausnahme von § 11 alle vom Parlament verstärkten Personaltitel? Sei die Liste nur eine Auswahl? Sollten alle Personaltitel betroffen sein, interessiere, was letztlich vom Senat von den parlamentarischen Entscheidungen umgesetzt worden sei.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erklärt, dass es sich hierbei um eine Auswahl handle. Die Zustimmung werde benötigt, um handlungsfähig zu sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2431 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/1658

**Berlins Krankenhauslandschaft für die Zukunft
entwickeln!**

[1696](#)

Haupt

GesPfleg

Mit der Mitteilung von der Tagesordnung abgesetzt. Beratung in der 85. Sitzung am 8. Oktober 2025.

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V G – vom 02.09.2025

**Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperren
gemäß Anlage 9 zum Dritten**

**Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25
beim Kapitel 0910**

(in der 81. Sitzung am 17.09.2025 zur Sitzung am
15.10.2025 vertagt)

[2393](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 5. November 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/2551

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**

[2359](#)

Haupt

ArbSoz

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II B 113 –
vom 05.08.2025

[2359 A](#)

Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 19/2551, gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu empfehlen. Es werde Dringlichkeit empfohlen. Die Stellungnahme des Senats, rote Nr. 2359 A, werde zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2400](#)
Drucksache 19/2627 [Haupt\(f\)](#)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hierzu:

Austauschseiten im Band 7 – [2400-1](#)
Drucksache 19/2627-1 [Haupt](#)
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059

Mitberaten werden:

a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2401](#)
Drucksache 19/2626 [Haupt](#)
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025 [2131 G](#)
Investitionsprogramm 2024 bis 2028 [Haupt](#)
**Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

Hinweis: Wird bei Kapitel 1295 aufgerufen.

a2) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28) [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 [Haupt](#)

- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom [2222 B](#)
12.06.2025 Haupt
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 Vertrauliche
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 Beratung
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
Bericht zu doppelt veranschlagten Haupt
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Haupt
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt Haupt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 Vertrauliche
und 65. Sitzung vom 04.09.2024) Beratung
- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame Haupt
Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Lan- Vertrauliche
desunternehmen zur beschleunigten Erreichung ih- Beratung
rer Klimaschutzziele
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und Haupt
Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf
2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom [2377](#)
20.08.2025
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Controlling 2025 (Statusbericht)**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
**Neue Praxis zur Veranschlagung von
Investitionsmaßnahmen**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

kapitelübergreifend

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt eine Frage zur im Einzelplan vorgesehenen Tarifvorsorge bei den Zuwendungsempfängenden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um eine Auflistung aller internationalen Vereinbarungen mit den rechtlichen Verpflichtungen, die der Senat auf Grundlage bestehender Planungen und Mittel im Haushalt nicht einhalten könne. Auch bitte sie um Darlegung der zu erwartenden Sanktionsmechanismen sowie der zu erwartenden Strafzahlungen. Gleichfalls bitte Sie um eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Strafzahlungen mit Abschätzung der Kosten für Maßnahmen zur Einhaltung der entsprechenden Vereinbarungen.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt eine kapitelübergreifende Frage zur Nachhaltigkeitsanleihe, zu der die Senatsverwaltung vor wenigen Tagen eine Pressemitteilung herausgegeben habe. Viele Projekte, derer sich die Senatsfinanzverwaltung rühme, seien im Einzelplan 07 zum Teil enthalten, betreffen aber auch indirekt den Fachbereich. Insbesondere ziele er ab auf das Sozialticket, das nunmehr auf 27,50 Euro steigen solle. Außerdem seien im Einzelplan 07 Ladeinfrastruktur, neuere U- und Straßenbahnen, die E-Busflotte, die Erweiterung der M10 bis Turmstraße, verschiedene Themen aus dem Bereich Grün Berlin enthalten. Er bitte um Darstellung, wie der Senat zu den Nachhaltigkeitsanleihe und den dort enthaltenen Maßnahmen stehe, auch bezüglich der Investitionen in den Schienenverkehr. Was bedeute dies für die Zukunft der Anleihen? Warum sei mehr emittiert worden als bei der ersten Anleihe?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, es sei keine weitere tarifliche Vorsorge bei den Zuwendungsempfängern mit Ausnahme dessen, was im Ansatz veranschlagt sei, getroffen worden. Seien mit internationalen Verpflichtungen beispielsweise EFRE-Mittel gemeint?

Oda Hassepaß (GRÜNE) präzisiert, gemeint seien EU-Strafzahlungen die geleistet werden müssten, wenn die CO₂-Reduktion nicht wie vorgesehen erfüllt werde.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, den Bericht schriftlich nachzuliefern.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bemerkt, die gestellten Fragen schriftlich beantworten zu wollen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, erstmals laufe der Bericht über den Entwurf des Klimapaktes mit. Er bitte um einen Bericht speziell zu den Dekarbonisierungsinvestitionen der landeseigenen Wohnungsunternehmen und insbesondere hier zu den Dekarbonisierungsinvestitionen für die an Fernwärme angeschlossenen Bestände.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss den Berichtswunsch zur zweiten Lesung fest.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um einen schriftlichen Bericht zu den Wasserbetrieben, bei denen es zahlreiche Finanzierungsverlagerungen gebe. Dies betreffe beispielsweise Trinkwasserspender, Schwengelpumpen, Gewässergütemaßnahmen, Zuschüsse für die Straßenregenentwässerungen. Werde dies umgeschlagen auf die Trinkwassergebühren? Es gebe Fragen zur Gegenfinanzierung, zu den Klärungsprozessen, zur Wassergebührenberechnung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest.

Kristian Ronneburg (LINKE) interessiert, welche Maßnahmen aus dem Einzelplan 07 gegebenenfalls auch noch einmal über das Sondervermögen des Bundes finanzierbar wären. Warum habe der Senat nicht prüfen lassen, warum nicht auch Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen aufgenommen werden könnten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt zum Sondervermögen, es seien die Dinge angemeldet worden, die haushaltsentlastend wirkten. Radschnellverbindungen seien nicht angemeldet worden, weil sie im Haushalt nicht vorgesehen gewesen seien. Die Vorgängerregierung habe Schnellverbindungen geplant, ohne entsprechende Vorsorge zu treffen. Insofern werde die Radschnellverbindung 3 umgesetzt; die 9 werde weiter geplant. Alle anderen seien derzeit eingefroren.

Oda Hassepaß (GRÜNE) äußert, die Aussage erstaune, dass sie im Haushalt nicht vorgesehen gewesen seien, da die Radschnellverbindungen im SIWA hinterlegt gewesen seien; es sei gesagt worden, die Eigenmittel seien nicht hoch genug, um die Förderprogramme vollends auszuschöpfen. Nun laute die Aussage, sie seien nicht vorgesehen, weil sie nicht im Haushalt hinterlegt gewesen seien. In einem Klimasondervermögen würde es wichtig sein, gerade auf klimafreundliche Mobilität wie beim Fuß- und Radverkehr Prioritäten im Sondervermögen zu setzen. Werde noch nachgeschärft?

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Präzisierung. Würde den Vorgängerregierungen der Vorwurf gemacht, die 9 Radschnellverbindungen nicht komplett ausfinanziert zu haben? Es sei viel über eine kurz-, mittel- und langfristige Vorsorge diskutiert worden. Es gehe in erster Linie darum, Planungen voranzutreiben, sie dann zu einem Planfeststellungsbeschluss zu führen und dann nach Fördermitteln zu suchen. Er bitte um Erläuterung zum Unterschied zu den Radschnellwegen vor allem im Hinblick auf das Sondervermögen des Bundes und der Maßgabe, dass in den kommenden zwölf Jahren geplant werden solle, um entsprechende Projekte vorzubereiten, damit diese realisiert werden könnten. Bei den Vereinbarungen mit Brandenburg bezüglich i2030 sei auch noch längst nicht alles ausfinanziert.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) führt aus, die Radschnellverbindungen seien im Wirtschaftsplan der infraVelo zwar hinterlegt gewesen, jedoch ohne Gegenfinanzierung. Die Radschnellverbindungen seien mit Ausnahmen von drei Verbindungen, also zwei Teilstücke, qualifiziert beendet worden, weil die finanziellen Ressourcen nicht vorhanden seien und mit den Radschnellverbindungen auch Neuland betreten werde; ein Planfeststellungsverfahren sei notwendig. Da dieses im Land Berlin noch nicht durchgeführt worden sei, habe es eine Priorisierung gegeben, um Radschnellverbindungen umzusetzen und Erfahrungen zu sammeln. Die anderen seien vorbereitet und könnten auch wieder aufgenommen werden, wenn die Erfahrungen gesammelt worden seien und es wieder finanzielle Mittel gebe.

Der **Ausschuss** beschließt verschiedene kapitelübergreifende Berichtsaufträge, siehe Beschlussprotokoll.

Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – G AbtL 1 – vom 06.10.2025
Verwaltungsmodernisierung
hier: Zielvereinbarungen
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

[2195 S](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist auf die Berichte, wonach es in Bezug auf die Aufgabenerfassung und -beschreibung im Rahmen der Verwaltungsreform keinen neuen Sachstand gebe. Warum ruhten die Verhandlungen? Welche weiteren Schritte seien geplant? Wie stünden die Verhandlungen auch im Verhältnis zum Baumentscheid? Wie gehe die Aussage, dass es zusätzliche Mittel in Höhe von 400 000 Euro gebe, mit den Kürzungen und Streichungen von 3,25 Mio. Euro bei der Maßnahme zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestands zusammen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) führt aus, hinsichtlich der Verwaltungsreform sei derzeit die Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik in Bearbeitung. Die Erstellung dauere noch an. Die Zuordnung der Aufgaben zur Hauptverwaltung oder zu den Bezirken finde dann entsprechend statt. Es gebe gute Gespräche mit den Initiatoren der Bauminitiative. Wenn das Gesetz entsprechend verabschiedet werde, werde es auch eine entsprechende finanzielle Vorsorge geben. Damit gehe eine hinreichende Ausstattung der angesprochenen Mittel einher.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob die Zuordnung bis zum Jahresende erfolge?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, dass dies federführend in der Senatskanzlei lege. Ihr lägen keine Kenntnisse bezüglich Verzögerungen vor. Aufgabenfelder seien schon entsprechend besprochen worden. Sie gehe davon aus, dass dies rechtzeitig geschehe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 2195 S, zur Kenntnis.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) verweist auf einen starken Aufwuchs. Andererseits sei bei Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – ein Abbau der planmäßigen Tarifbeschäftigten vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Pensionslasten interessiere, warum gerade die Beamtenstellen anstiegen und weniger die der Tarifbeschäftigten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, dass die zentrale Vorsorge aufgelöst worden sei und spiegelbildlich bei der Senatsverwaltung für Finanzen nicht mehr etatisiert sei.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs. Wie hoch sei das aktuelle Ist? Bei Titel 53101 gebe es im Ansatz ein deutliches Absinken im Vergleich zu 2025. Seien die Ausgaben anderswo etatisiert, oder werde weniger veröffentlicht?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erläutert, hinsichtlich der Dienstreisen sei eine Orientierung an den Vorgängerjahren erfolgt; die Zahlen für 2025 würden nachgeliefert. Es werde weiterhin veröffentlicht. Im Zuge zunehmender Digitalisierung würden Veröffentlichungen nicht mehr in dem Maß wie bislang in Papierform erfolgen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob die Anzeigenkampagnen beispielsweise zum Thema Verkehrssicherheit auch bei diesem Titel etatisiert seien.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dass diese genau in diesem Titel etatisiert gewesen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, SenMVKU zu bitten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 zum Titel 52703 das Ist 2025 nachzureichen.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt nach den Hintergründen für die Verdoppelung des Ansatzes. Würden künftig mehr Prozesse umgesetzt?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) trägt vor, in 2024 habe auch wegen der Verwaltungsreform nicht so viel umgesetzt werden können. Diese sei auch Grund, für die erneute Ansatzserhöhung, weil Prozessoptimierung wesentlicher Gegenstand der Verwaltungsreform sei.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich, ob bei diesem Titel die Umstellung des Anwohnerparkens auf ein digitales Verfahren etatisiert sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, das dieses in einem Dienstleistungstitel bei der Abteilung VI etatisiert sei.

Kapitel 0705 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Generelle Angelegenheiten und Recht –

Mitberaten wird:

Bericht Senat von Berlin – SenMVKU G R S – vom
24.06.2025

[1786 C](#)
Haupt

Umsetzung des Toilettenkonzeptes

gemäß Auflage B. 42 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

(in der 79. Sitzung am 02.07.2025 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
15.10.2025 gesetzt)

Kristian Ronneburg (LINKE) interessiert, wie der Senat beabsichtige, künftig die volle Barrierefreiheit nach DIN-Norm bei autarken Toiletten sicherzustellen. Wie würden die zusätzlichen Maßnahmen bei öffentlichen Toiletten im Rahmen des Sicherheitsgipfels künftig verstetigt?

Oda Hassepaß (GRÜNE) holt aus, die Parktoiletten seien in dem Bericht als gewinnbringend und zielführend erwähnt wurden, um auch Böden, Gewässer und Pflanzen zu schützen. Welche zukünftigen Alternativen gebe es aufgrund der Nichtverlängerung?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) führt aus, die autarken Toiletten würden zunächst abgebaut. Sollte es eine neue Ausschreibung geben, würden diese nach DIN-Norm ausgeschrieben. Aufgrund der Sperre der VEs könne derzeit nicht ausgeschrieben werden.

Steffen Zillich (LINKE) wirft ein, die Verpflichtungsermächtigungen seien zwar gesperrt, diese könnten jedoch entsperrt werden. Wie weit sei der Diskussionsstand mit der Finanzverwaltung?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) verweist auf die VE für 2026. Es werde versucht, in 2026 eine entsprechende Entsperrung herbeizuführen.

Kristian Ronneburg (LINKE) spricht über die 31 Sanitärcontainer, die zunächst nur bis Jahresende finanziert seien. Im Haushaltsplanentwurf seien weder Einnahmen über zusätzliche Werbeeinnahmen noch Ausgaben für die Kosten des Toilettenbetriebs abgebildet. Inwiefern würden Einnahmen aus Werbeeinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung bei den Ansätzen berücksichtigt? Wie gehe es ab dem nächsten Jahr mit den Sanitärcontainern weiter? Wer übernehme den Vertrieb der Werberechte?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) trägt vor, die Werberechte fielen unter den Werberechtevertrag. Bezüglich der weiteren Fragestellungen verweise sie auf die aktuelle Übergangszeit.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1786 C, zur Kenntnis.

Titel 11155 – Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen –

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um eine Aufstellung der jeweils aus den Werbeverträgen resultierenden Einnahmeansätze für 2026 und 2027 sowie um eine Information, in welchem Titel die Einnahmen aus der Werbung an den Sanitärcontainern künftig vereinnahmt würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss fest, SenMVKU werde gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 die aus den Werbeverträgen kalkulierten Einnahmeansätze für 2026 und 2027 darzustellen und zu erläutern, in welchem Titel die Einnahmen aus der Werbung an den Sanitärcontainer künftig etatiert werden.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich nach dem gestiegenen Ansatz. Würden in einem bestimmten Bereich besondere Gerichtsverfahren bzw. -kosten erwartet?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, der Ansatz entspreche den Erwartungen des gesamten Hauses, weswegen entsprechende Vorsorge getroffen werde.

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Personalüberhang –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

Mitberaten wird:

- a1) Bericht SenMVKU – I A 2 – vom 24.07.2025 [1914 B](#)
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 Haupt
(BENE 2)
hier: bewilligte Projekte
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- a2) Bericht SenMVKU – I A 2 – vom 02.10.2025 [1914 C](#)
Projekte und Planung Drittmittel BENE / Haupt
Bewilligung der Projekte unter dem Kapitel 0710,
Titel 88308 und 89220
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025
und aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Oda Hassepaß (GRÜNE) holt aus, der Einzelplan 07 wirke besonders in diesem Teil mit seinen vielen untereinander verwiesenen Titeln und Ansätzen eher wie eine Schnitzeljagd, die

sich aber nicht mehr auf dem vorgegebenen Klimapfad befinde. Wie würden die Klimaziele erreicht werden sollen? Wann seien, bezogen auf den Bericht 1914 B Maßnahmen bewilligt worden, die jetzt noch gefördert würden. Wie viele Anträge seien abgelehnt worden? Um welche Projekte handle es sich? Sei es vertraglich überhaupt möglich, nach vorheriger Mittelzusage die Finanzierung doch zurückzuziehen? Empfinde das Land Berlin dieses Verfahren als vertretbar?

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, wie der Senat versuchen wolle, die BENE-Förderung zu retten. Um entsprechende Drittmittel im Rahmen der BENE 2-Förderung nicht zu verlieren, sei aufgeführt worden, dass Eigenmittel in Höhe von 33 Mio. Euro veranschlagt werden müssten. Aktuell gebe es von den benötigten 300 Projekten 72 genehmigte Projekte. Welche Projekte seien seit Juli konkret hinzugekommen? Er bitte um Darlegung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) führt aus, für das Klima sei es unerheblich, in welchem Etatansatz die Mittel verbucht würden. Dieser Senat habe sich entschieden, große Themen anzugehen. Der Senat sehe 2026/27 für die Themenstellung Klimaschutz und Klimaanpassung – ohne Baumentscheid – 2 268 Mio. Euro vor. Dies sei nicht vergleichbar mit dem Ansatz in 2024/25 oder in früheren Jahren. Es müsse der Gesamtetat Berlins betrachtet werden und nicht nur ihr Einzelplan.

Beate Züchner (SenMVKU) ergänzt, die eingegangenen Verpflichtungen seien zum einen Zuwendungsbescheide und unterlägen dem Zuwendungsrecht. Nach aktuellem Stand könnten diese Zuwendungen auch erfüllt werden. Darüber hinaus sei bei 17 Projekten ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt worden. Dieser sei allerdings unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel erteilt worden. Die Projektpartner seien bereits darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation voraussichtlich keine Förderung in Aussicht gestellt werden könne. Rechtlich sei dies unbedenklich, da die Zuwendungsbescheide entsprechende Vorsorge getroffen hätten. Die gewünschte Liste werde nachgeliefert.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erwidert, dass die meisten Mittel für den Klimaschutz im Einzelplan 07 veranschlagt seien. Wo seien die Sektorziele etatisiert? Sie bitte um eine Liste über die Politikbereiche, wo Klimaschutz getan wird. Der noch ausstehende Bericht zum klimagerechten Haushalt solle noch zur Einsicht vorgelegt werden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, der Bericht werde kurzfristig zugehen. Dort fänden sich auch die von ihr erwähnten Zahlen wieder. Die großen Treiber bei den Sektorzielen seien zum einen die energetische Gebäudesanierung sowie zum anderen auch der Verkehr, dort auch der ÖPNV. Entsprechend seien die Maßnahmen auch etatisiert. Bezüglich des Verkehrs solle die E-Bus-Flotte der BVG entsprechend umgestellt werden. Dafür stünden alle Mittel entsprechend zur Verfügung.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, es sei zwar ein vertraulicher Bericht und auch ein ungewöhnlicher Bericht, weil kein Senatsbeschluss zugrunde liege. Gleichwohl sei ein sogenannter Klimapakt angekündigt. Es gehe hier um über 2 Mrd. Euro, die im Wesentlichen an landeseigene Unternehmen im Sektor Klimaschutz gereicht würden. Es könne hier aber nicht offen diskutiert werden. sollte allerdings auch transparent in den Haushaltsberatungen aufgerufen werden können. Es gehe hier um Eigenkapitalzuführungen an landeseigene Unternehmen. Würden diese zweckgebunden durch Gesetz oder verbindliche Erläuterungen, bei-

spielsweise für die Dekarbonisierung in schon an Fernwärme angeschlossene Wohnungsunternehmen?

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, dass es offenbar angesichts dieser Größenordnungen nicht mehr darauf ankomme, 175 Mio. Euro Fördermittel nicht in Anspruch nehmen zu können. Könne ausgeschlossen werden, dass durch die Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln in diesem Umfang Fördermittel verloren gingen und die EFRE-Förderung insgesamt betroffen sein könne und nicht nur die in dem Einzelplan 07 etatisierten Projekte betreffend? Welche Aufwendungen seien bei den Vorhabenträgern in diesem Bereich entstanden? Welche Abwägungen in der Haushaltsplanaufstellung hätten im Senat insgesamt zu der Entscheidung geführt, auf diese Fördermittel zu verzichten?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, die Mittel könnten nur einmal ausgegeben werden. Es sei Grunderwägung dessen, wo Mittel sinnvoll eingesetzt würden, damit die Stadt weiterhin funktionstüchtig sei. Insofern habe die Entscheidung getroffen werden müssen, entweder EFRE-Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen oder Linienverkehre der BVG entsprechend einzustellen. Deshalb habe sie sich entschieden, Mittel in die BVG zu geben, damit nicht linienweise Verkehr eingestellt werden müssten.

Steffen Zillich (LINKE) pflichtet bei, dass Mittel nur einmal ausgegeben werden könnten. Inwieweit seien Abwägungen im Bereich des gesamten Senats erfolgt, wie mit dem Abwägungsergebnis der Senatorin bei der Budgetierung umzugehen sei? Inwieweit hatte es Bemühungen gegeben, Projekte zu identifizieren, die geeignet wären, BENE auszuschöpfen und auch mit den entsprechenden Kofinanzierungen auszustatten? Inwieweit habe es Bemühungen gegeben, den Schaden für das Land Berlin zu minimieren?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, der Senat habe den Haushalt in Gänze beschlossen. Insofern habe es Abwägungen im gesamten Senat durch die Beschlussfassung gegeben.

Beate Züchner (SenMVKU) verweist zur Frage bezüglich der EFRE-Mittel auf aktuell laufende Haushaltsberatungen. Es gebe einen Austausch mit der Verwaltungsbehörde, um zu schauen, ob bei im Kernhaushalt veranschlagten Mitteln durch eine Umdeklaration eine Anrechnung zu ermöglichen. Der Aufwand bei den Vorhabenträgern, bei den 17 Projektpartnern, sei nicht bekannt. Es gebe immer nur Kenntnis über die Gesamtprojektaufwendungen und den Zeitplan. Unter Kenntnis der aktuellen Haushaltssituation gebe es aber Gespräche mit den Vorhabenträgern; die Antwort könne nachgeliefert werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt zur Frage der Zweckbindungen, dass die Eigenkapitalzuführungen mit einer qualifizierten Sperre versehen seien. Sie könnten nur mit einer Hauptausschussvorlage, in der der Grund und die genaue Konzeptionen, wofür sie eingesetzt werden sollten, dargelegt werde, entsperrt werden. Dahinter stünden Transaktionskredite, die auch mit bestimmten Bedingungen verbunden seien. Ob es darüber hinaus weiteren Bedarf an einer noch stärkeren Zweckbindung gebe, werde sie prüfen lassen.

Steffen Zillich (LINKE) verweist bezüglich der EFRE-Mittel auf Aussagen der Wirtschaftsverwaltung als federführende Verwaltung zum Thema EU-Förderung. Wie habe die Kommunikation im Senat stattgefunden? Wem sei es letztlich bekannt gewesen? Zu den Bemühungen

der Ausschöpfung der Fördermittel bitte er um einen gesonderten Bericht zur zweiten Lesung. Welche Bemühungen unternahme die Senatorin konkret, um die Fördermittel auszuschöpfen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bemerkt, zur Kommunikation in anderen Häusern keine Aussagen tätigen zu können. Mit der Fachebene seien Gespräche geführt worden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob dies Gegenstand bei der Beschlussfassung im Senat gewesen sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es sei im Rahmen der Senatssitzung, in der die Beschlussfassung erfolgt sei, nicht gesondert besprochen worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte, rote Nrn. 1914 B und 1914 C, zur Kenntnis. Zu dem angeforderten schriftlichen Bericht siehe Beschlussprotokoll.

- | | | |
|----|--|------------------------|
| b) | Bericht SenMVKU – I B 19 – vom 17.06.2025 | 0571 H |
| | Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt | Haupt |
| | hier: Waste-Watching-Tätigkeiten | |
| | (Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025) | |

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 0571 H, zur Kenntnis.

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| c1) | Bericht SenMVKU – I E 3 – vom 23.05.2025 | 1578 D |
| | Senatsvorlagen zum Klimacheck | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025) | |
| c2) | Bericht SenMVKU – I E 31 – vom 01.08.2025 | 1578 E |
| | Klimagerechtes Haushalten | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025) | |
| c3) | Bericht SenMVKU – I E 32 – vom 21.08.2025 | 1578 F |
| | Klimacheck | Haupt |
| | Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen | |
| | (Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) | |
| c4) | Bericht SenMVKU – I E 32 – vom 30.09.2025 | 2224 A |
| | Erreichung der Klimaschutzziele 2030 | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025) | |

Oda Hassepaß (GRÜNE) holt aus, es sei entschieden worden, die Abfragen zum klimagerechten Haushalten nach dem im Pilotvorhaben entwickelten Verfahren im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2026/27 fortzuführen. Sei dies geschehen? Zu c3) bitte Sie um

eine Folgebericht Anfang 2026 zu verwaltungsinterner Evaluation. Zu c4) interessiere, welche Wirkung der Klimapakt auf den Emissionspfad habe. Wo bleibe die in dem Bericht angekündigte Stärkung des Umweltverbunds aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr?

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt zu c4), wann mit dem Bericht gerechnet werden könne, in dem genau dargelegt werde, mit welchen Maßnahmen das Klimaziel 2030 erreicht werden solle.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, zum Bericht sei eine Beschlussfassung im Senat zum 4. November vorgesehen, sodass er noch rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsberatungen vorgelegt werden könne. Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds fänden sich in den einzelnen Kapiteln. Zur Dekarbonisierung der Busflotte habe sie vorhin Stellung genommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt für den Ausschuss die Berichtswünsche zur zweiten Lesung fest.

André Schulze (GRÜNE) wendet ein, in dem Bericht zu c4) werde darauf hingewiesen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssten, um das Tempo zur Erreichung der Emissionsziele zu erhöhen. Würden die dafür nötigen Maßnahmen im Doppelhaushalt ergriffen? Welche dieser Maßnahmen hätten welchen Einfluss auf die Erreichung der Klimaziele? Er bitte um einen konkreten Bericht zur zweiten Lesung, in dem konkret für die Jahre bis 2030 untersetzt werde, in welchen Bereichen die notwendigen CO₂-Einsparungen erfolgen sollten. Mit welchen Maßnahmen werde das in den jeweiligen Bereichen im Haushalt bzw. der Investitionsplanung untersetzt?

Oda Hassepaß (GRÜNE) wirft ergänzend ein, im Haushalt gebe es massive Kürzungen bei der S-Bahn, massive Kürzung im schienengebundenen Nahverkehr, massive Kürzungen beim Fuß- und Radverkehr. Insofern stehe die Aussage, die Ziele stünden in einzelnen Titeln, im Gegensatz zur Senkung der Finanzmittel in den Titeln.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) sagt Nachlieferung des Berichts zu. Sie habe sich entschieden, insbesondere den Mobilitätsbereich, dort den Umweltverbund, entsprechend zu stärken. Mehr sei nicht möglich gewesen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erwidert, nach den Aussagen solle gestärkt werden, gleichzeitig seien Ansätze gekürzt worden, weil mehr nicht möglich sei. Fuß- und Radverkehr würden nicht gestärkt.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bemerkt, sie hätte noch mehr kürzen können, was sie aber nicht getan habe; damit sei der Bereich gestärkt worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte, rote Nrn. 1578 D, 1578 E, 1578 F sowie 2224 A, zur Kenntnis. Zu den Berichtsaufträgen siehe Beschlussprotokoll.

- d) Bericht SenMVKU – I E 34 – vom 09.09.2025 [0902 E](#)
Entwicklung des gesamten Fuhrparks unter Haupt
Berücksichtigung ökologischer Wirksamkeit
gemäß Auflage B. 26 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 0902 E, zur Kenntnis.

- e) Bericht SenMVKU – I E 41 – vom 24.06.2025 [1816 C](#)
Stand der Wärmeplanung Haupt
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 19.03.2025)

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt die Frage, was aus dem BEK-Titel finanziert werden solle. 3 Mio. Euro seien für die gesamte Finanzierung nicht ausreichend, zumal mit der Wärmeplanung weitere Kosten verbunden sein werden. In welchem Titel seien weitere Mittel veranschlagt?

Beate Züchner (SenMVKU) legt dar, die Wärmeplanung sei inzwischen weiter als das, was der Bericht ausweise; die öffentliche Beteiligung stehe demnächst an. Damit sei ein Großteil der Arbeiten in 2025 erledigt und werde aus der aktuellen Maßnahmengruppe 01, Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – finanziert. Mit der Veranschlagung der Mitte in der Maßnahmengruppe 01 im jetzigen Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – seien die Ausgaben der Wärmeplanung – Kataster und die Nachbereitung der noch in 2026 stattfindenden Arbeiten – finanziert. Die Umsetzung sei darin nicht enthalten. Diese liege aber auch nicht in der Verantwortung der SenMVKU, sondern insbesondere bei den Infrastrukturbetreibern und denen, die sich im Energiebereich bewegten. Es gebe einen regelmäßigen Austausch mit den Akteuren. Hier werde in erster Linie auf Bundesmittel und Bundesprogramme gesetzt, sodass die in der Maßnahmengruppe 01 veranschlagten Mittel für das Thema Wärmeplanung ausreichend seien.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Darstellung, welche Planungen es gebe, damit die Konsequenzen dieses Planwerks die Menschen auch erreichten und möglicherweise beraten würden bei der Frage, was für sie daraus folge. Welche Planungen gebe es diesbezüglich? Die Programmierung der verschiedenen Instrumente, über die die öffentliche Hand verfüge, auf Grundlage dieses Planwerks müsse in irgendeiner Form erfolgen. Inwieweit gebe es für diese Informations- und Implementierungsprozesse die erforderlichen Mittel?

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, die Energieberatungsleistungen und die BAUinfo würden gestrichen. Wie sollten die Bürger damit umgehen, diese Beratungsleistung nicht mehr zu erhalten? Würden diese auch aus diesem Titel finanziert?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, Wärmewende und Wärmeplanung gewinne nur mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung. Dahinter stünden auch ein Konzept und eine Beteiligung.

Beate Züchner (SenMVKU) ergänzt, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung würden sogenannte Steckbriefe mit veröffentlicht. Ein maßgeblicher Steckbrief sei das Thema Wärmewendeagentur. Eine weitere Maßnahme und damit ein weiterer Steckbrief sei das Thema Kommunikation und Beratung. Es werde ein enormer Bedarf gesehen; allerdings werde auf bereits etablierte Prozesse aufgesetzt. Aktuell gebe es einen Lenkungskreis mit dem InfraLab unter Leitung der Senatorin, der einmal im Monat zusammenkomme. Insofern seien Mittel, die für das Thema Kommunikation und Beratung vorgesehen seien auch in der Maßnahmengruppe 01, Kapitel 0710 vorgesehen und damit veranschlagt. Im Rahmen der Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms sei sowohl die Servicestelle energetische Quartierssanierung als das BAUinfo Center entwickelt und betrieben worden, insbesondere weil neben der Dekarbonisierung der Wärme auch das Thema Gebäudeenergieeffizienz und damit der Gebäudebestand als ein wichtiger Akteur und Sektor betrachtet werde. Das Thema müsse aber weiter gedacht werden. Insofern weise der Steckbrief dann die Wärmewendeagentur auf. Dort sollten Leistungen, die bisher über das BAUinfo Center abgewickelt worden seien, adressiert und verankert werden. Die im Land Berlin vorhandene Berliner Energieagentur sei wichtiger Partner.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt gegebenenfalls Nachreichung schriftlicher Fragen an. Er bitte um eine Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen zum Thema Beratung und Information zum Themenkomplex Wärmeplanung. Wo seien sie etatisiert? Sei der Lenkungskreis der Ort, wo Infrastrukturanbieter zusammenträfen um zu überlegen, wie sich die Planungen in Maßnahmen, Investitionen umsetzen ließen und welche Abstimmungsprozesse benötigt würden? Wo finde dies gegebenenfalls sonst statt, insbesondere für die Unternehmen auf Landesebene? Gebe es einen Zeitplan, bis zu dem Ergebnisse vorlägen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dass sie den Lenkungskreis einberufen habe, damit eine Wärmeplanung nicht vorbei am Bedarf erstellt werde. In diesem Lenkungsgremium säßen die Wohnungsbauunternehmen, die BEW, die BSR, die GASAG, alle Betroffenen der Wärmewende. Dieser Kreis sei noch in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt. Es würden Maßnahmenpläne mit entsprechenden zeitlichen Vorgaben vereinbart.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht zur Projektstruktur und zu den Maßnahmenplänen zur zweiten Lesung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1816 C, zur Kenntnis. SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 die Projektstruktur des Lenkungsgremiums zur Wärmeplanung, einschließlich der Maßnahmenpläne, darzustellen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

- f) Bericht SenMVKU – I E 45 – vom 12.06.2025
Nahwärmenetze
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[1662 B](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) begrüßt, dass großer Wert auf das Thema Bürgerenergiegenossenschaften gelegt werde. Gleichzeitig stehe aber die Eichkamp Genossenschaft vor dem konkreten Problem, dass offensichtlich BENE-Mittel, auf die rekuriert worden sei, nicht mehr zur Verfügung stünden, um das Projekt wirtschaftlich aufstellen zu können. Wie werde an dieser Stelle mit solchen Schwierigkeiten umgegangen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es sei sehr daran gelegen, Bürgerenergiegenossenschaften entsprechend zu unterstützen. Dies erfolge durch Beratung und finanzielle Unterstützung. Wichtig sei die zukünftige Integrierung in die Wärmeplanung und den Gesamtkomplex.

Steffen Zillich (LINKE) verweist darauf, dass eine Integrierung in die Wärmeplanung notwendig sei. Dort würden die Gebiete, die für solche Akteure infrage kämen ausgewiesen. Werde im Rahmen der Wärmeplanung die Aufteilung zwischen verschiedenen Nahwärmeanbietern vorgenommen? Wann werde dies erfolgen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, es gebe einen engen Austausch mit der bereits angesprochenen Bürgerenergiegenossenschaft. Es gebe nicht nur Berliner Finanzierungsmöglichkeiten, sondern auch Bundesfinanzierungsmöglichkeiten. Dort erfolge die entsprechende Beratung und Unterstützung.

Beate Züchner (SenMVKU) ergänzt, es werde nicht auf einzelne Akteure abgestellt. Die strategische Wärmeplanung setze einen strategischen Rahmen. In der Umsetzung bleibe dies aber insbesondere in den Prüfgebieten dem Markt überlassen. Die Wärmeplanung werde sehr klar trennen zwischen den Gebieten, in denen eine zentrale Wärmeversorgung aufgrund der vorhandenen Wärmedichte als sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar angesehen werde und sogenannten dezentralen Gebieten, wo sich leitungsgebundene Wärme in Zukunft auch nicht darstellen lassen werde. Zudem gebe es das Gebiet der Prüfgebiete. Dort sei es wichtig, dass sich verschiedene Akteure, auch Eigentümer oder Kontraktoren zusammenschließen. Ein Baustein seien die Bürgerenergiegenossenschaften. Die Ergebnisse der Beratungsgesellschaft dazu würden im November vorliegen bzw. auch auf den Webseiten veröffentlicht. Es könne aber nicht Aufgabe des Landes Berlin sein, Bürgerenergiegenossenschaften zu finanzieren.

Steffen Zillich (LINKE) interessiert, ob die deutlich besseren Konditionen der BENE-Förderung für solche Projekte für nicht geeignet gehalten würden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es habe sich um ein Pilotprojekt gehandelt.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, was daraus folge.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dass es wegen der aktuellen haushälterischen Lage so nicht fortgesetzt werde, weil andere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bestünden.

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf den Bericht zur Nahwärmeplanung, wonach es betriebswirtschaftliche Entscheidungen von Marktakteuren sein müssten. Wer entscheide, welcher Marktakteur zum Zuge komme? Wer kontrolliere die Preise für die Verbraucherrinnen und Verbraucher? Wie sei das Verfahren?

Beate Züchner (SenMVKU) erläutert, im Land Berlin sei die Wirtschaftsverwaltung für Energie zuständig und damit auch für die Kontrolle. Ansonsten liege es in der Verantwortung des Akteurs, sich den Markt mit einem guten Angebot zu erschließen. Beratungsfunktionen solle auch die Wärmewendeagentur liefern, um Akteure zusammenzubringen und zu beraten. Die eigentliche Entscheidung treffe nachher der Investor und Eigentümer.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass sich ihm das Verfahren nicht erschließe. Was geschehe, wenn es zwei Konkurrierende gebe? Werde überhaupt mit Konkurrenz gerechnet? Nach seinen Informationen nehme die Wirtschaftsverwaltung eine kartellrechtliche Prüfung vor. Dies sei aber eine viel geringere Prüfungsintensität als in anderen regulierten Energieversorgungsbereichen. Wie solle der Markt funktionieren?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) merkt an, insbesondere wenn Regulierungsthemen angesprochen würden, beträfen diese die Bundesregierung, die aktuell auch daran arbeite.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, der Rahmen für diesen Markt liege offenbar noch nicht vor. Wer koordine im Senat, dass bei einer Sanierung oder der Ausstattung mit einer neuen Wärmeversorgung das Quartier mitgedacht werde? Wer koordine, inwieweit die BEW Solutions GmbH als Contractor auftrete? In welchem Umfang könne diese das leisten? Welchen Landesunternehmen, die gegebenenfalls Initiatoren sein könnten, sei ihre Rolle bekannt? Wer übernehme die Koordination für die Instrumente der öffentlichen Hand im Senat?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) verweist auf die Akteure im Lenkungsgremium. Eine große Anzahl derer, die künftig auch für diese Fragestellung Ansprechpartner seien, seien dort tätig. Dies werde sehr konzeptionell aufgestellt.

Beate Züchner (SenMVKU) bemerkt, die Verwaltung habe sich auch mit diesen Fragestellungen der Koordinierung und der Umsetzung befasst. Diese würden auch mit den verschiedenen Akteuren besprochen. Deshalb gebe es auch einen sehr engen Austausch mit den Bezirken und den dort tätigen Akteuren, auch mit den Stadtplanungsämtern. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe habe eine Regulierungsbehörde genau für das Thema Wärme und Fernwärme; auch der Bund regle. Wie die Koordinierung später insgesamt erfolge, müsse zu gegebener Zeit betrachtet werden, vor allem auch unter dem Aspekt, an welchen Stellen staatliche Kontrolle benötigt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1662 B, zur Kenntnis.

Zu Kapitel 0710

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist auf die Allgemeine Erläuterung, wonach die Themen zielgerichtet in einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden sollten, flankierend durch die Konzeption einer Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung. In dem Titel sei aber der entsprechende Teilansatz für die Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung komplett gestrichen. Sie bitte um Erläuterung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, geplant sei, die Themen mit schon vorhandenem Personal aus dem eigenen Haus zu behandeln.

Oda Hassepaß (GRÜNE) führt aus, laut Bericht an den Fachausschuss gingen 175 Mio. Euro verloren. Warum sei die Entscheidung getroffen worden?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, die Frage bereits beantwortet zu haben; es sei eine Entscheidung zwischen zwei Übeln gewesen. Sie habe sich dafür entschieden, dass diese Stadt gerade im ÖPNV-Bereich weiter funktionieren müsse, weil ansonsten Gefahr des gesellschaftlichen Auseinanderbrechens bestehe.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Christian Goiny (CDU) bittet um einen schriftlichen Bericht. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass es die Möglichkeit geben solle, für Kulturorte mindestens dreimal im Jahr die Möglichkeit geben solle, störende Veranstaltungen Open Air bis Mitternacht durchzuführen. Mit einer Neuregelung sei dies möglich. Er bitte um eine Übersicht zur zweiten Lesung, in welchen Bezirken das wie auch umgesetzt worden sei; die Bezirke hätten sich im Vorfeld mit einer derartigen Regelung einverstanden erklärt. Einige Bezirke hätten allerdings verabredungswidrig verlangt, dass erst um 18.00 Uhr begonnen werden dürfe, wenn bis Mitternacht gefeiert werden solle, was das Konzept vieler Kulturveranstalter zunichtemache. Er bitte um eine Stellungnahme insbesondere der Bezirke, die das nicht verabredungsgemäß umgesetzt hätten. Er behalte sich vor, diese Bezirke zur zweiten Lesung in den Hauptausschuss einzuladen.

Der **Ausschuss** beschließt, SenMVKU zu bitten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 eine Übersicht zu den in den Bezirken im Ausnahmefall genehmigten Open Air Veranstaltungen bis 24.00 Uhr aufzuliefern und darzustellen, warum ggf. in Bezirken diese Veranstaltungen nicht im verabredeten Umfang genehmigten wurden.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Rolf Wiedenhaupt (AfD) verweist auf Äußerungen, wonach die Reduzierung um fast die Hälfte mit der Digitalisierung zusammenhänge. Warum werde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit nicht auch kostengünstiger?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, dass die Ansätze entsprechend der Bedürfnisse gebildet worden seien. Hier habe der Fachbereich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bürgerinnen und Bürger besser mit analogen Medien erreicht würden.

Titel 54105 – Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung –

Oda Hassepaß (GRÜNE) merkt an, bezüglich der Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie passten Aktivitäten der Beschreibung nicht auf die hinterlegten Werte. Hier sei von 410 000 Euro auf 50 000 Euro reduziert worden. Welche Maßnahme solle konkret umgesetzt werden, welche nicht mehr?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, es werde versucht, wegen der haushälterischen Restriktionen viele Themenfelder in der eigenen Verwaltung abzubilden und weniger Drittanbieter in Anspruch zu nehmen.

Beate Züchner (SenMVKU) ergänzt, es könne noch nicht dargelegt werden, welche konkreten Maßnahmen damit finanziert werden sollten, weil aktuell die Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt werde. Sie werde Ende des Jahres bzw. Anfang kommenden Jahres vorliegen. Es handle sich um einen Vorsorgeansatz, um Maßnahmen, die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert seien, umsetzen zu können.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob die Mitarbeitenden in der Verwaltung auch kapazitätsmäßig in der Lage seien, diese Aufgaben zu erfüllen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) verdeutlicht, aufgrund der haushälterischen Restriktionen werde viel Verantwortung auf die Kollegen und Kolleginnen in der Verwaltung übertragen. Sie würden auch entsprechend gefordert, für Berlin und die Berliner und Berlinerinnen alles zu tun; es handle sich um Landesbedienstete. Insofern glaube sie, dass das Engagement für die Berliner und Berlinerinnen entsprechend ausgeprägt sei.

MG 01 – Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende –

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet bezüglich BEK, Wärmewende und Klimaanpassung um Darlegung aller Projekte, die im Doppelhaushalt aus dem Titel finanziert würden. Statt früher 19 Mio. Euro seien nunmehr nur 3 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro vorgesehen. Mit welchen Maßnahmen sei der Titel hinterlegt? Wie erfolge die Prioritätensetzung?

Der **Ausschuss** beschließt, SenMVKU zu bitten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26.11.2025 darzustellen, welche Projekte zum Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende im Doppelhaushalt finanziert werden? Warum wurden für das BEK nur 3-4 Mio. Euro vorgesehen? Mit welchen Maßnahmen ist das BEK hinterlegt und wie erfolgt die Prioritätensetzung?

Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenMVKU – II B 26 – vom 23.07.2025
**Landwehrkanal – Untersuchung und bauliche
Maßnahmenplanung**
gemäß Auflage B. 55 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0778 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0778 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b1) Bericht SenMVKU – II B 30 – vom 12.08.2025 [2085 A](#)
**Neukonzeption der Notversorgung im Hinblick auf
die Wasserversorgung/Brunnen**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)
(in der 80. Sitzung am 10.09.2025 über die Konsensliste
zur Sitzung am 15.10.2025 zurückgestellt)
Haupt
- b2) Bericht SenMVKU – II B 30 – vom 14.08.2025 [1153 C](#)
Schwengelpumpen
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)
Haupt
- b3) Bericht SenMVKU – II B 30 – vom 08.10.2025 [2246 A](#)
Zustand der Bundes- und Landesnotbrunnen
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025
und aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025))
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, dass die Ansätze für Trinkwasserbrunnen und Landesnotbrunnen mit Verweis auf die Aufgabenübertragung an die Berliner Wasserbetriebe gekürzt würden. Die Finanzierung durch die BWB sei derzeit in Klärung. Wie sei der Zwischenstand? Sie bitte um einen Folgebericht zum 31. Januar 2026 zu den Fortschritten bei allen Aufgaben, die mit dem kommenden Doppelhaushalt neu an die Berliner Wasserbetriebe übertragen würden.

Sven Heinemann (SPD) wendet ein, nur weil ein geringerer Betrag etatisiert sein, bedeute dies nicht zwangsläufig, dass es weniger Pumpen und Trinkwasserbrunnen gebe. In dem Bericht werde auf eine Datenlage zum Ende des Jahres 2025 gewesen. Er rege an, diese Datenlage mit dem gewünschten Bericht zu verbinden. Was bedeute, dass außerhalb der Berliner Wasserbetriebe bei Fachfirmen nur Kapazitäten für die Bundesbrunnen vorhanden seien? Wie lange gelte der mit den Wasserbetrieben geschlossene Vertrag? Würden die Berliner Wasserbetriebe in den nächsten Jahren eigene Kompetenzen aufbauen, um diese Aufgaben selbst kostengünstiger und schneller erledigen zu können? Welche Planungen gebe es, die Personalkapazitäten auf ein Niveau zu bringen, dass alle Brunnen gewartet werden könnten? Erfolge dies bei den Wasserbetrieben, oder werde auf Private gewartet? Welche finanziellen Effekte würden davon erhofft?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, ihr Haus habe das Programm gerade erst begonnen. In diesem Jahr sei es wichtig gewesen, die finanziellen Zuweisungen vom Bund entsprechend einzusetzen. Insofern seien die Bundesnotbrunnen als erste in Angriff genommen worden. Für die BWB stelle dies auch eine neue Aufgabe dar. Natürlich sei man mit den BWB in Gesprächen, wie man diese Mittel zukünftig möglichst kostengünstig für Bund und Land einsetzen könne.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, das Thema Bundesnotbrunnen betreffe auch den Katastrophenschutz. Dieser sei im Bundeshaushalt von den Vorgaben der Schuldenbremse abgekoppelt. Es sei klar, dass dies beim Landeshaushalt nicht der Fall sei. Es stelle sich aber die Frage, inwieweit es zu Titeln, die mit dem Katastrophenschutz zu tun hätten, Gespräche gebe, möglicherweise über Bundesprogramme Teile der Aufwendungen in diesem Bereich kofinanziert oder finanziert zu bekommen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) entgegnet, SenMVKU sei erst einmal froh, dass man für die Bundesnotbrunnen Bundesmittel erhalte. Hinsichtlich der generellen Frage, wie der Senat mit dem Katastrophenschutz und der Finanzierung durch den Bund umgehe, sei sie allein nicht aussagefähig.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, dann bitte er hierzu um einen schriftlichen Bericht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 2085 A, 1153 C und 2246 A zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|----|--|------------------------|
| c) | Bericht SenMVKU – II B 37 – vom 27.05.2025 | 1724 C |
| | Roadmap „Tiefe Geothermie“ | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024) | |

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, ein Ergebnis des Berichts sei offenbar, dass SenMVKU für die Jahre 2026 und 2027 keinen Finanzierungsbedarf aus dem Landeshaushalt für die Tiefengeothermie sehe. Sei dies so korrekt? Inwieweit reichten die anderen dafür zur Verfügung stehenden Mittel für die weitere Finanzierung der Roadmap aus? Erst ab 2028 seien hierfür wieder Mittel aus dem Landeshaushalt angezeigt.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) informiert, in Titel 54010 – Dienstleistungen – seien hierfür unter Teilansatz 20 Mittel hinterlegt.

Steffen Zillich (LINKE) wirft ein, dies seien dem Umfang nach deutlich andere Beträge als die, die im Haushalt als Bedarf für 2028 und 2029 avisiert seien. Dort seien jeweils Bedarfe von 8 Mio. bis 9 Mio. Euro avisiert, hier stünden für 2026 einige Hunderttausend Euro. Es gehe wohl also eher um die Beratungsdienstleistungen. Reiche dieser Ansatz aus, um das Programm fortzuführen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt, dass dies ausreichend sei. Derzeit werte man die Daten der 2D-Seismik aus, anschließend werde man die 3D-Seismik starten. Erst danach werde man mit den Bohrungen beginnen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wann man im Ergebnis dieser Bohrungen werde sagen können, inwieweit und an welcher Stelle Geothermiepoteziale für die Wärmewende zur Verfügung stünden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, ihr Haus gehe davon aus, dass die Auswertung der 3D-Seismik die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 1724 C zur Kenntnis genommen.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, der Teilansatz 7, Regenwasseragentur, werde um 500 000 Euro gekürzt. Wie solle die Regenwasseragentur ihre Ausgaben im gleichen Maße festsetzen, wenn fast 40 Prozent der Mittel gekürzt würden? Werde dies durch Projektmittel ausgeglichen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erläutert, es handle sich lediglich um eine Zurückführung auf Ansätze in den vorherigen Haushalten, nachdem es 2024/2025 eine Aufstockung gegeben habe.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wendet ein, das Ist 2024 liege bei 1,2 Mio. Euro. Dahinter stünden Tätigkeiten, die umgesetzt werden müssten. Welche davon würden nun gekürzt?

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) führt aus, der Ansatz in Höhe von 900 000 Euro stelle im Prinzip die Personalmittel der Regenwasseragentur dar. Dies werde nicht verändert. Zusätzliche Gelder, die im letzten Doppelhaushalt verwertet worden seien, seien jetzt nicht mehr nötig. Die Regenwasseragentur werde ihr Arbeit genau so weiterführen können wie bisher. SenMVKU finanziere hauptsächlich die Personalmittel. Die BWB legten für Sachmittel, Dienstreisen und Ähnliches noch etwas drauf und übernahmen die Personalführung vor Ort. Der jetzige Betrag sei auskömmlich.

Titel 52104 – Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes –

Kristian Ronneburg (LINKE) bekundet, er wolle zum Abschluss des Kapitels noch eine Frage zur Wasserrahmenrichtlinie stellen, die zu diesem Titel passe. Welche Strafzahlungen drohten, wenn die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie 2027 nicht eingehalten werden würden?

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) erwidert, diese Frage lasse sich nicht beantworten. Die EU überlege derzeit, gegen die Bundesrepublik Deutschland möglicherweise ein Vertragsverletzungsverfahren anzustoßen, wenn diese 2027 ihre Ziele nicht erreichen würde. Wie dies ausgehen werde und wie sich dies auf die einzelnen Bundesländer auswirken würde, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Kapitel 0721 – Fischereiamt –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Verkehr –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenMVKU – IV A 1 – vom 19.08.2025 [1710 B](#)
Fahrrad-Sharing Konzept im Land Berlin Haupt
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Kristian Ronneburg (LINKE) kritisiert, dass der Senat keine neue Ausschreibung plane. Aus den Berichten sei ersichtlich, dass es von Erfolg gekrönt gewesen sei, das öffentliche Leihradsystem nicht nur zu etablieren, sondern über die Jahre hinweg auch kontinuierlich auszubauen, auch in die Außenbezirke. Wie schätze der Senat angesichts des Wegfalls dieses Systems die Abdeckung in der gesamten Stadt ein? Im Mobilitätsgesetz sei von Mobilitätsbedingungen die Rede. Wie viele Fahrräder würden in den unterschiedlichen Gebieten Berlins angeboten werden, wenn diese Förderung jetzt wegfallt und der Senat darauf abstelle, dass private Unternehmen den Bedarf an Leihrädern decken sollten?

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, durch den Abbau der Stationen gehe dem Land Berlin auch eine Infrastruktur verloren. Wie solle dies aufgefangen werden? – Vor dem Hintergrund des Grundsatzes sparsamer Mittelverwendung: SenMVKU habe schon lange an einer Neuausschreibung gearbeitet. Dadurch, dass das Vergabeverfahren nicht weiterverfolgt werde, seien Mittel verloren gegangen bzw. es sei „für die Tonne“ gearbeitet worden.

In dem Bericht heiße es, dass der Senat davon ausgehe, dass Anbieter auch ohne öffentliche Förderung ihr Angebot in Berlin aufrechterhalten würden, und um die stadtweite Ausweitung zu ermöglichen, würden regulatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Welche regulatorischen Maßnahmen plane der Senat konkret, um Fahrradverleihanbieter zu ermutigen, ihr Angebot auch in den unwirtschaftlicheren Außenbezirken zur Verfügung zu stellen? Seien hierbei auch Verbote und Sanktionen vorgesehen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) berichtet, derzeit befinde sich ihr Haus in einem Dialogverfahren mit allen Sharinganbietern. Dies bedeute, dass man das Know-how der jeweiligen Anbieter mit in die Konzeption einbringen wolle. Das Konzept für die Sharing-Strategie 2035 werde voraussichtlich bis Ende 2025 erarbeitet werden. Anschließend werde man gemeinsam mit der BVG und mit Jelbi zu insgesamt 2 300 Stationen für Sharingangebote in Berlin kommen. Dies beinhalte natürlich die Außenbezirke, weil insbesondere diese angebunden werden müssten.

Es sei gewöhnliches Verwaltungshandeln, dass Mitarbeitende, die sich mit einer Neuausschreibung des Vertrags mit nextbike befasst hätten, bereits Arbeit investiert hätten, die dann aber nicht in einen Vertrag münde. Das Fahrradverleihangebot in Berlin werde hinreichend berücksichtigt werden, und Fahrradverleih werde in erheblichem Maße weiter stattfinden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, wann die bis Ende 2025 erarbeitete Sharing-Strategie umgesetzt werden solle. Würden die 2 300 Stationen auch schon Ende 2025 zur Verfügung stehen? – Ihre Frage, welche regulatorischen Maßnahmen geplant seien, um das Angebot in den Innen- und Außenbezirken gleichmäßig zu verteilen, sei noch nicht beantwortet worden.

Sie könne sich nicht vorstellen, welche regulatorischen Maßnahmen dem Senat blieben, wenn die Förderung wegfalle.

Kristian Ronneburg (LINKE) bemerkt, der Ansatz für die Umsetzung der Sharing-Strategie für 2026 und 2027 habe bei jeweils 4 Mio. Euro gelegen. Dies hätten die Koalitionsfraktionen im Fachausschuss erst einmal als Gegenfinanzierung für verschiedenste Maßnahmen „eingesammelt“. Als Erläuterung für diesen neuen Titel habe man im Fachausschuss die Erklärung erhalten, dort würden sich nun alle Maßnahmen ballen, die sonst in unterschiedlichen Titeln im Einzelplan veranschlagt gewesen seien. Wie wolle SenMVKU dies finanziell umsetzen? Was werde nun eigentlich dafür veranschlagt? Dies sei nicht wirklich transparent. Im Fachausschuss sei auch gefragt worden, ob der Senat die jährlichen Kosten für Jelbi beziffern könne, die hier ebenfalls mit veranschlagt sein sollten.

Plane der Senat irgendwelche Anreize für die Anbieter, damit diese die über die ganze Stadt verteilten Stationen ansteuerten und als feste Anker nutzten? Wie verhalte es sich konkret mit Jelbi? Es sei der Eindruck entstanden, dass ein Wechsel geplant sei und es einen neuen Betreiber geben werde, der diese Punkte aufbauen und betreiben solle. Bisher sei man davon ausgegangen, dass die Jelbi-Stationen nach und nach für unterschiedliche Angebote erweitert werden sollten, gewissermaßen als Dach für alle Sharingangebote in Berlin.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) entgegnet, dieser Eindruck trüge. Sie habe nie von einem neuen Anbieter gesprochen. Natürlich solle Jelbi weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen. Die 2 300 Stationen sollten innerhalb der nächsten zehn Jahre aufgebaut werden, also bis 2035. Jelbi befinde sich in Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV –. Dies sei genau das, was ihr Haus mit dem Konzept erreichen und erzielen wolle. Sie gehe davon aus, dass die Koalitionäre den gesonderten Titel zur Sharing-Strategie mit je 4 Mio. Euro in Kenntnis dessen mit Änderungsanträgen versehen hätten.

Kristian Ronneburg (LINKE) regt an, dass ein schriftliches Berichtswesen zur Umsetzung der Sharing-Strategie etabliert werden möge. Dies sei notwendig auch als Fortsetzung dessen, was es bezüglich des Fahrradverleihsystems nicht mehr geben werde. – Was solle konkret die Aufgabe des Betreibers der Stationen sein? – Es stehe immer noch die Frage im Raum, mit welchen Anreizen das Land Berlin die Sharingbetreiber jetzt dazu bringen wolle, die Angebote dort auszuweiten, wo sie heute noch fehlten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, ihr Haus befinde sich gerade erst in der Konzeptionierung, insofern könne man derzeit noch keinen Bericht zur Umsetzung liefern. – Die Konzeptionierung und das Dialogverfahren dienten genau dazu, sich das Know-how der Sharinganbieter auch in anderen Städten nutzbar zu machen und zu einer Anbindung der Außenbezirke zu kommen. – Jelbi solle Betreiber sein und das Angebot in der neuen MAX-App unterbreiten. – Zur Frage, wie man eine Ausweitung erreichen wolle: Die Sharingangebote stellten vielfach eine Sondernutzung dar. Dies sei ein Thema, das im Rahmen des Dialogverfahrens und der Konzeptionierung Berücksichtigung finden werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt gibt zu bedenken, ein regelmäßiges Berichtswesen sei eher etwas für die Diskussion um Auflagenbeschlüsse. Er schlage daher vor, dass hierzu zum 31. Dezember 2025 ein Folgebericht vorgelegt werden solle. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1710 B zur Kenntnis genommen.

- b) Bericht SenMVKU – IV A 1-5 – vom 31.08.2025 [0844 F](#)
Potenziale zur Schaffung von Park and Ride (P+R) – Haupt
Anlagen an berlinrelevanten Bahnhöfen in Vertrauliche Bera-
Brandenburg tung hinsichtlich der
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025) Anlage
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Anlage zum Bericht vertraulich sei. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich, inwiefern der Senat auch ansonsten den Umstieg von Pendlern auf andere Verkehrsmittel des Umweltverbunds unterstützen wolle. Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Förderung von Park and Ride und Bike and Ride in Brandenburg durch Kofinanzierung aus Berlin sinnvoll sei, weil sie den Verkehrszielen des Landes Berlin entspreche – soweit dies noch der Fall sei. – Was werde mit den Projekten geschehen, deren Mitfinanzierung schon bewilligt worden sei, die aber bis 2026 nicht abgeschlossen werden könnten?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) verweist darauf, dass man auch in Brandenburg mit knappen Kassen und haushälterischen Restriktionen zu tun habe. Natürlich sei ihr Haus weiterhin daran interessiert, Pendlerinnen und Pendler in den ÖPNV zu bringen und entsprechende Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Parkplätze anzubieten. Die Kooperation der aktuellen Koalition mit dem Land Brandenburg sei erfolgreich gewesen. Alle von Berlin unterstützten Projekte seien so getaktet, dass sie 2026 beendet sein würden, sodass die gegebene Finanzierungszusage auskömmlich sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 0844 F zur Kenntnis genommen.

- c1) Bericht Senat von Berlin – SenMVKU IV A 1-E / [1920 B](#)
SenWiEnBe III B 36 – vom 24.06.2025 Haupt
Stand des Ladeinfrastrukturausbaus
gemäß Auflage B. 47 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- c2) Bericht Senat von Berlin – MVKU IV A 1-E – vom [1920 E](#)
30.09.2025 Haupt
Stand des Ladeinfrastrukturausbaus
gemäß Auflage B. 47 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1920 B und 1920 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 02.04.2025
Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr
gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1643 A](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) wünscht zu erfahren, wie hoch die Kosten für die Planungsphasen 0 und 1 für die Neubaustrecke Urban Tech Republik/Paulsternstraße–Gartenfeld–Hakenfelde–Spandau gewesen seien und welches Verkehrsmittel in der Grundlagenuntersuchung die beste Bewertung erhalten habe. Wie begründe SenMVKU angesichts knapper Haushaltsmittel die in den Medien angekündigten erneuten Prüfungen denkbarer Alternativen wie Verlängerung der Siemensbahn und der U-Bahn, wenn der Verkehrsmittelvergleich zu einem eindeutigen Ergebnis geführt habe?

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt fest, in Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –, Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, Titel 89121 – Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn – seien die Gesamtkosten für die U3 in Höhe von 160 Mio. Euro aufgeführt. 2026 und 2027 sollten Landesanteile in Höhe von insgesamt 40,7 Mio. Euro abfließen. Der gesamte Zeitrahmen des Baus werde bis ungefähr 2030 beziffert. Dazu habe seine Fraktion die Frage, worum es sich dabei genau handle. Seien hier die Landesanteile veranschlagt? Warum sollten diese dann vollständig in den Jahren 2026 und 2027 abfließen und fielen nicht über die Bauzeit verteilt an? Oder handle es sich um die erforderlichen Mittel insgesamt für die U3 in diesen beiden Jahren, also die Planung ohne mögliche GVFG-Mittel?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, da es sich bei den Fragen beider Abgeordneter um sehr konkrete und detaillierte Fragen zur Finanzierung handle, würde ihr Haus gern schriftlich Stellung dazu nehmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Sven Heinemann (SPD) sagt, seine Frage beziehe sich ebenfalls auf Kapitel 2980, Titel 89121. In dem Bericht heiße es, dass bezüglich der Verlängerung der U7 zur Heerstraße Nord als Nächstes der Senatsbeschluss anstehe. Könne der Senat schon sagen, für wann dieser geplant sei?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, man befinde sich in der Erstellung des Senatsbeschlusses. Ein konkretes Datum könne sie leider noch nicht nennen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die Frage, inwieweit die Inanspruchnahme von GVFG-Mitteln für die U3 Grundlage für die Veranschlagung in diesem Haushaltsplan sei, könne wohl auch mündlich beantwortet werden.

Guido Schötz (SenMVKU) informiert, entsprechende GVFG-Mittel für diese Maßnahme, also die korrespondierenden Bundesmittel, seien in Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – veranschlagt.

Sven Heinemann (SPD) bekundet, die Koalition begrüße es, dass der Senatsbeschluss zur Verlängerung der U7 in Arbeit sei. Bedeute dies, dass der Senat plane, noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen, die U7 zur Heerstraße Nord zu verlängern?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, in Kapitel 2980 sei seines Wissens kein GVFG-Einnahmentitel veranschlagt. Stelle die in diesem Kapitel für die U3 veranschlagte Summe die Gesamtkosten dar oder die Gesamtkosten abzüglich der GVFG-Mittel?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, hinsichtlich der U7-Nord werde ihr Haus bemüht sein, den entsprechenden Senatsbeschluss noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen.

Guido Schötz (SenMVKU) teilt mit, im entsprechenden Titel des Sondervermögens seien zunächst die Gesamtkosten, noch nicht abzüglich der GVFG-Mittel, veranschlagt. Dies diene der haushälterischen Absicherung, weil die Entscheidung des Bundes dazu noch ausstehe.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass bei einer Veranschlagung für ein solches Investitionsprojekt nach LHO immer die Gesamtfinanzierung dargestellt werden müsse. Habe er es richtig verstanden habe, dass hier die Gesamtmittel ohne die GVFG-Mittel dargestellt seien? Inwieweit rechne SenMVKU damit, zusätzlich dazu noch GVFG-Mittel einzuwerben?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, ihr Haus gehe weiterhin davon aus, dass man GVFG-Mittel erhalten werde. Man berechne bekanntlich zweimal einen Nutzen-Kosten-Indikator – NKI –: einmal, wenn man eine Grundlagenuntersuchung durchführe, und zum zweiten Mal, wenn man das Vorhaben GVFG-finanzierungsfähig machen wolle. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass der NKI nicht über 1 liegen werde.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, bei welchen Verkehrsinvestitionsmaßnahmen SenMVKU auch schon diesen Weg gewählt habe, die Gesamtfinanzierung darzustellen, wenn entsprechende Bundesmittel möglich und angestrebt, aber noch nicht gesichert seien.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) entgegnet, da sie erst seit eineinhalb Jahren im Amt sei, wolle sie keine Aussage dazu treffen, wie häufig ihr Haus dies bisher entsprechend dargestellt habe. Man werde dies gern schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ebenfalls rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1643 A zur Kenntnis genommen.

e1) Bericht SenMVKU – IV C 2 – vom 05.05.2025

1. Revision des BVG-Verkehrsvertrages

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion

Die Linke

(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[1828 B](#)

Haupt

- e2) Bericht SenMVKU – IV C 28 – vom 01.10.2025
**1. Revision des BVG-Verkehrsvertrages, Maßgaben
und Sachstand**
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[1891 D](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, was der Stand der Verhandlungen mit dem Taxigewerbe bezüglich Muva sei. Schließlich solle die Weitergewährleistung einer Alternative Barrierefreie Beförderung ab 1. Januar 2026 erfolgen. Die Entscheidung, Muva einzustellen, sei maßgeblich mit dem Argument getroffen worden, dass das Angebot bisher zu teuer sei. Insofern wäre es angemessen, die Kosten für die Neuaufstellung darzulegen und welche konkreten Veränderungen zu Muva geplant seien, beispielsweise, was den Berechtigtenkreis angehe. Dazu bitte er um einen schriftlichen Bericht.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt, dass es einen Nachfolger zu Muva geben werde. Es sei richtig, dass Muva zu teuer gewesen sei. Aufgrund der haushälterischen Restriktionen könne man sich dies in der jetzigen Konstellation nicht mehr leisten. Ihr Haus führe gern schriftlich zu den weiteren Fragestellungen aus.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, bezüglich der Abstellkapazitäten bei der U-Bahn bitte seine Fraktion um einen Bericht zu Realisierung, Kostenschätzung und Bedarf an U-Bahn-Zügen. Dazu werde er schriftlich Fragen nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zum 17. Oktober 2025 um 12 Uhr noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Kristian Ronneburg (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde ebenfalls bis zum 17. Oktober 2025 auch noch Fragen zu E-Bussen nachliefern. – Zudem wolle er noch den Themenbereich Nahverkehrsplan – NVP –, Verkehrsvertrag und Haushalt ansprechen. Er wisse, dass dies im Fachausschuss erörtert worden sei. Es müsse aber die Frage beantwortet werden, wie weiter mit der Revision des Verkehrsvertrags umgegangen werden solle. Diese solle laut den Berichten zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Parlament benötige jetzt substanzielle Aussagen dazu, welche Änderungen hier geplant seien. Es brauche also einen Folgebericht.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) berichtet, ihr Haus befinde sich in intensiven Verhandlungen mit der BVG zur Revision des Verkehrsvertrags. Natürlich werde man dies zeitlich so einhalten können, dass die Revision zum 1. Januar 2026 durchgeführt sei. Sobald die Verhandlungen berichtsfest seien, werde man gern einen Bericht vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass auch hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Steffen Zillich (LINKE) wirft ein, wenn die Revision am 1. Januar 2026 in Kraft treten solle, stelle sich die Frage, inwieweit sie Auswirkungen auf den zu beschließenden Doppelhaushalt habe. Seien gegebenenfalls nachträglich Korrekturen möglich?

Sven Heinemann (SPD) konstatiert, der Aufwuchs sei enorm. Als der Verkehrsvertrag abgeschlossen worden sei, sei es um ungefähr 705 Mio. Euro gegangen. Jetzt habe man sich offenbar mit der BVG auf 950 Mio. Euro geeinigt. Hierbei spielten natürlich diverse Punkte, die auch in anderen Bereichen der Wirtschaft virulent seien, eine Rolle. Es habe auch einen Tarifabschluss gegeben, den alle gewollt hätten. Trotzdem falle es ihm angesichts dieser enormen Summe schwer, dies einfach so freizugeben, auch aufgrund der vorliegenden Informationen. Er hätte gern eine Tabelle, in der die Posten mit den Beträgen mit einer Auswirkung von 5 Mio. Euro per annum und größer aufgelistet seien. So könne man sehen, was sich im Vergleich zum Abschluss des Verkehrsvertrags verändert habe oder auch nicht. Damals habe es diverse neue Verabredungen gegeben, zum Beispiel grüne Beschaffung oder Pönanen. Allein dafür habe die BVG einen Risikoabschlag von 270 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit aufgerufen. Behalte man dies alles so bei, oder habe man hier Veränderungen vorgenommen? Vor allem wolle er erfahren, welches Angebot an Leistung jetzt eigentlich gelte. Gelte das letzte Angebot als fortgeschrieben, oder sei es das ursprüngliche Angebot?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erläutert, man gehe so vor, damit die Haushaltsplanung nicht jenseits der Revisionsverhandlung statfinde. Die Abgeordneten könnten davon ausgehen, dass das, was in dem Senatsbeschluss für die BVG hinterlegt sei, sich in den Revisionsverhandlungen als Maximum widerspiegle.

Der Bitte des Abgeordneten Heinemann um eine tabellarische Darstellung komme ihr Haus gern nach; dann wolle man aber auch die Gesamtsumme darstellen. In Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV – sei zwar ein Aufwuchs zu finden, aber dieser Titel beinhalte jetzt ganz andere Themenstellungen als ursprünglich. Insofern sei eine solche Gegenüberstellung sicherlich sinnvoll für die Nachvollziehbarkeit. Es seien schon verschiedene Themen angesprochen worden wie der Tarifabschluss mit jährlich 120 Mio. Euro mehr für die BVG. Zudem seien steigende Energiekosten zu verzeichnen. Man dürfe auch nicht unterschätzen, dass man den Bau neuer Fahrzeuge für 3 Mrd. Euro beauftragt habe. Diese würden in unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen finanziert. Die Sonderfinanzierung, die bislang in einem gesonderten Titel aufgeführt gewesen sei, habe man nun in Abschreibung und Zins genommen. Deswegen finde sie sich in Titel 54045 wieder. Das erkläre, warum dieser Titel jetzt anders aussehe, als er bislang ausgesehen habe.

Sven Heinemann (SPD) erklärt, er finde den Betrag nicht zu üppig, aber angesichts der Steigerung und der allgemeinen Haushaltssituation müsse man diesen Punkt gut erklären. In diesem Zusammenhang würde er auch gern als Parameter erhalten, wie viele feste Arbeitsplätze es pro 100 Mitarbeitende in der Hauptverwaltung der BVG gebe. Gebe es hier noch Spielräume?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der von dem Abgeordneten Ronneburg erbetene Bericht um diese Darstellung ergänzt werde.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er die Ausführungen der Senatorin so verstehen dürfe, dass es durch die Revision des BVG-Vertrags gegenüber dem Beschluss zum Haushaltsplanentwurf keine Veränderungen geben werde. Wenn es doch Veränderungen geben sollte, werde man diese hier diskutieren müssen. Es betreffe schließlich auch die Jahre 2026 und 2027. Zumindest bezüglich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben dürfte es bei diesem Zeitablauf unter Umständen schwierig werden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, sie habe es so aufgestellt, um das, was aus ihrer Sicht erforderlich sei, um die heutige Leistung der BVG so auf die Straße und auf die Schiene zu bringen, wie man es kenne, also das Leistungsvolumen, das im Verkehrsvertrag derzeit hinterlegt sei, maximal im Entwurf des Haushaltsplans des Senats widerzuspiegeln. Sie gehe nicht davon aus, dass es in den Jahren 2026 und 2027 zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben kommen werde, weil die Summen genau so hinterlegt seien, wie ihr Haus das Leistungsangebot sehe. Dies verhandle man gerade entsprechend in der Revision mit der BVG. Es sei ein strategisches Vorgehen gewesen, diese beiden Themen so miteinander zu verknüpfen, dass sie nicht auseinanderlaufen könnten.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er verstehe das strategische Vorgehen. Es sei das Risiko der Senatorin, ob dies so aufgehen werde. – Die Senatorin gehe also nicht davon aus, dass es eine Vorlagenotwendigkeit der Revision im Rahmen der Haushaltsberatungen gebe?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt dies.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit seien die Berichte rote Nrn. 1828 B und 1891 D zur Kenntnis genommen.

- f1) Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 02.10.2025 [2131 I](#)
Investitionsprogramm 2024 – 2028 Haupt
hier: zu Investitionen in den ÖPNV
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
- f2) Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 02.06.2025 [0089 L](#)
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“ Haupt
Fortschrittsbericht 1. Halbjahr 2025
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung der 18. WP vom 21.11.2018)
- f3) Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 28.08.2025 [1911 A](#)
Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Haupt
Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben
gemäß Auflage B. 52 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Kristian Ronneburg (LINKE) bemerkt, auf Seite 3 des Berichts rote Nr. 1911 A seien die geplanten Finanzierungsvereinbarungen aufgeführt. Hätten diese auch alle abgeschlossen werden können bzw. sei deren Abschluss noch beabsichtigt, und sei dies im Haushaltsansatz für 2026 und 2027 auch hinterlegt?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dies werde ihr Haus schriftlich nachliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 2131 I, 0089 L und 1911 A zur Kenntnis genommen.

- g) Austauschfassung zur roten Nummer 1457 B 1457 B-1
Bericht SenMVKU – IV C 33 – vom 10.04.2025 Haupt
Neukonzeption der Nutzung der Wasserwege
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Oda Hassepaß (GRÜNE) sagt, da es um Kosten und Nutzen gehe, wolle sie fragen, für wie groß SenMVKU den verkehrlichen Nutzen der Goerzbahn für den Schienenpersonennahverkehr halte.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, hierbei gehe es nicht nur um den ÖPNV, sondern auch um den Wirtschaftsverkehr. Ihrer Ansicht nach sollte man vorhandene Schienen entsprechend reaktivieren und sowohl dem Wirtschaftsverkehr als auch dem ÖPNV dienlich zum Einsatz bringen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, um welchen Wirtschaftsverkehr es sich dabei handle, der nicht bereits stattfinde. Ihr sei nicht bekannt, dass dort neue Industriewerke gebaut würden, die zusätzlichen Wirtschaftsverkehr vonnöten machten. Seien hierbei auch die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner zur Kenntnis genommen worden?

Kristian Ronneburg (LINKE) bekundet, er bitte um einen Folgebericht, wenn die Studie vorliege, was Ende 2025 der Fall sein solle, bzw. darum, die Studie dann einsehen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es gehe nicht um zusätzlichen Wirtschaftsverkehr, sondern dort finde sowohl Wohnnutzung als auch industrielle Nutzung statt. Ihr Ziel sei, Wirtschaftsverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, und genau dem diene dieses Unterfangen.

Kristian Ronneburg (LINKE) konstatiert, laut dem Bericht sei die ursprüngliche Idee zum Wassertaxi Spandau verworfen worden und müsse SenMVKU einen neuen Vorschlag präsentieren, weil dies jetzt offensichtlich Priorität für den Senat habe. Sehe er es richtig, dass ein Straßenbahnprojekt wie jetzt in Spandau durchaus abgesagt werden könne, der Senat sich aber trotzdem inhaltlich in der Priorisierung annähere, dass er ein Wassertaxi Spandau etablieren wolle? Sei dies die Antwort des Senats auf die dortigen Verkehrsprobleme? Er bitte darum, dem Parlament in einem Folgebericht die verkehrliche Begründung und die voraussichtlichen Kosten zu benennen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, aus ihrer Sicht nutze man die in Berlin vorhandenen Wasserstraßen viel zu wenig, auch für Personenbeförderung. Insofern sei das Wassertaxi in Spandau ein sinnvolles Projekt, um zu prüfen, wie sich Wasserstraßen in Berlin nutzen lassen könnten. Zu den weiteren Fragen werde ihr Haus gern schriftlich berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1457 B-1 zur Kenntnis genommen.

- h) Bericht SenMVKU – IV C 34 – vom 08.09.2025 [1433 C](#)
Informationen zum aktuellen Sachstand Haupt
Waisentunnel
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

Sven Heinemann (SPD) gibt an, in dem Bericht heiße es, dass die Kosten auf 77 Mio. Euro gestiegen seien. Aus Kreisen der BVG habe er gehört, dass die Kosten schon bei 100 Mio. Euro lägen. Was sei richtig? – Liege der Planfeststellungsbeschluss inzwischen vor? Im Bericht sei dafür das vierte Quartal angegeben. – Es wäre gut, einen detaillierten Bauablaufplan zu erhalten. Laut dem Bericht sei der Rückbau mit knapp über 50 Prozent der Mittel teurer als der Neubau. Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn man erst einmal nur zurückbauen und den Neubau zu einem späteren Zeitpunkt angehen, ihn also nicht mit dem Rückbau verbinden würde? Dazu hätte er gern einen schriftlichen Bericht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1433 C zur Kenntnis genommen.

- i) Bericht SenMVKU – IV C 34 – vom 29.09.2025 [1648 E](#)
Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel Haupt
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, seine bitte Fraktion um einen Folgebericht bis zur Fertigstellung der Nutzen-Kosten Untersuchung – NKU – und darum, die NKU dann auch einsehen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum 31. Januar 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1648 E zur Kenntnis genommen.

- j) Bericht SenMVKU – IV C 36 – vom 20.08.2025 [1828 C](#)
Aufzug Moritzplatz Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Ohne Aussprache nimmt der **Ausschuss** den Bericht rote Nr. 1828 C zur Kenntnis.

- k1) Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 26.05.2025 [1385 C](#)
Planfeststellungsverfahren Tram 21 und Haupt
Kostenentwicklung
Folgebericht und Beantwortung der Fragen der
Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

- k2) Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 01.09.2025 [1385 D](#)
Planfeststellungsverfahren Tram 21 und
Kostenentwicklung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
Haupt
- k3) Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 03.09.2025 [1704 D](#)
Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zu dem Bericht rote Nr. 1385 C, welche effizienten Steuerungsstrategien SenMVKU jetzt umsetzen oder prüfen wolle – zum Beispiel eine Taskforce mit allen Beteiligten –, damit sich die Fehler bei der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange nicht ständig wiederholten. Man befinde sich jetzt schon in der fünften Schleife.

Zu Bericht rote Nr. 1704 D: In welchem Umfang seien für die Straßenbahnstrecke zum Kulturforum bereits Planungsmittel geflossen, die sich nach dem politischen Stopp des Neubausvorhabens nun nicht mehr für die Verbesserung des ÖPNV auswirken könnten? Wie schätze die BVG den betrieblichen Mehraufwand und die geringere Resilienz ein, wenn diese zweite Verknüpfung der Neubaustrecke Potsdamer Platz–Sonnenallee–Schöneweide nun nicht realisiert werde?

Kristian Ronneburg (LINKE) merkt bezüglich des Berichts rote Nr. 1385 C zum Planfeststellungsverfahren an, es sei jetzt angekündigt worden, dass die Unterlagen zum fünften Mal ausgelegt werden sollten. Er bitte den Senat um eine Einschätzung dazu, wie dies überhaupt noch zu erklären sei. Politisch sei es nicht mehr erklärbar. Öffentlich heiße es, dass man versuche, es rechtssicher zu machen, weil Klagen drohten. Er gehe davon aus, dass dies immer der Anspruch sein sollte. Hier gebe es aber offenbar enorme Probleme. Er habe gehört, dass sich aufgrund von Änderungen Nachholbedarf bei den Gutachten ergeben habe. Worum gehe es hier genau? Es sei eine wirtschaftliche Abwägungsentscheidung gewesen, die Altstrecke nicht zu sanieren. Jetzt gebe es immer noch kein Zieldatum. Würde SenMVKU es gemeinsam mit der BVG nicht doch in Erwägung ziehen, die Grundinstandsetzung der Altstrecke durchzuführen?

Sven Heinemann (SPD) stellt fest, dass man es offenbar mit Abschluss der Verlängerung der M10 bis zur Turmstraße verlernt habe, wie die BVG gemeinsam mit der Verwaltung Straßenbahnstrecken bauen könne. Dies sei ein Desaster, und es tue jedem weh, der sich für mehr Verkehr auf der Schiene einsetze. Er wolle, dass ernsthaft geprüft werde, ob man inzwischen nicht so weit sei, sich wie in anderen europäischen Städten für eine der Neubaustrecken ein Komplettangebot der Industrie geben zu lassen und zu schauen, wie lange diese benötige. Seine Geduld sei schon lange am Ende. Es gebe genug Beispiele aus anderen Ländern, die zeigten, dass es viel schneller gehe, wenn die Industrie eine schlüsselfertige Straßenbahnlinie als Auftrag erhalte. Hierzu bitte er um eine Einschätzung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) stimmt zu, es sei misslich, dass nun zum fünften Mal ausgelegt werden müsse. Dies sei weder die Zielstellung des jetzigen Vorstands der BVG noch ihre eigene. Die BVG sei Vorhabenträgerin. Sie müsse die Unterlagen so vorlegen, dass

die Planfeststellungsbehörde daraufhin einen Planfeststellungsbeschluss treffen könne. Sie sei dazu im stetigen Austausch mit Herrn Falk. SenMVKU habe den Lenkungskreis zu Neubauvorhaben an sich gezogen und leite diesen. Die BVG habe schon gezeigt, dass sie Neubauvorhaben durchaus sehr gut realisieren könne, beispielsweise bei der U5 oder bei der Verlängerung der Straßenbahn zur Turmstraße. Dies sei die Zielstellung. Herr Falk und die zuständige Personalvorständin „krepeln den Laden um“. Sie gehe davon aus, dass es auch in diesem Bereich gegebenenfalls zu einer neuen, anders gearteten Aufstellung kommen werde. Ihr Haus führe hierzu auch gern schriftlich aus.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, ob auch zu seiner Frage zur Altstrecke schriftlich ausgeführt werden werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bejaht dies.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) äußert, hierzu könne man auch gern mündlich ausführen.

Guido Schötz (SenMVKU) teilt mit, die Entscheidungsgrundlage sei der ursprüngliche Zeitplan gewesen. Es wäre absolut unwirtschaftlich gewesen, eine Grundinstandsetzung dieser Strecke durchzuführen. Dies sei die Entscheidung der BVG gewesen, die aber mit dem Senat transparent abgestimmt worden sei. Es werde ein Thema bei der nächsten Sitzung des Lenkungskreises sein, ob diese Entscheidung nach Maßgabe des neuen Zeitablaufs zu revidieren sei. Dies würde aber auch dort erhebliche Einschränkungen in einer Bauphase bedeuten, sodass er davon ausgehe, dass der vorgesehene Schienenersatzverkehr, der im Wesentlichen mit Bussen der Linie 240 erbracht werden solle, nach wie vor eine gute wirtschaftliche Lösung darstelle.

Sven Heinemann (SPD) weist darauf hin, die Linie 240 gehöre zu den Linien, die in bestimmten Zeiten zurückgesetzt worden seien. Plane der Senat, aufgrund der Einschränkungen bei der Straßenbahn wieder den Zehnminutentakt zu bestellen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dazu nehme ihr Haus gern schriftlich Stellung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Berichtswunsch werde entsprechend ergänzt.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, in dem Bericht rote Nr. 1704 D komme wenig Neues vor, was die Leipziger Straße angehe. SenMVKU führe aber am Ende des Berichts ausdrücklich die vorgesehenen Straßenbahnverbindungen Kulturforum–Zoologischer Garten sowie Kulturforum–Rathaus Steglitz mit auf. Gebe es hierzu schon einen konkreten Planungsstand?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) teilt mit, diese Strecken seien im Bedarfsplan des derzeitigen NVP enthalten, aber konkrete Planungen dazu gebe es nicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit seien die Berichte rote Nrn. 1385 C, 1385 D und 1704 D zur Kenntnis genommen.

- 11) Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 22.08.2025 [1892 A](#)
Sachstandsbericht Landesanstalt Schienenfahrzeuge Haupt
Berlin (LSFB) AöR 2025
gemäß Auflage B. 55 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- 12) Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 05.06.2025 [0070 L](#)
Vergabe der Verkehrsleistungen Haupt
gemäß Auflage B. 44 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
- 13) Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 25.08.2025 [2331 A](#)
Zuschlagsentscheidung im SBSNS II- Haupt
Vergabeverfahren
hier: Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Kristian Ronneburg (LINKE) kündigt an, zum Vergabeverfahren bei der S-Bahn werde seine Fraktion bis zum 17. Oktober 2025 noch zwei schriftliche Fragen nachreichen. – Mit welchen weiteren Verzögerungen aufgrund des Klageverfahrens sei zu rechnen? Könne die Senatorin etwas zum Zeitplan sagen? Demnächst stehe die Kammerentscheidung an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es wäre unseriös, wenn sie der Vergabekammer hinsichtlich des Zeitraums, den sie für die Entscheidung benötige, vorgreifen würde. Möglicherweise sei es von Vorteil, dass diese sich schon einmal mit dem Vergabeverfahren beschäftigt habe und nicht zum ersten Mal in dieses komplexe Verfahren einsteigen müsse.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit seien die Berichte rote Nrn. 1892 A, 0070 L und 2331 A zur Kenntnis genommen.

- m) Bericht SenMVKU – IV C 63 – vom 03.09.2025 [1891 C](#)
Erfüllung des Verkehrsvertrages mit der BVG im Haupt
Jahr 2024
gemäß Auflage B. 36 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Oda Hassepaß (GRÜNE) konstatiert, hier gehe es um die Themen Stärkung des Umweltverbunds und Klimaschutz. Laut den Berichten könnten bisher nur 1 024 U-Bahn-Wagen finanziert werden, was gerade einmal ausreiche, um die wegfallenden alten Wagen zu kompensieren. Für mehr Angebot, Taktverdichtung usw. brauche es 1 500 Wagen. Wie sei hier der Stand, und aus welchen Titeln sollten diese finanziert werden?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, es handle sich hier um einen Rahmenvertrag. Daraus werde das abgerufen, was tatsächlich an Verkehrsleistung durch die BVG auf die Schie-

ne gebracht werden könne. Keinem sei damit gedient, wenn man Wagen aus dem Rahmenvertrag abrufe, dann aber weder das Netz diese Wagen aufnehmen könne noch die BVG in der Lage sei, die Fahrzeuge zu betreiben. Daraus ergäben sich die entsprechenden Anzahlen der bestellten Fahrzeuge.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, ob es richtig sei, dass die BVG im Moment also weder vom Betrieb noch vom Netz her in der Lage sei, 1 500 neue Wagen einzuflotten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt dies.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 1891 C zur Kenntnis genommen.

- n) Bericht SenMVKU – IV C 64 – vom 26.08.2025 [1910 A](#)
Verkehrsleistungen im Regionalbahn und Haupt
S-Bahnverkehr 2024
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1910 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- o) Bericht Senat von Berlin – MVKU IV F 13 – vom [1927 A](#)
09.09.2025 Haupt
Fußverkehrsplan
gemäß Auflage B. 54 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, der Bericht lese sich traurig. Nur das Spandauer Modellprojekt zur Beschilderung der 20 Grünen Hauptwege habe umgesetzt werden können. Bei allen anderen Modellprojekten gebe es anhaltende politische Diskussionen und kaum Fortschritte. In welchem Umfang seien bei den bereits jetzt nicht weiter verfolgten Modellprojekten Planungsmittel ausgegeben worden, ohne die Infrastruktur für den Fußverkehr zu verbessern? Wie könne der Senat den politischen Stopp von Maßnahmen für den Fußverkehr rechtfertigen, wenn dafür bereits beträchtliche Planungsmittel verausgabt worden seien?

Kristian Ronneburg (LINKE) spricht an, bei dem Modellprojekt in Marzahn-Hellersdorf sei die Rede davon, dass der Projektumfang aufgrund von Baukostensteigerungen verringert worden sei. Wenn er sich richtig erinnere, habe das Modellprojekt den Bau von 20 Kilometer neuen Gehwegen beinhaltet. Daraus schließe er, dass dieses Ziel offensichtlich nicht mehr verfolgt werde. Um welchen Projektumfang gehe es jetzt noch?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, aufgrund von personellen Engpässen in den Bezirken hätten sich die Arbeiten an den Modellprojekten generell entsprechend verzögert. SenMVKU stehe im engen Austausch mit den Bezirken, damit die Projekte mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen umgesetzt würden. Zu den detaillierten Einzelfragen nehme ihr Haus gern schriftlich Stellung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 jeweils schriftliche Berichte angefertigt würden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist darauf hin, dass beim Thema Fußverkehr auch die Schulwegsicherheit ein sehr wichtiger Punkt sei. Gerade sei die Meldung gekommen, dass die Sicherheit von einem Drittel der Schulwege mangelhaft sei. Erschreckenderweise seien bei Titel 52122 – Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs – von den 5,4 Mio. Euro nur etwas über 300 000 Euro und bei Titel 72020 – Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr – von 3 Mio. Euro nur etwas über 100 000 Euro abgerufen worden. Es seien also nicht einmal 6 Prozent der finanziellen Mittel auf die Straße gebracht worden. Was sei mit der hoch priorisierten Schulwegsicherheit? Wie könne man im nächsten Doppelhaushalt sicherstellen, dass es damit schneller vorangehe?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, SenMVKU verweise auf die Personalkapazitäten der Bezirke als Ursache. Was tue die Senatsverwaltung, um die Bezirke in die Lage zu versetzen, die Maßnahmen umzusetzen, auch wenn diese dafür kein zusätzliches Personal erhielten?

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, welche Planungen es gebe, um dafür zu sorgen, Fußgängerinnen und Fußgänger insbesondere auch vor Fahrradfahrenden zu schützen, die sich oftmals gerade im Bereich von Bushaltestellen nicht an die Verkehrsregeln hielten. Es gebe immer mehr Unfälle zwischen Radfahrenden und Fußgängerinnen und Fußgängern. Damit sei klar, dass auch Radfahrende, insbesondere wenn sie mit elektrischen Fahrrädern unterwegs seien, eine Bedrohung für Fußgängerinnen und Fußgänger darstellten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, die Sicherheit an Bushaltestellen sei eines der Themen, die SenMVKU im Lenkungskreis mit der BVG behandle. Man befinde sich in der Konzeptionierung, um an der Sonnenallee ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Ihr Haus könne dazu gern auch noch schriftlich ausführen.

Zur Frage des Abgeordneten Wiedenhaupt: SenMVKU unterstütze die Bezirke trotz der vielen personellen Ressourcen innerhalb der Bezirke nach Kräften, indem sie Handlungsleitfäden erstelle und Standardisierungen durchführe und die Bezirke damit in die Lage versetze, Projekte immer in demselben Rahmen abzuhandeln.

Die Sicherheit der Schulwege sei für ihr Haus ein sehr wichtiges Anliegen. Man arbeite konsequent am schulischen Mobilitätsmanagement, indem man in einem standardisierten Prozess gemeinsam mit den Bezirken und Schulen Schulwegpläne erstellen lasse. Man werde außerdem ein Tool einrichten, das den Eltern ermögliche zu sehen, wie der sichere Schulweg ihres Kindes aussehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ebenfalls rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht zu Maßnahmen zum Schutz von Fußgängerinnen und Fußgängern vor Fahrradfahrenden angefertigt werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erinnert daran, dass das schulische Mobilitätsmanagement schon 2024 hätte vorgestellt werden sollen. Werde es noch 2025 vorgestellt werden? – Es sei schön, wenn die Eltern sehen könnten, dass ihre Kinder keinen sicheren Schulweg hätten. Gebe es

auch Maßnahmen, um die Sicherheit des Schulwegs mit Bremsschwellen, Berliner Kissen und Verkehrsberuhigung umzusetzen? Wo blieben die Verkehrsberuhigungen für die Kinder?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wirft ein, bei der Diskussion des Antrags seiner Fraktion im Parlament, das schulische Mobilitätsmanagement voranzubringen – Drucksache 19/2409 –, habe es von den Koalitionsfraktionen geheißsen, man arbeite daran, deshalb brauche es den Antrag nicht. Anschließend habe er von dem Abgeordneten Schopf bei der Diskussion um Tempo 50 in der Stromstraße gehört, dass noch gar keine Schulwegeplanung für die sieben Schulen rund um die Stromstraße vorliege. Wann werde konkret etwas umgesetzt? Wann könnten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern davon ausgehen, dass die Schulwege wirklich sicherer würden und nicht nur ein Plan erarbeitet werde?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) unterstreicht, die Umsetzung der Schulwegplanung und die Schulwegpläne lägen in der Verantwortung der Bezirke. Der zuständige Staatssekretär Herz habe erst vor zwei Tagen die Bezirke noch einmal aufgefordert, entsprechende Schulwegpläne zu erstellen und diese vorzulegen. SenMVKU gebe Handlungsleitfäden und setze Standardisierungen, um es den Bezirken und den Schulen zu erleichtern, diese zu erstellen. Ihr Haus unterstütze nach Kräften, könne aber in die bezirkliche Selbstverwaltung nicht eingreifen. Hinsichtlich des schulischen Mobilitätsmanagementkonzepts befinde sich SenMVKU in engem Austausch mit SenBJF, und man werde es so schnell wie möglich vorlegen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) merkt an, vorhin habe die Senatorin gesagt, man werde einfach mehr Aufgaben den Landesbeschäftigten in der SenMVKU übertragen, die guten Willens für eine schnelle Umsetzung seien. Vielleicht könne man hier ebenso pragmatisch vorgehen. Offensichtlich werde bei der Schulwegsicherheit nichts umgesetzt. Die Senatorin sage, die Bezirke hätten die personellen Mittel nicht. Die Bezirke selbst sagten, sie hätten die finanziellen Ressourcen nicht, weil diese nicht freigegeben würden. Vielleicht gebe es eine Möglichkeit, das Problem zu lösen. Es sei kein Hexenwerk. Verkehrsberuhigung vor den Schulen beispielsweise schütze schon einmal die Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß zur Schule gingen. Man könnte auch ein Toolkit mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorschlagen, die die Bezirke entsprechend bei SenMVKU ordern könnten. Hier müsse es doch pragmatische Herangehensweisen geben. Man könne nicht jahrelang die Schuld hin- und herschieben, während die Kinder auf dem Weg zur Schule verunglückten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) zeigt sich erfreut, dass der Staatssekretär sich mit den Bezirken in Verbindung gesetzt habe. Dies sei auch Teil des Antrags gewesen, den seine Fraktion vor der Sommerpause eingebracht habe. – Welcher Zeitrahmen sei von SenMVKU vorgegeben worden, innerhalb dessen sich die Bezirke zurückmelden und erklären müssten, was sie verbessern könnten?

Christian Goiny (CDU) stellt die Frage, welche Gespräche – wahrscheinlich vonseiten der Bezirke – es mit den Schulen gebe, um dafür zu sorgen, dass der morgendliche Zubringerverkehr durch die Eltern geregelter ablaufe? Der Großteil des Verkehrs, der morgens vor Schulen stattfinde, werde durch Eltern verursacht, die ihre Kinder dort ablieferten. Ein Teil des Problems lasse sich seines Erachtens innerhalb der Schulen lösen, indem man diesen dabei helfe, entsprechende Informations- und Dialogformate zu etablieren. Er sei dafür, das Thema vom Ende her zu denken, anstatt einfach nur in grüner Manier Poller zu installieren, die das Problem lediglich auf die Nebenstraßen verlagerten, aber nicht lösten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) weist zurück, dass die Verantwortung hin- und hergeschoben werde. Es gebe aber nun einmal unterschiedliche Verantwortungen, die auch entsprechend wahrgenommen würden. Ihr Haus unterstütze die Bezirke durch die bereits genannten Maßnahmen, die personelle Umsetzung liege aber in den Bezirken.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wiederholt seine Frage, welcher zeitliche Rahmen den Bezirken vorgegeben worden sei. Es gehe hier um schwere Verkehrsumfälle mit Kindern, also um Leben und Tod. Insofern wüsste er gern, welcher zeitliche Druck hier vereinbart worden sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) berichtet, die zuständigen Stadträte seien aufgefordert worden, die vorliegenden Schulwegpläne zu schnell wie möglich zu übermitteln und die noch nicht vorliegenden so schnell wie möglich erstellen zu lassen. Der Senat könne den Bezirken aber keine Frist setzen, bis zu welchem Datum sie dies durchzuführen hätten. Es liege in der Verantwortung der Bezirke, die Schulwegpläne zu erstellen und aktuell zu halten.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bringt vor, die Verantwortlichkeit für die Temporeduktion auf Hauptstraßen liege bei SenMVKU. Die Schulen könnten sich dorthin wenden und darum bitten, dass im Umfeld der Schule Tempo 30 angeordnet werden möge. Unterstütze die Senatsverwaltung die Bezirke bzw. die Schulen in solchen Fällen, oder schiebe sie dies auf die lange Bank?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) betont, die Schulwegsicherheit liege ihr absolut am Herzen. Natürlich unterstütze ihr Haus die Bezirke, wenn es erforderlich sei, Tempo 30 an Hauptstraßen anzuordnen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) regt an, dass SenMVKU einen Überblick dazu geben möge, wie viele Schulen oder Eltern die Bitte um Tempo 30 vor ihren Schulen an sie gestellt hätten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob die Senatorin mit ihm übereinstimme, dass es gerade Sinn und Zweck der Schulwegepläne sei, einen sicheren Schulweg darzustellen und den Eltern zu vermitteln, der nicht unbedingt Hauptstraßen kreuze, sondern möglichst andere Straßen, die mit geringer Geschwindigkeit befahren würden, nutze? So könne man auf der einen Seite Hauptstraßen mit flüssigem Verkehr bei Tempo 50 belassen und auf der anderen Seite trotzdem Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule und wieder zurück bringen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, ihr Haus liefere gern die Zahl der gestellten Anträge. – Es gebe in Berlin viele Hauptverkehrsstraßen, und viele Kinder hätten lange Schulwege. Insofern müssten auf Schulwegen oftmals Hauptstraßen gekreuzt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der angeforderte Bericht um die Zahl der Anträge ergänzt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1927 A zur Kenntnis genommen.

- p) Bericht Senat von Berlin – SenMVKU IV F 16 – vom [1733 C](#)
24.06.2025 Haupt
**Umsetzung des Leitprojektes
„Radwegeinfrastruktur“**
gemäß Auflage B. 40 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Ohne Aussprache nimmt der **Ausschuss** den Bericht rote Nr. 1733 C zur Kenntnis.

- q) Bericht SenMVKU – IV F 34 – vom 26.05.2025 [1732 B](#)
Art, Umfang und Mittelabfluss bei den Maßnahmen Haupt
des Rad- und Fußverkehrs
gemäß Auflage B. 59 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Oda Hassepaß (GRÜNE) gibt an, laut dem Bericht sei die Planung für Rad- und Fußverkehr weiterzuentwickeln. Das Weiterentwickeln habe in den letzten Jahren zu einem immer geringeren Mittelabfluss geführt; es sei eher gestoppt als beschleunigt worden. Sollten diese Mittel bewusst auf einen niedrigen Wert gedrückt werden, um sie weiter radikal kürzen zu können?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, ihr Haus habe die Radwegeplanung insofern umgestellt, als man alle Verkehrsteilnehmenden in den Blick nehme. Man Sorge für Sicherheit für alle und nehme nicht nur eine Gruppe von Verkehrsteilnehmenden, nämlich die Radfahrenden, in den Blick. Dies wiederum führe dazu, dass die Planungsprozesse zeitlich etwas extensiver ausgestaltet seien. Diese Ausgestaltung diene aber der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Insofern könne sie der in der Frage enthaltenen Unterstellung nicht folgen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fasst zusammen, in der letzten Plenarsitzung habe die Senatorin gesagt, weniger Verkehrsberuhigung bedeute mehr Verkehrssicherheit, heute sage sie, weniger sichere Radwege bedeuteten mehr Verkehrssicherheit. Dieser Logik würde sie sich nicht anschließen, aber so wäre es zu verstehen, dass die Senatorin sage, man kürze die Mittel für mehr Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und schütze damit Menschenleben. Diese Logik habe man in den letzten Jahren hier nie angewandt, deshalb sei dies merkwürdig.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) widerspricht, dies sei nicht ihre Logik. Ihr sei bei jeglicher Maßnahme daran gelegen, dass eine hohe Verkehrssicherheit existiere. Verkehrssicherheit sei aber nicht das allein ausschlaggebende Kriterium, sondern es gebe auch noch andere, beispielsweise die Möglichkeit, verunglückte Menschen oder Menschen, die einen Herzinfarkt oder Schlaganfall erlitten, zu retten. Diese Aspekte müssten miteinander abgewogen werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 1732 B zur Kenntnis genommen.

Kristian Ronneburg (LINKE) bemerkt, die Aussage der Senatorin zu den Fragen eben sei „sehr verwegen“ gewesen. – Er würde gern zu Beginn zwei kapitelübergreifende schriftliche Berichte veranlassen. Zum einen würde seine Fraktion interessieren, wie der Senat die Planungskapazitäten strukturell und strategisch so verstärken wolle, dass man alle Programme

auf Bundes- und auf EU-Ebene ausschöpfen könne. Zum anderen hätte seine Fraktion bezüglich der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen für ÖPNV-Investitionen bei der BVG gern eine Liste, aus der klar hervorgehe, welche Investitionen über welchen Mechanismus und gegebenenfalls welchen Titel finanziert würden. Hierzu werde man noch schriftlich Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass dies so vorgemerkt sei.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bekundet, ihre Fraktion hätte gern vier übergreifende Berichte. Zu ÖPNV und NVP: SenMVKU habe geschrieben, allgemeine Spielräume und Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2026/2027 würden bei der Aufstellung des NVP mit berücksichtigt. Was bedeute „mit berücksichtigt“? Sei im Haushaltsentwurf weniger Geld eingestellt worden, damit später im ÖPNV-Bedarfsplan des NVP bei vielen Projekten, die bereits seit 2019 bestünden, der vordringliche und dringliche Bedarf aberkannt werden könne? Würden diese dann nur noch in der Merkliste erscheinen und nicht mehr realisiert werden können?

Zum SIWA-Globaltitel für Baukostensteigerung bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur: Wie werde sichergestellt, dass dieser noch vollständig gefüllte Titel zweckbestimmt eingesetzt werde, zum Beispiel durch den Mittelabruf der Bezirke als Baulastträger oder für den Bau weiterer Radschnellverbindungen?

Zur ÖPNV-Beschleunigung: Wie werde die BVG für die enormen Mehrkosten für Fahrzeuge und für Fahrerinnen und Fahrer entschädigt, die durch die ausbleibenden Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV und immer stärker ausgebremsste Busse und Bahnen entstünden?

Zur Straßenbahn: In welchem Umfang seien für die Straßenbahnprojekte Finanzmittel ausgegeben worden, die nun nach dem Stopp der Planung nicht mehr für neue Verkehrsinfrastruktur wirksam würden, zum Beispiel für die Straßenbahn zum Kulturforum, nach Johannisthaler Chaussee oder Hakenfelde/Rathaus Spandau?

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass die Berichtswünsche aufgenommen seien.

Titel 52121 – Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit –

Oda Hassepaß (GRÜNE) erkundigt sich, wie der Senat das im Koalitionsvertrag beschriebene Ziel Vision Zero ohne Umsetzung von Maßnahmen erreichen wolle.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) sagt, es sei nicht so, dass man nichts eingestellt habe. Insofern wundere er sich über die Interpretation. Verkehrssicherheit umzusetzen sei das permanente Handeln seines Hauses. Alle Maßnahmen, die man treffe, seien unter anderem dafür vorgesehen, von Querungshilfen, die man verstärke, über Gehwegvorstreckungen bis hin zu Mittelinseln.

Oda Hassepaß (GRÜNE) äußert, wenn man Vision Zero erreichen wolle, müsse man eigentlich schauen, was es dafür brauche und wie viel Geld man hier einstellen müsse. 2024 habe es im Berliner Verkehr über 15 000 Verletzte und 55 Getötete gegeben. Offenbar sei das, was der Senat getan habe, nicht genug gewesen, um den Pfad der Reduktion von Verletzten einzu-

schlagen. Wenn man die Mittel jetzt noch einmal um 55 Prozent kürze, sei das Signal klar: dass man hier eher weniger tun müsse als mehr.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) stellt klar, jeder Tote sei einer zu viel. Das Stichwort sei Realismus. Die Stadt setze in der Zweiteilung von Bezirken und Senat fortlaufend solche Projekte um, die auch dazu dienten, die Sicherheit im Straßenverkehr permanent zu erhöhen. Dies sei das Entscheidende. Man reagiere dort, wo es Gefährdungssituationen gebe, und baue die betreffenden Stellen um.

Titel 52144 – Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie –

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, er wolle die vorhin eingereichten Berichtsbitten zur Sharing-Strategie konkretisieren. Man brauche den Finanzbedarf von Jelbi pro Jahr sowie eine Darlegung der Kosten für den angesprochenen Ausbau der Jelbi-Stationen. Zudem benötige man eine Darstellung, was aus diesem Titel konkret mit welchen Teilansätzen künftig gezahlt werden solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass dies so vermerkt sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Oda Hassepaß (GRÜNE) wünscht zu erfahren, wie die Einnahmensituation der Bezirke verbessert werden solle, wenn trotz monatelanger Ankündigung immer noch kein Konzept für zumindest kostendeckendes Anwohnerinnen- und Anwohnerparken sowie für angemessene Kurzzeitparkgebühren vorliege. Bis wann solle das Parkkonzept vorliegen, damit die Einnahmen 2026 und 2027 endlich generiert werden könnten?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) teilt mit, das Parkraumbewirtschaftungskonzept befinde sich in der Erarbeitung. Die Abgeordneten könnten davon ausgehen, dass es hierzu sehr schnell eine Antwort der Beteiligten in Regierung und Koalition geben werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, was „sehr schnell“ bedeute.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) entgegnet, es seien entsprechende Abstimmungen erforderlich. Sie werde sich hier zeitlich nicht festlegen, weil sie damit andere binden würde.

Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV –

Kristian Ronneburg (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde hierzu bis zum 17. Oktober 2025 noch schriftlich Fragen einreichen. Es gehe zum einen um die Absicherung der Kosten für den Tarifvertrag der BVG und zum anderen um die finanzielle Umsetzung des NVP.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

Titel 54084 – Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, was der Stand des Azubitickets auf Basis des Deutschlandtickets sei. Wann sei hier mit einem Beschluss zu rechnen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) informiert, aktuell habe ihr Haus LOI an die IHK und die Handwerkskammer übermittelt. Am vorigen Tag habe sie ein Gespräch mit der Handwerkskammer gehabt. Diese wolle den LOI gern noch um einen Punkt ergänzt haben, die IHK sehe dies gegebenenfalls ähnlich. Diesen Punkt werde man rasch aufnehmen und werde dann mit diesen beiden Institutionen gut im Benehmen sein. Beim Azubiticket handle es sich um einen VBB-Tarif, daher benötige man eine Beschlussfassung des VBB. SenMVKU gehe davon aus, dass die Beschlussfassung noch 2025 kommen werde.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde zu den Kalkulationen bis zum 17. Oktober 2025 noch schriftlich Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vermerkt.

Titel 54085 – Erstattung Schuldendienst an die BVG –

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt die Frage, welche Folgen die von der Koalition beantragte Kürzung des Titels für die Finanzierung von Investitionen durch die BVG hätte. Welche Maßnahmen müssten dadurch konkret entfallen bzw. verschoben werden?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, Finanzmärkte seien bekanntlich volatil, insofern passten sich die Ansätze sicherlich an. Sie gehe nicht davon aus, dass es hierdurch irgendwelche Folgen für Finanzierungsformate für die von der BVG zu beschaffenden Fahrzeuge geben werde.

Titel 72020 – Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr –

Oda Hassepaß (GRÜNE) erkundigt sich, in welchem Umfang bei den Modellprojekten Fußverkehr bereits zugesagte ergänzende Drittmittel aus anderen Programmen verloren gehen würden, wenn die Projekte nicht mehr umgesetzt würden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, dazu nehme ihr Haus gern schriftlich Stellung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 26. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 83130 – Kapitalzuführung an die BVG –

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, in der Erläuterung dieses Titels werde Bezug auf den Klimapakt genommen. Wann werde der Senatsbeschluss dazu kommen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) sagt, der Klimapakt sei das Thema der SenFin, insofern bitte sie diese, dazu Stellung zu nehmen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) berichtet, Senatorin Giffey habe dazu am 8. Oktober 2025 in den Beratungen zu Einzelplan 13 ausgeführt, dass hier noch letzte Abstimmungen stattfänden, dann aber zügig der Senatsbeschluss erfolgen werde. Deshalb sei der Bericht dem Hauptausschuss auch schon vorab übermittelt worden.

Titel 89101 – Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dieser Titel falle weg, aber der Aufwand nicht. Wo werde dieser jetzt dargestellt? Oder gehe dies zulasten der Gebühren?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) informiert, ihr Haus sei mit den BWB zu diversen Sachverhalten im Gespräch gewesen. Hier sei es dazu gekommen, dass der Titel weggefallen sei. Man werde im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Leistungen auch entsprechend finanziert würden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob der Senat eine Nachschiebeliste plane. – Die Antwort sei verblüffend. Es müsse ja einen Weg geben, über den dies im Haushalt dargestellt werde. Der Senat gehe also offenbar nicht davon aus, dass der Aufwandszuschuss an die BWB für die Straßenregenentwässerung aus dem Haushalt entfallen könne.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt, dass die Leistungen weiterhin erbracht werden müssten und der entstehende Aufwand bedient und beglichen werden müsse.

Kapitel 0732 – Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg –

Keine Wortmeldung.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.58 Uhr bis 16.41 Uhr]

Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Tiefbau –

Mitberaten wird:

- a1) Bericht SenMVKU – V A B 2 – vom 16.09.2025 [1111 A](#)
**Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für
Tiefbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im
Kapitel 0740 in den Haushaltsjahren 2026/2027 –
Baumittelliste Tiefbau 2026/2027 (BML-T
2026/2027)** Haupt
- a2) Bericht SenMVKU – V A B 2 – vom 26.05.2025 [2190 B](#)
**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte
Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des
Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25** Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1111 A und rote Nr. 2190 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenMVKU – V B – vom 06.08.2025 [2074 A](#)
**Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie
brückennaher Uferwände des Neuköllner
Schifffahrtskanal (NSK) im Bereich der Teupitzer-,
Treptower-, Wildenbruch- und der
Lohmühlenbrücke
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)** Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet die Senatsverwaltung, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2026 einen Folgebericht zum Ersatzneubau der Schleuse Neukölln, einschließlich der verkehrlichen Bedarfe, aufzuliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag auf einen Folgebericht sei erfasst. – Der Bericht rote Nr. 2074 A sei damit zur Kenntnis genommen.

- c) Bericht SenMVKU – V B – vom 05.08.2025 [2320 A](#)
**Erneuerung der Märkischen Allee zwischen
Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde in
Marzahn-Hellersdorf
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)** Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2320 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Bericht Senat von Berlin – SenMVKU V B A 4 – vom [1789 C](#)
24.06.2025 Haupt
Tangentiale Verbindung Ost (TVO)
gemäß Auflage B. 39 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1789 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenMVKU – V B – vom 11.02.2025 [2433](#)
BEN Berlin Energie und Netzholding Haupt
GmbH/Stromnetz Berlin GmbH Vertrauliche
hier: Contracting beim Neubau von Straßenbeleuch- Beratung
tungsanlagen
(Berichtsauftrag aus der 44. Sitzung des UA Bmc vom
22.11.2024)
(vom UA Bmc zur Beratung in der 1. Lesung des Ein-
zelplans 07 am 15.10.2025 zur Verfügung gestellt)

Steffen Zillich (LINKE) bittet die Senatsverwaltung um Bestätigung, dass Contracting als Finanzierungsform für den Neubau von Straßenlaternen nicht mehr berücksichtigt werde.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, dass in Bezug auf den Neubau von Straßenlaternen nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht worden sei. Derzeit liege die Finanzplanung wie dargestellt vor, sie könne jedoch nicht ausschließen, dass die Finanzierungsform des Contractings künftig wieder aufgegriffen werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet die Senatsverwaltung, den Ausschuss in Kenntnis zu setzen, sofern das Thema Contracting als Finanzierungsform wieder konkretisiert werden sollte.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) sagt zu, ihr Haus werde den Ausschuss in diesem Fall informieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2433 zur Kenntnis genommen.

- f) Bericht SenMVKU – V C – vom 09.09.2025 [2287 A](#)
Planungen und Prognosen für Ersatzneubauten und Haupt
Haltbarkeit von Brücken
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und Zeitablauf eines Masterplans für Brückenbaumaßnahmen, welcher sich nach Ansicht seiner Fraktion auch auf die Bewirtschaftung des Sondervermögens auswirken könne, in dessen zugehörigem Kapitel bereits verschiedene Brückenbaumaßnahmen enthalten seien.

Des Weiteren sei laut einem Bericht an den zuständigen Fachausschuss der Umfang der Investitionsmaßnahmen ohne zusätzliches planerisches Personal kaum zu bewältigen, was sich

jedoch nicht in dem Haushaltsplanansatz widerspiegele. Es stelle sich daher die Frage, inwieweit eine Umsetzung der sowohl in dem Kapitel für Tiefbaumaßnahmen als auch in dem Kapitel für das Sondervermögen etatisierten Maßnahmen ohne eine andere Schwerpunktsetzung realistisch sei. Seine Fraktion bitte um Aufschluss, inwieweit der Senat Nachsteuerungen plane bzw. davon ausgegangen werde, dass es aus Kapazitätsgründen zu Verschiebungen komme.

Sven Heinemann (SPD) fragt, welche Kriterien entscheidend dafür gewesen seien, dass Brückenbaumaßnahmen dem Kapitel für das Sondervermögen zugewiesen oder im Einzelplan verblieben seien.

Christian Goiny (CDU) regt an, die Verwaltung möge dem Parlament, zusätzlich zu den bereits übermittelten Vorschlägen, weitere Vorschläge hinsichtlich einer Beschleunigung von Verfahren zukommen zu lassen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) teilt mit, der Masterplan liege im Entwurf vor, solle in Kürze finalisiert und anschließend zur entsprechenden Beschlussfassung gebracht werden. Er enthalte neben Priorisierungen auch Vorschläge für die Beschleunigung von Verfahren.

Dem Entwurf der Bundesregierung zum Sondervermögen sei ihrem Verständnis nach zu entnehmen, dass sowohl Planungsleistungen als auch die Leistungsvergabe an Dritte einbegriffen seien. Auch wenn es das Ziel sei, den vorhandenen Personalkörper zu halten und ggf. aufzubauen, würden zusätzlich externe Dritte in Anspruch genommen werden müssen, um Maßnahmen mit der nötigen Geschwindigkeit umsetzen zu können. – Die jeweiligen Zuweisungen zum Sondervermögen oder zum Kernhaushalt seien in Abstimmung der Senatsverwaltung für Finanzen vorgenommen worden.

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, weitere Initiativen und Vorlagen zur Verfahrensbeschleunigung aus der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Parlament zu diskutieren. Diese könnten seiner Ansicht nach auch zu einem ohnehin erstrebenswerten Bürokratieabbau beitragen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, auch seine Fraktion werde Vorschläge hinsichtlich einer Effektivierung von Verfahren gern diskutieren. – Den Aussagen von Senatorin Bonde entnehme er, dass das Abgeordnetenhaus noch innerhalb der Haushaltsberatungen mit dem Masterplan Brücken rechnen könne. Seine Fraktion gehe davon aus, dass mit dem Masterplan auch ein Regelwerk zur Darstellung der Baumaßnahmen in einer Zeitabfolge vorliegen werde, welche als Veranschlagungsgrundlage dienen könne.

Ferner bitte er die Senatsverwaltung um Bestätigung, dass vorgesehen sei, die erforderliche zusätzliche Planungskapazität über das Kapitel für das Sondervermögen zu realisieren. Da sich dafür im Haushaltsplanentwurf allerdings derzeit keine Veranschlagung finde, erbitte seine Fraktion in diesem Fall weitere Informationen bezüglich der Art und Weise der Umsetzung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) präzisiert, es werde davon ausgegangen, dass der Bundesgesetzgeber die Planungsleistungen und auch die externe Drittbeauftragung diesbezüglich mitfinanziere.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dem Hauptausschuss noch einmal schriftlich zu erläutern, wie zusätzliche Kapazitäten in der Veranschlagung in Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – dargestellt würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vermerkt.

Lutz Adam (SenMVKU) fügt hinzu, Bestandteil der Veranschlagung seien sowohl die Baukosten als auch die Baunebenkosten, welche in der Kostengruppe 7 sämtliche Planungskosten externer Dritter einschließlich externer Bauüberwachungskosten umfassten. Insofern seien in der Veranschlagung der Maßnahme beim Sondervermögen unter der Kostengruppe 7 alle Nebenkosten erfasst.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2287 A zur Kenntnis genommen.

- g) Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 06.10.2025 [2432](#)
Haushalts- und Wirtschaftspläne der Haupt
Zuschussempfänger zum DHH 2026/2027
hier nur: **Anlage 1: GB infraVelo GmbH**
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2432 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Titel 52103 – Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus
und der Wasserwirtschaft –**

Christian Goiny (CDU) bringt vor, nach seinem Kenntnisstand bestünden Pläne, in bestimmten Innenstadtbezirken Uferwanderwege zu errichten, was sich unter Umständen auch auf Clubs auswirken könne. So sei seines Wissens etwa in Friedrichshain-Kreuzberg vorgesehen, einen 100 Meter langen Uferwanderweg über den Bereich des YAAM-Clubs zu führen.

Seine Fraktion erbitte daher zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 einen Bericht – ggf. unter Stellungnahme des zuständigen Bezirks –, ob ein solcher Uferwanderweg geplant sei und inwiefern dies eine Bedrohung des ansässigen Clubs bedeuten könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Naturschutz und Stadtgrün –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 25.09.2025 [2010 F](#)
Wirtschaftsplan 2026/2027 Haupt
Landesbetrieb Krematorium Berlin
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2010 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 06.10.2025 [2432](#)
Haushalts- und Wirtschaftspläne der Haupt
Zuschussempfänger zum DHH 2026/2027
hier nur:
Anlage 2: Grün Berlin GmbH
Anlage 3: Stiftung Naturschutz Berlin
Anlage 4: Stiftung Comenius-Garten
Anlage 5: Freilandlabor Britz e.V.
Anlage 6: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft
Naturschutz
Anlage 7: Grün Berlin Stiftung
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, dass die Stiftung Naturschutz weniger Mittel erhalte, zugleich jedoch mehr Aufgaben übernehmen solle. Welche Auswirkungen habe die Kürzung, und wie könnten die zusätzlichen Aufgaben geleistet werden?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) stellt klar, dass der Stiftung Naturschutz keine zusätzlichen Aufgaben übertragen würden; sie nehme die Aufgaben wahr, die sie auch bislang wahrgenommen habe. – Die Kürzung habe aufgrund der haushälterischen Restriktionen vorgenommen werden müssen.

Sven Heinemann (SPD) erkundigt sich in Bezug auf das durch einen Brand zerstörte Freilandlabor Britz, ob es zutreffe, dass die Versicherung nicht den hundertprozentigen Standard bei der Wiederherstellung finanziere, sodass ein Delta von etwa 1,8 Mio. Euro abzudecken wäre.

In Bezug auf die Sanierung der Lokhalle im Natur Park Südgelände durch die Grün Berlin GmbH interessiere seine Fraktion, ob bereits die Gesamtsumme in Höhe von 22 Mio. Euro über Aufträge vergeben sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, die Senatsverwaltung werde diese Fragen schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist darauf hin, dass als neue Aufgaben der Stiftung Naturschutz etwa der Schutz vor invasiven Arten und der Gewässerschutz aufgeführt seien. Sie bitte um Klarstellung, ob in diesem Fall nicht andere Aufgaben wegfallen müssten.

Da es auch bei der Grün Berlin GmbH erhebliche Kürzungen bei den Investitionen gebe, wolle ihre Fraktion zudem wissen, wie unter diesen Voraussetzungen neue Projekte entstehen und die Klimaschutzvereinbarungen weiterhin erfüllt werden könnten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, die Befassung seitens der Stiftung Naturschutz ebenso wie auch seitens des Pflanzenschutzamts und der Berliner Forsten mit dem Schutz vor invasiven Arten sei aus ihrer Sicht keine zusätzliche, sondern eine in der Stiftungsurkunde bereits hinterlegte Aufgabe, welche allerdings aufgrund der Zunahme invasiver Arten stärker in den Vordergrund trete.

In Bezug auf die Absenkung von Mitteln bei der Grün Berlin GmbH habe sie bereits ausgeführt, dass es im Zuge der Haushaltskonsolidierung erforderlich gewesen sei, Kürzungen vorzunehmen und Priorisierungen zu treffen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2432 zur Kenntnis genommen.

- c) Bericht SenMVKU – I E 21 – vom 14.09.2025 [2417](#)
Mittelabfluss bzw. das aktuelle Ist Kapitel 0750, Haupt
Titel 89336
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2417 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Bericht SenMVKU – III A 11 – vom 25.02.2025 [2178](#)
Monitoringbericht an den Hauptausschuss zum Haupt
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm
(BEK 2030)
gemäß Auflage B. 41 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Vorlage zur Kenntnisnahme

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses UK vom 03.07.2025 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, ob neben dem Haushaltsmonitoringbericht nicht auch der zusätzliche Themen umfassende Bericht auf Grundlage des EWG fällig sei.

Oda Hassepaß (GRÜNE) hebt hervor, dass in dem Entwurf für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm – BEK – statt 19 Mio. Euro nur noch 3 bis 4 Mio. Euro veranschlagt seien. Welche Maßnahmen seien in diesem Titel hinterlegt, und wie sehe angesichts solcher

Kürzungen die Prioritätensetzung aus? Ihre Fraktion interessiere überdies, ob Verträge gekündigt würden, wenn begonnene Projekte bereits mit 1,2 Mio. Euro an Verpflichtungen belegt seien.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) wendet ein, wie sie bereits zu Beginn der Sitzung ausgeführt habe, investiere das Land Berlin in den Jahren 2026 und 2027 gesamtstädtisch 2 268 Mio. Euro in Klimaschutz und Klimaanpassung. Ein derartiges Investitionsvolumen habe es im Land Berlin noch nie gegeben. Der Fokus liege dabei auf den großen und effizienten Themenfeldern.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob das BEK aus Sicht der Senatsverwaltung demnach kein Programm mit wichtigen Hebeln gewesen sei. Ihre Fraktion bitte um Aufklärung, wie mit einer derart niedrigen Summe die Maßnahmen, welche im BEK hinterlegt seien, umgesetzt werden sollten. Welche Maßnahmen würden entfallen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) stellt klar, dass das BEK erhebliche Effizienzen gehoben habe. Da jedoch vormalige finanzielle Spielräume nicht mehr vorhanden seien, habe der Haushalt entsprechend angepasst werden müssen. Wie sie jedoch bereits betont habe, seien 2026 und 2027 Investitionen in Höhe von 2 268 Mio. Euro in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vorgesehen.

Beate Züchner (SenMVKU) führt hinsichtlich des Monitoringberichts ergänzend aus, dass dieser den Sachstand der Mittelauslastung aus dem Jahr 2024 wiedergebe und aufzeige, welche Maßnahmen damit finanziert worden seien. Daraus ergebe sich, dass in der Maßnahmengruppe 01 Mittel verausgabt worden seien, welche an anderen Stellen im Land Berlin umgesetzt worden seien.

Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 müsse nunmehr infolge der Umstellung auf den Budgetansatz jede Verwaltung selbst Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen tragen, sodass der Ansatz ungefähr dem entspreche, was von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auch bislang verausgabt worden sei. Zuvor sei etwa ein Großteil in den Energiesektor geflossen, in dem die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Maßnahmen umgesetzt habe.

Sven Heinemann (SPD) stellt heraus, dass neben den bereits von Senatorin Bonde erwähnten umfassenden Investitionen bei einer Einigung mit der Initiative „Volksentscheid Baum“ zusätzliche Mittel investiert würden. So sei für Stadtbäume eine Summe von 4 Mio. Euro veranschlagt, welche in diesem Fall verfünzigfach werde. – Auch bei der Grün Berlin GmbH würden keine Parks und Grünflächen geschlossen – vielmehr komme überdies der Spreepark hinzu –, und alle Betriebsverluste würden ausgeglichen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) entgegnet, sie habe sich auf das BEK und dessen Abbildung im Doppelhaushalt 2026/2027 bezogen. Künftige Projekte oder auch der Volksentscheid Baum stünden damit nicht in Zusammenhang. – Es entbehre der Logik, dass die Senatsverwaltung einerseits auf erhebliche Investitionen in den Klimaschutz verweise und andererseits für Maßnahmen im BEK keine Mittel mehr zur Verfügung stünden.

Hinsichtlich der Umstellung auf den Budgetansatz wolle ihre Fraktion wissen, ob zuvor im Einzelplan 07 angelegte Maßnahmen nunmehr in anderen Einzelplänen zu finden seien oder ob diese vollständig entfielen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) gibt an, dass der Bericht zum klimagerechten Haushalten, welcher dem Parlament noch zugehen werde, Antworten darauf enthalten werde.

Beate Züchner (SenMVKU) knüpft an, aus dem Austausch mit den Senatsverwaltungen, welche in der Vergangenheit hohe Mittelübertragungen aus der Maßnahmegruppe erhalten hätten, wie etwa die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, habe sich ergeben, dass in deren Einzelplänen ausreichend Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet die Senatsverwaltung, schriftlich darzustellen, in welchen Einzelplänen und Kapiteln bzw. Titeln nunmehr die Maßnahmen aus dem BEK etatisiert seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei vermerkt.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, die angefragten Informationen befänden sich, wie bereits erwähnt, in dem Bericht zum klimagerechten Haushalten, welcher den Abgeordneten noch während der Haushaltsberatungen zugeleitet werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wendet ein, der Bericht zum klimagerechten Haushalten sei anders aufgebaut als der Bericht, den ihre Fraktion soeben angefordert habe. Sie habe um Information gebeten, an welcher Stelle die Kürzungen in den anderen Einzelplänen hinterlegt seien, und werde diese Berichtsbitte aufrechterhalten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, da Maßnahmen im Rahmen des BEK in den Haushaltsplänen der anderen Senatsverwaltungen bislang nicht enthalten gewesen seien, könne auch nicht dargestellt werden, wie dort Kürzungen vorgenommen worden seien.

Oda Hassepaß (GRÜNE) unterstreicht zunächst auf die Aussage des Abgeordneten Goiny hin, dass zwei Berichte nicht erforderlich seien, es sei ihrer Fraktion vorbehalten, welche Berichtsaufträge sie auslöse. – Die Senatsverwaltung habe zuvor ausgeführt, dass Maßnahmen im Rahmen des BEK nunmehr in anderen Einzelplänen etatisiert seien, und ihre Fraktion erbitte eine entsprechende Darstellung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) sagt zu, dass ihr Haus einen entsprechenden Bericht vorlegen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so erfasst. – Der Bericht rote Nr. 2178 sei damit zur Kenntnis genommen.

- e) Bericht SenMVKU – III C 1-1 – vom 20.06.2025 [2010 E](#)
Haushalts- und Wirtschaftspläne der
Zuschussempfänger – Berücksichtigung der
qualifizierten Sperren aus dem
3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
hier: Grün Berlin GmbH und Grün Berlin Stiftung
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2010 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

- f) Bericht Senat von Berlin – MVKU III C 1-1 – vom [2364 A](#)
21.08.2025
Nutzung und Betrieb des Spreeparks auf
eigenwirtschaftlicher Basis
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet die Senatsverwaltung zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 um einen Folgebericht zu den folgenden Punkten: Welche Mittel seien im Doppelhaushalt 2026/2027 bereits gebunden beauftragt, und welche Mittel seien noch nicht gebunden? Wie sehe der Realisierungszeitraum der einzelnen Maßnahmen aus? Wie sei die aktuelle Besucherzahlenprognose, und auf welcher Grundlage erfolge die Kalkulierung? Wie stelle sich insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Konzepts dar, und wie sehe der Zeitplan aus? Wann solle was in Betrieb gehen und genutzt werden können? Wie erfolge die weitere verkehrliche Anbindung? Welche Projekte, Möglichkeiten und Maßnahmen seien angedacht, um Interessen aus der Kreativwirtschaft die Nutzung von Teilen des Parks mit eigenen Konzepten zu überlassen?

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, die Berichtsbitte sei so aufgenommen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) schildert, dass im Haushaltsplanentwurf für Teilprojekte des Spreeparks Mittel aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE – genannt seien. Aus der BENE-Vorlage sei jedoch ersichtlich, dass dieses Projekt zu den 18 Projekten gehöre, welche nach einer vormaligen Bewilligung eingestellt worden seien. Aus welchen anderen Mitteln sollten die entsprechenden Teilprojekte dann finanziert werden?

Klaus Wichert (SenMVKU) erklärt, dass er über den konkreten Stand bezüglich der BENE-Mittel momentan keine Auskunft geben könne; die Senatsverwaltung werde die Frage daher schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

Steffen Zillich (LINKE) stellt dar, seines Wissens solle über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spreepark erfolgen, welche allerdings gedeckelt sei. Welche Risiken und ggf. welche Veränderungsnotwendigkeiten im Mit-

telbedarf entstünden dadurch, dass Kostensteigerungen nicht durch eine Erhöhung von GRW-Mitteln ausgeglichen werden könnten?

Klaus Wichert (SenMVKU) antwortet, nach seinem Kenntnisstand sei in Bezug auf die GRW-Mittel eine Sicherung der Abflüsse gegeben. Es liege eine entsprechende Zusage vor, sodass die Senatsverwaltung davon ausgehe, die Maßnahmen umsetzen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, eine Mittelzusage beinhalte noch keine Zusage über Kostensteigerungen. Wie schon erwähnt sei bei einigen Projekten, darunter dem Spreepark, seines Wissens eine feste Obergrenze für GRW-Mittel gezogen worden, was dazu führe, dass Kostensteigerungen nicht über GRW-Mittel ausgeglichen werden könnten. Seine Fraktion wolle daher wissen, inwieweit sich Auswirkungen aus dem Mittelbedarf in der Landeskofinanzierung für die GRW-Maßnahmen ergeben könnten.

Klaus Wichert (SenMVKU) bestätigt, dies entspreche auch seinem Kenntnisstand zu Kostensteigerungen. Im Rahmen der Umsetzung müsse daher Sorge getragen werden, dass keine Kostensteigerungen erfolgten bzw. Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2364 A zur Kenntnis genommen.

**Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft –
Titel 54108 – Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung
des Berliner Baumbestandes –**

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zu Teilansatz 4 – Förderprogramm GrünDachPLUS (ehemals 1.000 Grüne Dächer) – des Titels 54106, weshalb dieses Programm zurückgefahren werde, wenn zugleich aus den Berichten an den zuständigen Fachausschuss hervorgehe, dass es aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger öffentlichkeitswirksamer Baustein zur Klimaanpassung in einer zunehmend verdichteten Stadt um das Förderelement Entsiegelung erweitert werden solle.

Zu Titel 54108 interessiere ihre Fraktion, in welchem Verhältnis die hier vorgenommen Kürzungen zu der aktuellen Aussage des Senats bezüglich des Volksentscheids Baum und dazu stünden, dass an anderer Stelle Mittel aufgebaut werden sollten. Aus einem Bericht an den Fachausschuss ergehe die Argumentation, dass diese Aufgabe bei den Bezirken liege. Werde diesen dann die Summe von 3,25 Mio. Euro aus dem Ansatz für die Baumpflege zugewiesen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) führt in Bezug auf das Thema GrünDachPLUS aus, wie sie bereits erläutert habe, habe die Notwendigkeit bestanden, Kürzungen vorzunehmen und Prioritäten zu setzen. Insofern widerspreche der dem Fachausschuss vorgelegte Bericht nicht dem jetzigen Ansatz im Haushaltsentwurf. Für das Projekt seien im Jahr 2026 weiterhin Mittel veranschlagt, 2027 könne es allerdings nicht weiter aufrechterhalten werden. – Bezüglich der Frage der Stadtbaumpflege schließe sie sich den zuvor getätigten Ausführungen des Abgeordneten Heinemann an.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erinnert daran, dass der Senat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts dem Volksentscheid Baum aufgrund zu hoher Kosten seine Zustimmung

verweigert habe. Auch wenn sich nun möglicherweise eine Einigung abzeichne, weise sie erneut darauf hin, dass der Volksentscheid Baum gesondert von den Haushaltsberatungen und dem vorliegenden Einzelplan zu betrachten sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erwidert, der Senat habe sich dem Volksentscheid Baum gegenüber zunächst ablehnend verhalten, da sowohl die Initiative als auch ihr Haus von erheblichen Kosten in Höhe von 7,5 Mrd. Euro bzw. 7,2 Mrd. Euro ausgegangen seien. In der entsprechenden Anhörung hätten die Initiatoren jedoch nunmehr Kosten in Höhe von 3 Mrd. Euro kalkuliert.

Zu dem Programm GrünDachPLUS und der dortigen Mittelreduzierung bzw. Streichung sei noch hinzuzufügen, dass der Rechnungshof darum gebeten habe, die Ansätze in investive Titel zu verschieben, und dieser Bitte sei die Senatsverwaltung nachgekommen. Insofern seien dort weiterhin Mittel vorhanden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist darauf, dass trotz der ablehnenden Haltung des Senats gegenüber dem Volksentscheid Baum zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts die Mittel für die Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands gekürzt worden seien. – Im Übrigen vertrete die Initiative ihres Wissens die Auffassung, dass die Investitionen nicht dazu dienen sollten, Kürzungen im Haushalt auszugleichen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) konstatiert, das Augenmerk des Senats liege auch auf der Pflege des Altbaumbestands, da dieser stärker zur Klimaanpassung beitragen könne als Neupflanzungen. Zu diesem Zweck seien umfangreiche Mittel für die Bezirke vorgesehen. Ihre Ansicht nach stellten diese Maßnahme und das Vorhaben der Initiative „Volksentscheid Baum“ eine sinnvolle Ergänzung zueinander dar.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

June Tomiak (GRÜNE) führt aus, die Nr. 2 dieses Titels beziehe sich zum einen auf den Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz, wofür 195 000 Euro eingestellt seien. Zum anderen seien 15 000 Euro für den Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der provisorischen Unterbringung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V. in Containern etatisiert.

Darüber hinaus habe es jedoch ihrem Kenntnisstand nach im vergangenen Jahr eine zusätzliche Aufstockung gegeben, und ihre Fraktion interessiere, ob es sich dabei um eine einmalige Zahlung gehandelt habe, oder ob diese fortgeführt werde. Wie hoch seien die Mittel 2025 insgesamt?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) gibt an, die Ist-Ausgaben 2024 für die provisorische Unterbringung der Wildtierstation in Containern beliefen sich auf 12 580 Euro. Damit lägen die Ansätze für die Folgejahre höher, und sie erachte diese trotz der haushälterischen Restriktionen für auskömmlich.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, in welcher Höhe insgesamt Mittel für den Betrieb in den Jahren 2026 und 2027 eingestellt seien.

Klaus Wichert (SenMVKU) antwortet, es handele sich um die in dem Haushaltsentwurf aufgeführten 15 000 Euro. Die Unterbringung in Containern sei an anderer Stelle verortet. – Darüber hinaus solle generell ein neu konzipiertes Wildtiernetzwerk aufgebaut werden, bei dem die Beratungsleistungen auf mehrere Schultern verteilt werden sollten, und der NABU Berlin e.V. sei Teil dieses Wildtiernetzwerks.

MG 02 – Gesamtstädtische Ausgleichskompensation –

Steffen Zillich (LINKE) bittet die Senatsverwaltung, in einem Bericht die Zusammenarbeit mit anderen Landesakteuren, wie etwa der Berliner Immobilienmanagement GmbH, der Grün Berlin GmbH oder der Berliner Stadtgüter GmbH, bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen darzustellen. Inwieweit seien diese in eine gemeinsame Strategie einbezogen, und wie erfolgten Abstimmung und Schwerpunktsetzung?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 06.10.2025
**Haushalts- und Wirtschaftspläne der
Zuschussempfänger zum DHH 2026/2027**
hier nur: Anlage 8: Naturschutzzentrum Ökowerk
Berlin e.V.
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2432](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2432 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zu Kapitel 0751: Keine Wortmeldung.

Kapitel 0752 – Pflanzenschutzamt –

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 0770 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
– Integratives Verkehrsmanagement –**

**Titel 54022 – Leistungen für Lichtsignalanlagen –
Titel 72017 – Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung –**

Steffen Zillich (LINKE) bittet die Senatsverwaltung um Darstellung, welche Mittel für die Einführung von Countdown-Ampeln in Titel 54022 eingestellt wurden. Da Titel 72017 entfallen, wolle seine Fraktion zudem wissen, in welchem Umfang Mittel für Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV und Lichtsignalanlagen in Titel 54022 veranschlagt seien. Welche Maßnahmen seien überdies in welchem Zeitraum jeweils vorgesehen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) kündigt an, ihr Haus werde hierzu einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden. – Damit sei die erste Lesung des Einzelplans 07 beendet.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

**Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt –**

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt bezüglich der entfallenen Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie die Bezirke nunmehr Entsiegelungsmaßnahmen finanzieren sollten und ob ein Folgeprogramm geplant sei.

Steffen Zillich (LINKE) stellt titelübergreifend die Frage, wie weit die Umsetzung des Programms Parkläufer als Regelaufgabe fortgeschritten sei und inwieweit in diesem Kapitel hierfür Mittel enthalten seien. – Da das Kapitel auch den Titel 97110 – Verstärkungsmittel – umfasse, bitte seine Fraktion zudem um Aufschluss, wie die Maßnahmen des Sicherheitstgipfels verstetigt würden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) teilt hinsichtlich der Maßnahmen zur Stadtverschönerung mit, diese seien zu der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verlagert worden.

Für wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitstgipfels sei eine Etatisierung bis zum Ende des Jahres 2025 in ihrem Haus durch Verstärkungsmittel angelegt gewesen. Maßnahmen wie der Zaun am Görlitzer Park und dessen Unterhaltung seien auch weiterhin in der SenMVKU etatisiert. – Bezüglich der Parkläufer fänden, auch innerhalb der Koalition, Gespräche statt, um die entsprechenden Mittel noch abbilden zu können.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob im Fall einer Einigung hinsichtlich der Parkläufer die Globalsumme entsprechend angepasst werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Aufklärung, ob die Aussage der Senatorin bedeute, dass die Parkläufer bislang nicht finanziert seien, die Senatsverwaltung aber hoffe, dass sich dies noch ändern werde.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bestätigt, genauso verhalte es sich. – Die Finanzierung, um die Frage der Abgeordneten Hassepaß zu beantworten, werde in diesem Fall jedoch nicht über eine Erhöhung der Globalsumme erfolgen.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

MG 07 (neu) – Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Sven Heinemann (SPD) erkundigt sich, weshalb die hier aufgeführten Maßnahmen zum Straßenbahn- und U-Bahn-Ausbau keine Vorhaben des Projekts i2030 beinhalten, wie etwa die Siemensbahn oder die Stammbahn.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, ob alle Maßnahmen bereits festgelegt seien, oder ob es bei den Investitionen noch Verhandlungsmasse gebe. – Wo seien zudem Maßnahmen zu den klimafreundlichen Verkehrsarten des Fuß- und Fahrradverkehrs sowie Maßnahmen für Hitzeschutz und Entsiegelung aufgeführt?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, wie sie bereits mehrfach erläutert habe, seien im Gesamthaushalt des Landes Berlin 2 268 Mio. Euro an Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen etatisiert. Das Sondervermögen werde insbesondere genutzt, um die Stadt funktionstüchtig zu halten, und hauptsächlich für Investitionen in Tiefbau sowie die SPNV- und ÖPNV-Infrastruktur herangezogen.

Die Ansätze im Bereich des Sondervermögens seien in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen vorgenommen worden. Hinsichtlich des Projekts i2030 bestehe die Besonderheit, dass das Land Berlin dort gemeinsam mit dem Land Brandenburg und der Deutschen Bahn tätig sei. Auch wenn dies eine Heranziehung des Sondervermögens nicht ausschließe, sei eine weitere Verankerung im Kernhaushalt als sinnvoller erachtet worden.

Sven Heinemann (SPD) bittet die Senatsverwaltung, zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 in einem Bericht die Erreichung der Leistungsphasen 1 bis 7 für die Siemensbahn und die Stammbahn mit Jahreszahlen, einschließlich der jeweiligen Kostenanteile für das Land Berlin, darzustellen.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) sagt zu, dass ihr Haus den gewünschten Bericht aufliefern werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob eine funktionierende Infrastruktur in Berlin für die Senatsverwaltung nicht auch die Fahrrad- und Fußverkehr-Infrastruktur umfasse. Unter dem Gesichtspunkt einer Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet, handele es sich bei Maßnahmen für Fahrrad- und Fußverkehr um vergleichsweise günstige Maßnahmen mit einer erheblichen Wirkung.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) betont, der Fahrrad- und Fußverkehr gehörten fraglos ebenfalls zu der Infrastruktur einer Stadt. In das Kapitel für das Sondervermögen seien jedoch umfangreiche Vorhaben in den Bereichen Tiefbau und ÖPNV aufgenommen worden.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Alle Maßnahmengruppen (MG):

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenStadt – Z F 2 – vom 28.08.2025 [2400 D](#)
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Haupt
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im
Kapitel 1250 in den Haushaltsjahren 2026/2027 –
Baumittelliste Hochbau 2026/2027 (BML-H
2026/2027)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2400 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenStadt – V A 6 – vom 10.06.2025 [1723 A](#)
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Haupt
Euro
hier: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur zweiten Lesung, verbunden mit einem Zeitplan vor dem Hintergrund des Senatsentwurfs und der eingestellten Mittel.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, der Risikobericht zum Thema Komische Oper enthalte viele mögliche Risiken, aber keine Mittel für Mehrkosten. Hätten diese aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht schon eingestellt werden müssen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) legt dar, bei der Komischen Oper erfolgten vorgezogene Rückbau- und zum Teil Abrissmaßnahmen, um möglichst viele Risiken des Baubestands schon im Vorfeld bewerten zu können, was „Früchte getragen“ habe; man habe im Zusammenhang mit der Aufstellung der BPU gewisse Risiken abschmelzen können. Die BPU enthalte einen angemessenen Ansatz für Unvorhergesehenes. Die Risiken ließen sich nicht weiter finanziell darstellen. Das Risiko einer Vergaberüge könne man finanziell nicht bewerten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1723 A zur Kenntnis.

- c1) Bericht SenStadt – V D – vom 04.06.2025 [0026 O](#)
Sporthallen nach Typen-BPU
2. Quartalsbericht 2025
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung
der 18. WP vom 13.02.2019) Haupt
- c2) Bericht SenStadt – V D – vom 15.09.2025 [0026 P](#)
Sporthallen nach Typen-BPU
3. Quartalsbericht 2025
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung
der 18. WP vom 13.02.2019) Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit der Rahmenvertrag hier abgerufen werden solle, ggf. für welche Standorte, oder ob es Planungen gebe, den Rahmenvertrag nicht abzurufen, inwieweit dann mit finanziellen Risiken oder Schadenersatzansprüchen zu rechnen sei und welche Maßnahmen ein Nichtabruf betreffen würde.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, der Rahmenvertrag sei mittlerweile abgerufen. Es gebe zwei Lose mit je zwölf Standorten, davon seien 22 abgerufen. Damit sei der Vertrag erfüllt. Es drohe kein Schadenersatz. Zum großen Teil seien die Maßnahmen schon fertig.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 0026 O und P zur Kenntnis.

MG 08: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Titel 33121 – Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen –

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Abgleich mit dem Entwurf des Bundeshaushalts, wo für 2026 nur 3 statt 8,5 Mio. Euro und 2027 nichts statt 10 Mio. Euro veranschlagt würden. Für 2025 habe der Bund 1,3 Mio. Euro bewilligt, während Berlin mit 10 Mio. Euro rechne. Wie ließen sich diese Differenzen aufklären?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erläutert, SenStadt stelle am Ende eines Jahres die Kosten zusammen, berechne den Anteil des Bundes, schicke die „Rechnung“ zum Bund und erhalte die Erstattung, unabhängig davon, was im Bundeshaushalt stehe. Wahrscheinlich verstärke der Bund dann ggf. seinen Titel. Bisher habe es keine Schwierigkeiten gegeben.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass im Kapitel 1250 wie auch in weiteren Kapiteln der SenStadt im Gegensatz zu anderen Einzelplänen die Ansätze 2025 der Personalausgaben identisch fortgeschrieben würden, obwohl mit Lohn- und Tarifsteigerungen zu rechnen sei. Was sei der Grund für diese Veranschlagungspraxis?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) verweist darauf, dass die Vorsorge für Personalmehrausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen im Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 42201 –

Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – mit einer Steigerung um 2,629 Mio. Euro 2026 und 2,7 Mio. Euro 2027 verortet sei, was etwa einer dreiprozentigen Erhöhung entspreche, die aber unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Tarif- und Besoldungserhöhung stehe. SenStadt habe davon abgesehen, dies auf die einzelnen Kapitel abzuschichten.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob es noch weitere Gründe für den Aufwuchs dort gebe.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) antwortet, es seien mehrere Stellen aus dem Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht – zum Leitungsstab umgeschichtet worden, was etwa 336 000 Euro ausmache.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, weshalb die Ansätze 2026/27 gegenüber 2025 sanken.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) verweist auf die Haushaltskonsolidierung. Deshalb gebe es eine moderate Absenkung. Man werde mit der Verteilung der Mittel auf die Bezirke etwas sparsamer sein. Falls für Havarien etc. mehr Geld gebraucht werde, werde man den Ansatz verstärken müssen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel –

André Schulze (GRÜNE) bittet um Auflistung für die Jahre 2024 und 2025, was aus dem Titel finanziert worden sei, und für die Jahre 2026 und 2027 maßnahmenscharf aufzulösen, welche Ausgaben erwartet würden und in welcher Planungsphase sich die jeweiligen Bauten befänden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

MG 05: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Mitberaten werden:

- | | |
|--|--|
| a) Bericht SenInnSport – IV B 3 – vom 01.08.2025
Umgestaltung des Jahnsportparks zum
Inklusionssportpark
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 19.03.2025) | <u>1463 D</u>
Haupt |
|--|--|

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich nach den veränderten Bewirtschaftungskosten durch die Reduzierung der Hallengröße. Seien mit den Bundesligisten Gespräche über deren Anforderungen und die Nutzung einer kleineren Halle geführt worden? Sei mit den betroffenen Vereinen über Alternativen für die Unterbringung ihrer Geschäftsstellen gesprochen worden?

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Folgebericht über den Fortgang der Planungen zum 31. Mai 2026.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) sagt den Folgebericht zu. SenInnSport sei dabei, Sparvorgaben des Parlaments umzusetzen. Dazu gehöre u. a. die Hallenverkleinerung. Der Bedarf der Frauenbundesligisten sei aktuell gedeckt.

Matthias Lück (SenInnSport) ergänzt, ALBA mit der größten Zuschauerzahl sei dies bekannt; aktuell und in Zukunft werde die Sömmeringhalle genutzt. Vereine mit mehr als 1 500 Zuschauern würden nicht im JahnSportpark spielen können. Die Regularien der Verbände seien kein Problem, die Zuschauerzahlen beim Frauensport niedriger. Mit den Vereinen und Verbänden sei über die Rückstellung des Begegnungszentrums und des Umzugs in den JahnSportpark gesprochen worden, es würden aber Räume für Trainer sichergestellt.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach der Zielgruppe und dem Bedarf für die verkleinerte Multifunktionshalle und dem Sinn dieses Projekts.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er wisse nicht, inwieweit die geschätzten Gesamtkosten für den dritten Bauabschnitt fortgeschrieben würden, und bitte – auch ohne Ansatz und I-Planungsansatz – um eine Schätzung der Baukosten nach Anpassung.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass der Senat in der I-Plaung für 2029 5 Mio. Euro etatisiert habe, sodass die Planung für den dritten Bauabschnitt im kommenden Jahr beginnen könne.

Matthias Lück (SenInnSport) unterstreicht, die Bundesligisten könnten die Halle weiterhin nutzen, nur für ALBA reiche sie nicht. Pankow und Mitte hätten keine Hallen für lokale Vereine mit Zuschauerkapazitäten. Es werde nicht nur Leistungssport, sondern auch Vereins- und Breitensport in den Bezirken abgedeckt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1463 D zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

- b) Bericht SenInnSport – III E 12 – vom 02.09.2025 [1570 B](#)
Folgebericht zur Suche nach einem Grundstück für Haupt
den Neubau eines Kriminaltechnischen Institutes
und dem Bedarfsprogramm
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob trotz hoher Dringlichkeit mit einem weiteren Verzug um zwei Jahre für die Überarbeitung des Raumprogramms und die Suche nach einem geeigneten Grundstück zu rechnen sei.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum 30. Juni 2026.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) sagt den Folgebericht zu.

Kerstin Alms (SenInnSport) ergänzt, mit der BIM werde dringlich ein neues Grundstück gesucht. Sie erwarte keine weiteren Verzögerungen. Der Merkansatz sei im Haushalt enthalten, insofern könne man Planungsaufgaben übernehmen.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob mit der BIM ein Grundstück auf der Grundlage der alten oder der überarbeiteten Bedarfsplanung gesucht werde.

Kerstin Alms (SenInnSport) antwortet, die Überarbeitung führe nicht zu großen veränderten Flächenanforderungen. Das überarbeitete Programm sei der BIM nun zur Verfügung gestellt worden. Es gehe dann zu SenFin. Diesen Schritt wolle SenInnSport begleiten, weil die Errichtung eines KTI im Land Berlin einmalig sei. Es solle eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit SenFin und Polizei/LKA eingerichtet werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1570 B zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

- c) Bericht SenStadt – V D – vom 12.08.2025 [0483 M](#)
Sachstandsbericht zur Feuerwehr- und Haupt
Rettungsdienstakademie (BFRA)
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit schon Planungsunterlagen/BPU vorlägen. Für eine Realisierung über eine Eigenkapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH finde man noch nicht viele Informationen. Die Frage sei, wie der Hauptausschuss die Kosten verfolgen und kontrollieren könne. Vorliegende BPU könnten dem Ausschuss zugeleitet werden.

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zum 31. März 2026 sowie um Erläuterung des Konstrukts mit der Tegel Projekt GmbH und der Kapitalzuführung.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass bereits eine VPU vorliege, die gerade geprüft werde. Im Rahmen des Berichts zum Ende des ersten Quartals 2026 könne diese zugeleitet werden.

Kerstin Alms (SenInnSport) ergänzt, die Maßnahme sei in den Abriss und die Schadstoffsanierung vor Ort sowie den Neubau aufgeteilt. Die Finanzierung des Neubaus solle über die Tegel Projekt GmbH laufen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet SenFin um einen Vorschlag, ggf. schriftlich, wie in solchen Fällen haushälterisch verfahren werde. Eine Kapitalzuführung könnte sich später auf Mieten auswirken. Zudem könne man nicht auf das parlamentarische Kontrollregime verzichten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu. Die Vor- und Nachteile solcher Konstrukte mit nachgelagerten Mietzahlungen etc. lägen auf der Hand.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob die weitere Planung und der Bau trotzdem bei SenStadt erfolgten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die Tegel Projekt GmbH werde die SenStadt beauftragen und die Hochbauabteilung dies entsprechend umsetzen.

Steffen Zillich (LINKE) schlussfolgert, dass SenStadt als Beauftragte der Tegel Projekt GmbH tätig werde, nicht als Baudienststelle.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt dies.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0483 M zur Kenntnis und erwartet die gewünschten Berichte.

**Titel 70141 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, -
1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung
von Sportanlagen) –**

**Titel 70143 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung –
2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions) –**

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit es neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Kosten gebe, insbesondere Thema Schadstoffe und Thema Feuerwehrezufahrt Max-Schmeling-Halle. Inwieweit seien diese Dinge schon im ersten Bauabschnitt enthalten?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, im ersten Bauabschnitt seien die Abrisskosten für den Wall enthalten. Der Auftrag für die Wallentfernung sei im Kostenrahmen erfolgt. Allerdings bleibe ein Kostenrisiko im Hinblick auf Schadstoffe. Bei der Straße laufe noch die Phase der Beauftragung.

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Nachfrage, inwieweit sie im Kostenrahmen sei und zu Kostensteigerungen führe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt einen Folgebericht zur zweiten Lesung zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes –

André Schulze (GRÜNE) bittet zur zweiten Lesung um einen aktuellen Bericht zum Umsetzungszeitplan und zum Stand der Baumaßnahme.

Kerstin Alms (SenInnSport) teilt mit, dass dazu unter lfd. Nr. 6 der Sammelvorlage im ISO-Ausschuss ausführlich berichtet worden sei. Man sei im Plan. Die Baukostenmittel seien derzeit ausreichend. Alle drei Teilprojekte könnten voraussichtlich 2029 abgeschlossen werden.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, dass die mündliche Beantwortung erst einmal ausreiche.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem Mittelabruf 2025. Werde die Verfügungsbeschränkung aufrechterhalten, oder würden mehr Mittel gebraucht?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) berichtet, der Ansatz sei zugunsten einer anderen Maßnahme auf 42 Mio. Euro abgesenkt worden. Das Ist liege zurzeit bei ca. 37 Mio. Euro. Der Ansatz reiche aus.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 70169 – Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen –

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach der Abweichung von der Planung. Inwieweit sei § 24 Abs. 5 LHO nicht betroffen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erläutert, § 24 Abs. 5 betreffe eine abweichende Programmänderung nach Veranschlagung, was hier nicht der Fall sei. Bei der Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen handele es sich in der Regel um Kostensteigerungen durch Vergaben, Insolvenzen etc., was hier der Fall sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

MG 06: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Keine Wortmeldung.

MG 08: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Synagoge Fraenkelufer. Bei entsprechender Nachfrage im Kulturausschuss sei dort auf die SenStadt, die für Zeitpläne und alles Weitere zuständig sei, verwiesen worden, obwohl es bei der Kulturverwaltung einen investiven Titel gebe. Könne StS Slotty etwas zum Zeitplan und zur Zuständigkeit sagen?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werde.

MG 09: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf den bereits beim Einzelplan 09 erteilten Berichtsauftrag zum Thema Fortgang Hochschulbaugesellschaft. Zum Thema Prioritätensetzung und Landeshochschulentwicklungsplanung werde er eine schriftliche Frage nachreichen.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob absehbar sei, dass im nächsten Jahr, sobald die Finanzierung geklärt sei, bei der Invalidenstraße 110 weitergebaut werden könne, warum beim Flughafenterminal A der BHT als neu beginnender Maßnahme keine Umsteuerung in Richtung Hochschulbaugesellschaft geplant und welches das Auswahlkriterium sei. Er bitte um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Maßnahmen- und Planungsstand zur BHT in Tegel.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bestätigt den Berichtsauftrag zur Hochschulbaugesellschaft und Priorisierung. Zu beiden Maßnahmen laufe noch eine senatsinterne Abstimmung. Man wolle so schnell wie möglich loslegen. Die Maßnahme Invalidenstraße sei mit dem dritten Nachtragshaushalt herausgezogen und als Pilotprojekt in die Baugesellschaft aufgenommen worden. Tegel habe im bereits etablierten Verfahren belassen werden sollen. Es seien Pilotprojekte benannt worden, wo Vorarbeiten in einem Zeitpunkt seien, dass sie schon als Pilotprojekte benannt werden könnten. Mit dem bekannten Vorlauf der drei Prüfungsschritte habe man bei vielen Maßnahmen ohnehin noch einige Zeit zu überbrücken.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) betont, dass der Zukunftsort Tegel dem Senat ausgesprochen wichtig sei. Der Senat habe zwei Bebauungspläne verabschiedet. Mit dem Bau der ersten 810 Wohnungen werde im nächsten Jahr begonnen. Man gehe das Thema Energiezentrale an. Das Thema BHT solle über Mittel des Sondervermögens des Bundes abgebildet werden. Rückbau und Schadstoffsanierung seien fast vollständig abgeschlossen.

Christian Goiny (CDU) greift auf, dass Kultur am Standort Tegel nicht vorgesehen sei, weil Kultur im Wohngebiet eigentlich nicht zulässig sei, was er bei einem so großen Areal bedauerlich finde. Man könne sich heutzutage nicht eine reine Wohn- und Schlafstadt leisten und das Thema auf Wissenschaft im Flughafengebäude reduzieren. Deshalb bitte er um einen Bericht zur zweiten Lesung, wo und in welchem Bereich auf diesem großen Areal Tegel man sich eine wie auch immer geartete Fläche – Hangars oder andere Flächen – für kulturelle Nutzung, die er inhaltlich nicht vorgeben wolle, vorstellen könne.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er wolle diesen Berichtswunsch um die neuen Stadtquartiere erweitern, wo das Thema ebenfalls eine Rolle spiele. Er bitte außerdem um einen Bericht über den aktuellen Zeitplan zur BHT in Tegel. In welchem Zeithorizont solle die Prüfung abgeschlossen sein, ob es ins Sonderprogramm gehe? Denn zur möglichen Belegung des Sonderprogramms gebe es parallele politische Verfahren.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) widerspricht der Einschätzung, es gebe in allen neuen Stadtquartieren keine Flächen für kulturelle Nutzungen. Dass es nicht in jedem neuen Stadtquartier Flächen für kulturelle Nutzungen gebe, liege auch daran, dass die Planungen für die neuen Stadtquartiere immer in den Kontext des Stadtteils bzw. Bezirks gebracht würden. Im neuen Schumacher-Quartier werde eine Stadtteilbibliothek entstehen. SenStadt werde dies in dem gewünschten Bericht dezidiert darstellen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) ergänzt, man brauche fünf Jahre für die Herrichtung des Gebäudes für die BHT. Der Bezug sei für 2032 geplant. Dies hänge an einer zusätzlichen Finanzierung aus dem Sondervermögen. Wenn die Raten geringer ausfielen, könne man die Maßnahme in Abschnitten bauen, sodass Teileinzüge bis 2035 stattfinden könnten.

Der **Ausschuss** erwartet die gewünschten Berichte zur zweiten Lesung.

MG 10: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Titel 71005 – 04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24 –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie die Mehrkosten von rund 4 Mio. Euro finanziert werden sollten, da die GRW-Förderung lt. Liste der SenWiEnBe gedeckelt sei.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, dass der Deckel bei 45 Mio. Euro liege und der Rest aus dem Landeshaushalt komme.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

MG 11: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Keine Wortmeldung.

MG 12: Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass das Kapitel 1250 damit beraten sei.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –
Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
–**

Mitberaten wird:

Bericht SenStadt – WBL 14 – vom 27.05.2025
**Mehrausgaben zur Beschleunigung des
Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische
Maßnahmen**
gemäß Auflage B. 115 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1751 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1751 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht, wie der Senat die Bezirke beim Thema Beratung von Mieterinnen und Mietern/Verfolgung von Mietenwucher zu unterstützen gedenke.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass das Kapitel 2712 damit beraten sei.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

**Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
Stadtplanung –**

Mitberaten werden:

- a) Vertraulicher Bericht SenStadt – I A 31 – vom [2351](#)
26.06.2025 Haupt
**Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsprognose
2024-2040 für die Gesamtstadt**
(unaufgefordert vorgelegt)

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob zutreffe, dass der Senat die Bevölkerungsprognose noch im Oktober 2025 beschließen werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, die Vorlage befinde sich in der Mitzeichnung, werde Ende dieses Monats im Senat beschlossen und erreiche dann das Abghs.

André Schulze (GRÜNE) geht davon aus, dass die entsprechende Vorlage dann in der zweiten Lesung aufgerufen werde. Die Fragen könnten dann diskutiert werden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass sich an den großen Zahlen gegenüber dem Hauptausschussbericht in diesem Jahr nichts geändert habe. Die kleinräumigen Informationen würden sich in dem nächsten Bericht befinden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2351 zur Kenntnis.

- b) Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 08.09.2025 [2044 D](#)
Wirtschaftspläne 2025 Haupt
hier nur:
Institut für Städtebau Berlin
gemäß Auflage A. 8 und B. 109 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2044 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenStadt – I B 30 Koop 5 – vom 09.10.2025 [1880 B](#)
Maßnahmen- und Zeitplanung zu Anschluss und Haupt
verkehrlicher Erschließung der einzelnen neuen
Stadtquartiere
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024)

Steffen Zillich (LINKE) dankt für den Bericht, der durchaus instruktiv, wenn auch zum Teil ernüchternd sei, insbesondere wenn man die schienengebundenen Erschließungsmaßnahmen betrachte, die noch dauerten. Seine Fraktion behalte sich vor, noch schriftliche Fragen nachzureichen. Die Fertigstellung des Regionalbahnhofs Köpenick habe eine andere Zeitperspektive; es sei schon 2028 genannt worden. Könne SenStadt neuere Informationen darlegen? Sei die Straßenbahnschleife Hirtestraße identisch mit der Wendeschleife, die im Zusammenhang mit der Erschließung des Stadionsneubaus diskutiert worden sei? Spiele das Thema Stromkapazität und -versorgung für die verkehrliche Erschließung des Stadtquartiers ehem. Güterbahnhof Köpenick eine Rolle? Zum Stadteingang West bitte er hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung um eine ergänzende Berichterstattung, was sich an zusätzlichen Erfordernissen aus der Umsetzung eines möglichen olympischen Dorfes an diesem Standort ergäbe.

André Schulze (GRÜNE) bittet um den aktuellen Stand zum Konzept Europacity, Haltepunkt Perleberger Brücke. Inwieweit stünden für die drei genannten Straßenbahnstrecken Buckower Felder, Heidestraße und Ostseestraße vorbehaltlich positiver ÖPNV-Bedarfsplanprüfung genügend Planungsmittel im Haushalt zur Verfügung, um diese voranzubringen?

Lisa-Bettina Knack (CDU) erkundigt sich nach der Ostumfahrung des ehem. Güterbahnhofs Köpenick, wo mit einem relativ späten Ansatz zu rechnen sei, obwohl es sich um einen elementaren Teil des Verkehrskonzepts für das Stadtquartier handele. Die Wendeschleife für die Straßenbahn sei an der Alten Försterei, nicht an der Hirtestraße.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) verneint eine zeitliche Verzögerung. Bekannt sei Ende 2027. Die Hirtestraße habe mit der Alten Försterei nichts zu tun. Die Frage der Stromversorgung werde sich bei der S-Bahn stellen, nicht bei der Straßenbahn. Zur Europacity/Perleberger Brücke sowie zur Straßenbahn werde zur zweiten Lesung schriftlich berichtet.

Lutz Adam (SenMVKU) ergänzt, Bestandteil der Ostumfahrung sei eine Untertunnelung der gesamten Gleisanlagen in enger Abstimmung mit der DB AG. Die Zeitschiene sei angesichts des aufwendigen Projekts eher kritisch zu bewerten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) führt aus, der Austragungsort der Olympischen Spiele stehe noch nicht fest. Für den Stadteingang West existierten bereits verkehrliche Untersuchungen. Erschließungsfragen seien in der Vergangenheit mit den Planungen für ein Wohnquartier schon gestellt und untersucht worden. Dazu lägen auch Ergebnisse vor. Stadtplanerisch sei unerheblich, ob dort in der Zukunft ein Wohnquartier oder ein olympisches Dorf, das im Anschluss als Wohnquartier genutzt werden würde, errichtet werde. Dadurch ergäben sich keine besonderen Herausforderungen. Besondere Herausforderungen bestünden im Hinblick auf Bahntrassen, Bundesautobahn und Abstandsbereiche.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit das Thema Bahnstromanlage in Köpenick ggf. zusätzlich Zeit koste.

Guido Schötz (SenMVKU) antwortet, über die nächsten Jahre müsse der Bahnstrom für die S-Bahn grundsätzlich, auch in Köpenick, angepasst werden, für die Neubauquartiere seien die S-Bahn-Kapazitäten dem Grunde nach ausreichend. Auch für die Straßenbahn sei der Bahnstrom ausreichend in Bezug auf die Bebauung des ehem. Köpenicker Güterbahnhofs. Bei Union sei dies eine andere Frage.

Steffen Zillich (LINKE) bittet zum 15. Oktober 2026 um einen Folgebericht zum Bericht rote Nr. 1880 B.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt den Folgebericht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1880 B zur Kenntnis und erwartet die zugesagten Berichte.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich angesichts der Kürzungen nach den Ist-Ausgaben 2024 und 2025 der Teilansätze 1 und 3. Warum werde Teilansatz 1 so stark gekürzt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, 2024 sei das Ist rund 4,8 Mio. Euro und 2025 2,15 Mio. Euro gewesen. Die Differenzen zu den Ansätzen des nächsten Doppelhaushalts ließen sich mit dem Einmaleffekt für den Dialogprozess Tempelhofer Feld erklären. Der Ansatz reiche in Zukunft vollständig aus.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

André Schulze (GRÜNE) fragt, wie das Monitoring Soziale Stadtentwicklung bei der wirkungsorientierten Haushaltspolitik eingesetzt werden solle.

Beate Profé (SenStadt) antwortet, beim Monitoring Soziale Stadt würden alle zwei Jahre entsprechende Berichte erstellt, die Grunddaten für Anwendungen wie die Ausweisung von Fördergebieten bei der Städtebauförderung in Kooperation mit der Armuts- und Sozialberichterstattung lieferten und Grundlage für den bezirklichen Wertausgleich seien.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass das Kapitel 1210 damit beraten sei.

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenStadt – Z – vom 06.06.2025 [2195 D](#)
Verwaltungsmodernisierung konkret: Welche neuen Haupt
und angepassten Sachverhalte sind im
Bezirksplafond bzw. den Globalsummen der Bezirke
eingeflossen und welche fehlen noch
hier: Beantwortung der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2195 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

- b) Bericht SenStadt – Z AbtL – vom 29.07.2025 [2195 J](#)
Verwaltungsmodernisierung konkret Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025
und aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2195 J ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

André Schulze (GRÜNE) fragt, welche Projekte bei der Messe in Cannes in den vergangenen zwei Jahren seitens Berlin präsentiert worden seien.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass das Kapitel 1200 damit beraten sei.

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

Das Kapitel 1210 wurde bereits vor dem Kapitel 1200 aufgerufen.

Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Gemeinsame Landesplanung –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenStadt – II A 36 – vom 26.06.2025 [1779 C](#)
Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der Haupt
Historischen Mitte Berlin 2025
gemäß Auflage B. 116 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zu den ausgewählten Maßnahmen mit den Mittelabflüssen 2026/27.

Steffen Zillich (LINKE) wünscht zudem einen Bericht zum Spannungsverhältnis zwischen Gestaltungsvorgaben und der Umsetzung von preiswertem Wohnungsbau sowie zum Ablauf der Abstimmung mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für die Umsetzung des Wohnungsbaus.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt den Folgebericht zur zweiten Lesung zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1779 C zur Kenntnis.

- b) Bericht SenStadt – II B – vom 12.08.2025 [2381](#)
Nachfragen zu Tegel Projekt GmbH und Tempelhof Haupt
Projekt GmbH
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

André Schulze (GRÜNE) bittet mit Bezug auf die Berichte unter b und c2 um einen Folgebericht im nächsten Jahr zu alternativen Finanzierungsmodellen zur Sanierung der technischen Infrastruktur. Er bitte den Staatssekretär um eine sinnvolle Termineinschätzung.

Christian Goiny (CDU) wünscht zur zweiten Lesung einen Bericht, der ein Konzept für die nächsten zwei Jahre zur Intensivierung der Hangarnutzung und weiterer Flächen in Tempelhof aufzeige, u. a. Unterstützung von möglichen Nutzern bei der Vertragsgestaltung und Anschaffung einer gewissen Grundausstattung für Veranstaltungen, Tribünen, Technik u. Ä. Er rechne mit einer sehr guten Auslastung der Hangars mit Veranstaltungen bereits im kommenden Jahr, mit der die Wirtschaftlichkeit des Flughafengeländes unterstützt werden könne.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt den gewünschten Bericht zur zweiten Lesung zu. Eine Projektgruppe unter Federführung der SenFin befasse sich mit diesen Fragen. Der von Herrn Abg. Schulze gewünschte Bericht könne zum 30. Juni 2026 vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 2381 zur Kenntnis.

- c1) Bericht SenStadt – II B – vom 25.11.2024 [1844 B](#)
**Ausrichtung und Perspektiven der Tempelhof
Projekt GmbH**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024) Haupt
- c2) Bericht Stadt – II B – vom 17.02.2025 [1844 C](#)
**Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und
Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025) Haupt
- c3) Bericht SenStadt – II B – vom 20.03.2025 [1844 D](#)
**Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und
Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) Haupt
- c4) Bericht Senat von Berlin – SBW II B – vom 30.09.2025 [0050 M](#)
Flughafenareal in Tempelhof
gemäß Auflage B. 109 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit Kooperationen mit Privaten in einzelnen Gebäudeteilen durch die zentrale Gebäudetechnik, Heizung u. Ä., begrenzt würden bzw. einzelne Gebäudeteile einzeln angesteuert werden könnten, wie der Stand beim Kopfbau West sei, der im Juni 2026 fertig sein solle, wie und mit welchem Zeit- und Finanzierungsplan es dann mit der Sanierung von Büroflächen weitergehe. Die technischen Infrastrukturmaßnahmen sollten mit einem Maßnahmen- und Kostenplan unterlegt werden. Inwieweit bestünden dort finanzielle Beschränkungen? Die technische Infrastruktur und die Wiederherstellung seien in den 119 Mio. Euro im SIWA nicht komplett erfasst, insbesondere das Thema Heizung.

André Schulze (GRÜNE) greift auf, dass vor weiteren Kostenprognosen ein neues Sanierungskonzept erarbeitet werde. Wie sei der Zeitplan für das Sanierungskonzept? Wann könne der Ausschuss darüber diskutieren? Welche Zielstellung verfolge das Sanierungskonzept zum Umfang künftiger Nutzungen? Gebe es eine Lösung für die ungeklärten Mieterhöhungsverlangen gegenüber der BIM bezüglich Teilen von Polizeinutzung im Gebäude, durch die der Tempelhof Projekt GmbH Mieteinnahmen von 1,5 Mio. Euro pro Jahr verlorengingen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, zu Letzterem hätten sich noch keine Ergebnisse eingestellt; SenStadt sei mit der zuständigen SenFin in der Klärung. Beim Kopfbau West rechne er mit der Abnahme der Bürofläche zum Ende dieses Monats. Für die dritte, vierte und fünfte Ebene lägen bereits Baugenehmigungen vor. Für die zweite Ebene werde die Baugenehmigung zeitnah erwartet.

Holger Lippmann (SenStadt) ergänzt, das Projekt Technische Infrastruktur 2030 könne am günstigsten gesamthaft für das gesamte Gebäude konzipiert und umgesetzt werden, was nicht ausschließe, dass bei privatem Interesse separat über Gebäudeteile nachgedacht werden kön-

ne. Es sei Gegenstand eines Prüfauftrags des Aufsichtsrats, solche Modelle zu entwickeln und zu bewerten.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass ein Riesengelände wie in Tempelhof haushälterisch nur bei Parzellierung „machbar“ sei, wobei eine Gesamtbetrachtung nachvollziehbar, aber wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Sei die technische Infrastruktur ein bedeutendes Hindernis für eine Detailbetrachtung von Bauabschnitten des Hangargebäudes? Gebe es eine neue Herangehensweise? Welche Perspektive hätten die Sanierung der Büroteile, die in den Kopfbau West hinein freigezogen würden, und deren Finanzierung? Sei die Fertigstellung Mitte 2026 möglich, wenn eine Baugenehmigung jetzt zeitnah erwartet werde?

André Schulze (GRÜNE) erinnert an die Beantwortung seiner Frage nach dem Zeitplan und der Zielstellung für das neue Sanierungskonzept, verbunden mit der Frage nach einem geeigneten Zeitpunkt für dessen Beratung im Ausschuss.

Holger Lippmann (SenStadt) schlägt vor, dass dazu im jährlichen Bericht berichtet werde. Die Gesellschaft habe entschieden, auch aus Kostengründen, in den bisherigen Büroflächen im Transitgang zu bleiben. Dies geschehe in Abstimmung mit der bezirklichen Denkmalbehörde. Deswegen würden keine Flächen frei und die Büroflächen im Kopfbau West auf Nachfrage am Markt vermietet. Mit der Fertigstellung Mitte 2026 sei zu rechnen.

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass die Fragen zu Zeitplan und Zielstellung des neuen Sanierungskonzepts zur zweiten Lesung und nicht erst im Jahresbericht beantwortet würden. Der Koalitionsvertrag enthalte eine klare Ausrichtung; dieser solle an der Stelle annähernd umgesetzt werden.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass der Ausschuss diesen Bericht zur zweiten Lesung erwarte.

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, ob es Landesbedarf für die am Markt zu vermietenden Flächen gäbe oder diese zu teuer wären.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, er könne nicht für alle Bedarfsträger im Land Berlin sprechen. Dies sei eher ein BIM-Thema.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung, inwieweit es betreffend der Vermietungen am Markt eine Abstimmung der Tempelhof Projekt GmbH mit den Bedarfen der BIM gegeben habe.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, es bestehe nicht die Vorstellung, aus Tempelhof ein großes Bürogebäude für die Berliner Verwaltung zu machen. Verwaltungen sollten Schreibtische und Flächen reduzieren, Homeoffice machen und sich nicht in Tempelhof ausbreiten. Für das Profil von Tempelhof seien spannendere Nutzungen geeignet. Zudem sollten durch passende externe Vermietungen Einnahmen erzielt werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1844 B, C und D sowie 0050 M zur Kenntnis.

- d) Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 28.02.2025 [2044 C](#)
Wirtschaftspläne 2025 Haupt
- Tempelhof Projekt GmbH
- Tegel Projekt GmbH
- Projekt Tegel
gemäß Auflage A. 8 und B. 109 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) bittet, zur zweiten Lesung zum unterschiedlichen System der Bilanzierung in den Wirtschaftsplänen bei der Tempelhof Projekt GmbH – Bilanzierung ohne GuV – und beim Teilvermögen des Landes Berlin Flughafen Berlin Tempelhof – keine Bilanzierung, aber GuV und Vereinnahmung von Investitionsmitteln, denen Sachaufwand gegenüberstehe – zu berichten. Wie sei die jeweilige Aufgabenbeschreibung beider Einheiten? Bei der Tegel Projekt GmbH gebe es ein negatives Jahresergebnis ohne eine bilanzielle Verarbeitung bei Rücklagen o. Ä. Wie erkläre sich dies? Zudem bitte er um Auflistung der Investitionen in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Wo seien die Wirtschaftspläne für 2026?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, die Wirtschaftspläne für 2027 und 2028 lägen zur Mitzeichnung bei SenFin. Die Tempelhof Projekt GmbH habe eine GuV. Die GuV befänden sich in der haushaltstechnischen Berichterstattung. Der große Unterschied zwischen Tegel und Tempelhof Projekt GmbH sei, dass die Grundstücke der Tegel Projekt GmbH gehörten und der Tempelhof Projekt GmbH nicht, was zu bilanziellen Unterschieden führe. SenStadt werde dies in dem gewünschten Bericht darstellen.

Steffen Zillich (LINKE) erwartet die Wirtschaftspläne 2026 noch während der Haushaltsberatungen.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel konstatiert, dass SenFin davon ausgehe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2044 C zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Bericht.

- e) Bericht SenStadt – II S – vom 22.08.2025 [2004 D](#)
IBA mit Stand der Planung und haushalterischen Haupt
Folgen
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion Fragen zum Bericht nachreichen werde. Wie sei der Stand bei der Gründung der Gesellschaft oder der Tochtergesellschaft? Wie sollten ggf. Mehrbedarfe finanziert werden? Denn die Mittel im Haushaltsplan seien lediglich das finanzielle Minimum.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) schildert, SenStadt sei in der Konzeptionsphase. Die Senatsvorlage solle Ende des Jahres fertig sein. In diesem Zusammenhang werde dann auch die Frage der Aufhängung einer möglichen IBA-Gesellschaft beantwortet. Darüber werde noch mit SenFin beraten. Die Kapitalisierung einer solchen Gesellschaft wäre nicht mit den bislang etatisierten Mitteln möglich.

André Schulze (GRÜNE) fragt, woher die zusätzlichen Mittel ggf. nach Abschluss der Haushaltsberatungen kommen sollten bzw. ob das Abghs noch Änderungen vornehmen müsse.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, dass die Mittel im laufenden Haushalt nicht ausreichen würden. Die Ansätze im kommenden Doppelhaushalt würden ausreichen, wenn die Gründung einer Gesellschaft für die Anlaufphase erforderlich wäre.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2004 D zur Kenntnis.

- f) Bericht SenStadt – II W 21 – vom 23.07.2025 [2048 A](#)
Refinanzierung der Entwicklungsmaßnahmen nach Haupt
Umstellung Liegenschaftspolitik auf Erbpacht
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass die Frage nach der Erbpacht nur hinsichtlich des Gewerbegrundstücks beantwortet worden sei. Insgesamt handele es sich bei der Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick um sehr hohe Investitionsnotwendigkeiten: über 200 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt, davon knapp 40 Mio. Euro aus dem SIWA. Er bitte um Darstellung des voraussichtlichen Haushaltsbedarfs in Jahresscheiben. Sei die verkehrliche Erschließung schon in den Bedarfen enthalten? Seien die VE in Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick – eine klassische Doppelveranschlagung oder additiv?

André Schulze (GRÜNE) greift auf, dass beim Entwicklungsgebiet Johannisthal-Adlershof eine Reihe von Kaufverträgen rückabgewickelt werden müsse, weil die Bauverpflichtungen nicht umgesetzt worden seien. Bis wann würden Rückabwicklungen in welchem Umfang abgeschlossen? Gebe es schon neue Partner für diese Grundstücke?

Sabrina Böttcher (SenStadt) legt dar, es gehe um drei Fälle, in denen gewerbliche Grundstücke vor 2019 veräußert worden seien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne sie nicht einzelne Verträge benennen. SenStadt sei in Verhandlungen und werde sehen, ob es berechtigte Gründe gebe, sodass man die Bauverpflichtung „ggf. noch ziehen“ könne. Ein kleineres Grundstück werde SenStadt zurückfordern; hier könnte es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung hinauslaufen.

Thomas Dacke-Weise (SenStadt) bestätigt, dass es sich um eine Doppelveranschlagung handle; im ersten und zweiten Jahr seien die Gesamtkosten der Maßnahme abgebildet.

Steffen Zillich (LINKE) bittet zur zweiten Lesung um einen Bericht zum voraussichtlichen Haushaltsbedarf in Jahresscheiben.

Sabrina Böttcher (SenStadt) verweist hinsichtlich der Jahresscheiben 2026/27 auf den genannten Titel. Durch den noch nicht vollzogenen Ankauf des BEV-Grundstücks im Süden hätten sich die Ansätze verringert. Dennoch habe man weiterhin Gesamtkosten von 324 Mio. Euro vor Augen. Die einzelnen Jahresscheiben werde man dann immer wieder im Doppelhaushalt sehen. Die KoFi werde wieder im Frühjahr 2026 vorgelegt, in der die geplanten

Maßnahmen bis zum Ende der Entwicklungsmaßnahme abgelesen werden könnten, auf fünf Jahre „im genauen Modus“ und darüber hinaus eine Gesamtbilanzierung.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Jahresscheiben dem Ausschuss zur zweiten Lesung schriftlich mitgeteilt wurden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2048 A zur Kenntnis.

Titel 11913 – Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie es sein könne, dass das Ist 2024 genau 1 Mio. Euro betrage.

Sabrina Böttcher (SenStadt) antwortet, für die Überschüsse aus den alten Entwicklungsmaßnahmen, die in den Neunzigerjahren begonnen hätten, sei mit SenFin eine Regelung getroffen worden, dass jährlich 1 Mio. Euro an das Land Berlin abgeführt würden.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Anteil der Altverpflichtungen in den beiden Haushaltsjahren und den 2025 eingegangenen Verpflichtungen.

Thomas Dacke-Weise (SenStadt) teilt mit, Ende September seien es insgesamt 2 Mio. Euro Altverpflichtungen gewesen. Er gehe noch von einem Mittelabfluss bis Ende des Jahres aus, sodass man im Prinzip für den Doppelhaushalt auskömmlich sei.

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren –

André Schulze (GRÜNE) bittet, die Gründe für das niedrige Ist 2024 zu erläutern.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt einen Bericht zur zweiten Lesung zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Titel 83111 – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH –

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel –

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass in Titel 82164 die Grundstücksankäufe für das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel etatisiert seien. Er bitte um Vorlage eines Zeitplans, aus dem hervorgehe, für wann größere Ankäufe geplant seien. Seiner Erinnerung nach habe es Verschiebungen gegeben, weshalb er nachfrage.

Zu den Titeln 83111 und 89365 interessiere ihn, wie diese beiden Titel gegeneinander abgegrenzt seien. Warum handele es sich im einen Fall um eine Kapitalzuführung und im anderen um einen investiven Zuschuss? Seiner Erinnerung nach habe es zwischen den beiden Titeln einen Wechsel von Maßnahmen gegeben. – In Titel 83111 seien viele Teilmaßnahmen hinterlegt. In einigen Fällen lägen bereits Bauplanungsunterlagen – BPU – vor, in anderen gebe es lediglich Schätzungen. Insgesamt gehe es um eine hohe Investitionssumme. Es halte es für angebracht, den Investitionsumfang in Jahresscheiben aufzugliedern. In Tabellenform möge der Gesamtumfang der Einzelmaßnahmen sowie der Mittelbedarf im Zeitablauf dargestellt werden.

Holger Lippmann (SenStadt) sagt den erbetenen Zeitplan im Zusammenhang mit Titel 82164 zu. Die Tegel Projekt GmbH werde im Rahmen des Eigengeschäfts für die Urban Tech Republic im Wesentlichen tätig und werde über Kapitalzuführungen mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Weiterhin werde die Tegel Projekt GmbH aber auch als Geschäftsbesorger tätig, also im Namen und auf Rechnung des Landes Berlin, für die Entwicklung des Schumacher Quartiers – Erschließung, Baureifmachung und Weiteres. Die Mittel für letztgenannte Aufgaben kämen aus Titel 89365 und würden der Gesellschaft treuhänderisch übertragen. Die tabellarische Darstellung der Jahresscheiben für die Investitionen sei ebenfalls zugesagt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf den Teilansatz 1 – Projektentwicklung Haus der Statistik –, in dem für das Jahr 2026 ein deutlich höherer Ansatz vorgesehen sei als für das Jahr 2027. Vermute er es richtig, dass es hierbei um etwaige Mehrkosten bei der Finalisierung von Haus A gehe?

Christian Junge (SenStadt) erläutert, der Aufwuchs im Jahr 2026 sei dem Umstand zu verdanken, dass sich für das Jahr 2025 geplante Maßnahmen verzögert hätten. Die Summen hätten deshalb für das Jahr 2026 erneut angesetzt werden müssen.

**Titel 89382 – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen
Wohnungsbauprojekten –**

**Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier
"Blankenburger Süden" –**

**Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen
Güterbahnhofs Köpenick –**

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, bei den genannten Titeln werde jeweils auf Altverpflichtungen verwiesen. Wie hoch seien sie jeweils im Verhältnis zu den jeweiligen Ansätzen?

Thomas Dacke-Weise (SenStadt) erwidert, Titel 89382 weise aktuell keine Altverpflichtung vertraglicher Natur aus. Es seien aber Verbindlichkeiten eingegangen worden, die über dem aktuellen Ansatz lägen. Die Verpflichtungen sollten neu aufgegliedert werden.

In Titel 89384 lägen die aktuellen Verpflichtungen unterhalb des Ansatzes. Aktuell liege der Abruf bei 1,5 Mio. Euro. – Im Zusammenhang mit Titel 89385 seien Verpflichtungen im Umfang von rund 3 Mio. Euro eingegangen worden.

André Schulze (GRÜNE) möchte in Hinblick auf Titel 89382 wissen, in welchem Umfang sich die Verpflichtungen oberhalb des Ansatzes befänden.

Thomas Dacke-Weise (SenStadt) trägt vor, es hätten sich Maßnahmen, für die Verpflichtungen eingegangen worden seien, verzögert. Diese verlagerten sich jetzt in die Jahre 2028 und 2029. In Summe gehe es um 840 000 Euro.

**Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
Geoinformation –**

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –**

Mitberaten wird:

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Bericht SenStadt – IV Fin 1 – vom 21.08.2025
Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den
Kapiteln 1240 und 1295 (Programmmittel
Wohnungsbauförderung)
gemäß Auflage B. 110 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | <u>1753 E</u>
Haupt |
|----|---|--|

André Schulze (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob in diesem Jahr noch Förderrichtlinien für Wohneigentum erlassen werden sollten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, im Fachausschuss sei ein Änderungsantrag eingebracht worden, aus dem sich ergebe, dass die Förderrichtlinie geändert werden müsse. Nach der Änderung der Richtlinie müsse diese dem Rechnungshof vorgelegt werden, woraus geschlussfolgert werden könne, dass dieses Procedere zwar noch eine Weile dauern, aber noch in diesem Jahr beendet werde.

Auf die Frage von **André Schulze** (GRÜNE), ob demnach in diesem Jahr kein Geld mehr abfließen werde, bekundet **Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt), dass dies zwar theoretisch möglich wäre, er sich dies realistischerweise aber nicht vorstellen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1753 E zur Kenntnis.

- b1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 02.06.2025 [1691 C](#)
Schaffung von Wohnraum
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024) Haupt
- b2) Bericht Der Senat von Berlin – Stadt IV A 14 – vom [1691 D](#)
19.08.2025 Haupt
**Schaffung von Wohnraum durch städtische
Wohnungsbaugesellschaften 2024**
gemäß Auflage A. 19 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- b3) Bericht SenStadt – IV A 18 – vom 01.09.2025 [1691 E](#)
Schaffung von Wohnraum Haupt
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich auf die Aussage im Bericht rote Nr. 1691 C, die neue Roadmap sei für Mitte 2025 angekündigt. Dieser Zeitpunkt liege in der Vergangenheit, weshalb er wissen wolle, für wann mit der Roadmap gerechnet werden könne. – Im Bericht rote Nr. 1691 D sei dargestellt, wie viel geförderter Wohnraum in den Jahren 2022 bis 2024 geschaffen worden sei. Er bitte darum, dass hinsichtlich der neuen Stadtquartiere ein Überblick darüber vorgelegt werde, welche städtische Wohnungsbaugesellschaft wo in welchem Umfang tätig sei. Sollte es unklar sein, bitte er darum, auch dies so mitzuteilen. Zudem möge dargestellt werden, ob die Wohnungsbaugesellschaften einen Flächenbedarf für die Umsetzung ihrer Neubauprojekte hätten.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er schließe sich der Frage an, wann die Roadmap vorgelegt werde. Werde angestrebt, dass die Berlinovo Teil der Roadmap werde? Seien in Hinblick auf die Neubauvorhaben Eigenkapitalzuführungen an die landeseigenen Wohnungsunternehmen – LWU – geplant?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) legt dar, Eigenkapitalzuführungen seien ausschließlich in dem Umfang geplant, wie es dem Haushaltsentwurf zu entnehmen sei. – Hinsichtlich der Roadmap sei mit allen landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo eine Verständigung über die Zahlen erzielt worden. Einzige Ausnahme sei die STADT UND

LAND, mit der noch verhandelt werde. Die vorläufigen Ergebnisse befänden sich bereits in Abstimmung mit SenFin, weshalb er davon ausgehe, dass die Verhandlungen noch in diesem Jahr abgeschlossen würden, sich die Bekanntgabe der Zahlen aber verzögern werde. Spätestens zu Beginn 2026 würden sie bekannt gegeben.

Seiner Erinnerung nach habe die degewo erklärt, für die derzeit geplanten Neubauvorhaben seien genügend Flächen vorhanden. Zudem sei auf den bereits im Eigentum befindlichen Flächen noch Nachverdichtungspotenzial vorhanden. Für künftige Bauvorhaben – bis zum Jahr 20240 belaufe sich der Bedarf auf 220 000 Wohnungen – müsse es jedoch auch bei den LWUs noch Flächenerwerb geben. Es sei auch nicht ausgeschlossen, die eine oder andere Fläche mit einem fertigen Development zu erwerben. – Zur Zuordnung der LWU zu den einzelnen Stadtquartieren werde schriftlich berichtet.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass auch über die geplanten Eigenkapitalzuführungen an die LWU in den Jahren, die bereits in der Roadmap berücksichtigt seien, aber nicht den Doppelhaushalt 2026/2027 betreffen, berichtet werde.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob es Überlegungen gebe, die Thematik Eigenkapitalzuführungen über Betrauungsakte zu einem dritten Standbein der Wohnungsbauförderung zu machen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bekundet, diesen Berichtsauftrag würde er gern ablehnen und erkläre dies wie folgt: Die Roadmap kenne keine Jahresscheiben, in denen Eigenkapitalzuführungen vorgesehen seien. Eigenkapitalzuführungen seien ausschließlich dem jeweiligen Doppelhaushalt zu entnehmen. Demnach könne er nur Aussagen für die Jahre 2026 und 2027 treffen. – Im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling – UABmc – sei vereinbart worden, dass zu Ende 2025 ein Bericht über Eigenkapitalzuführung über das Vehikel Betrauungsakt – Schumacher Quartier und Haus der Statistik – erstellt werde. Aus seiner Sicht wäre dies eine Dopplung, wenn auch noch im Hauptausschuss ein solcher Bericht beantragt werde.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, ihm sei klar, dass Beschlüsse über Eigenkapitalzuführungen nur im Rahmen eines Haushalts gefasst werden könnten. Seine Frage gehe aber in die Richtung, ob es mit den LWU Vereinbarungen darüber gebe, was die Voraussetzungen dafür seien, um die in der Roadmap niedergelegten Ziele zu erreichen. Dazu könnte auch die Aussage gehören, dass weitere Eigenkapitalzuführungen notwendig seien, um überhaupt größere Wohnungsbauzahlen erreichen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass über die generelle Thematik Betrauungsakte und Eigenkapitalbedarf im Herbst diskutiert werden solle. – An dieser Stelle gehe es um die Frage, wie die Schaffung von preiswertem Wohnraum haushälterisch abgebildet werden könne. In diesem Zusammenhang stehe seine Frage, ob weitere Instrumente neben dem Instrument Wohnraumförderung benötigt würden. Daran schließe sich die Frage an, was dies für die Finanzplanung bedeute. Zumindest in der zweiten Lesung müsse darüber gesprochen werden, wie die Wohnungsbauförderung in der Finanzplanung abgebildet sei. Dass sich Änderungen ergeben könnten, sei völlig klar.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) betont, mehr als das bisher Ausgeführte könne auch schriftlich nicht berichtet werden. Die Instrumente zur Förderung der Errichtung von Wohnraum seien im Haushalt abgebildet. Dabei handele es sich um die Kapitalzuführungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sowie die Wohnraumförderung. Es stehe außer Frage, dass mehr Eigenkapitalzuführungen die weitere Schaffung von Wohnraum unterstütze. Momentaner Stand sei, dass Kapitalzuführungen für die kommenden Haushaltsjahre nicht ausgeschlossen würden, aber gegenwärtig werde ohne sie geplant. Die LWU müssten ihre Vorhaben, die außerhalb der in Rede stehenden Haushaltsperiode lägen, ohne weitere Kapitalzuführungen, jedoch mit Wohnraumförderung – kalkulieren.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1691 C, 1691 D und 1691 E zur Kenntnis.

- c) Bericht SenStadt – IV A 2-1 – vom 15.09.2025 [1895 A](#)
Verwendung der Mittel zur Förderung von Haupt
Genossenschaften in Berlin (Bericht 2025)
gemäß Auflage B. 113 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Steffen Zillich (LINKE) ruft in Erinnerung, hinsichtlich der Förderung von Genossenschaften habe es einige Probleme gegeben. Darüber würden Gespräche geführt. Ihn interessiere der Sachstand, wobei es ihm vor allem um die Frage gehe, wie Senat und IBB die Tragfähigkeit gerade jüngerer Genossenschaften einschätzten.

Die Programmvolumina der Wohnraumförderung seien im Jahr 2024 hinsichtlich der Bewilligungen weitestgehend ausgeschöpft. Ihn interessiere, ob es Anträge gegeben habe, die aus Kapazitätsgründen nicht hätten bewilligt werden können und wenn ja, ob dies Anträge von Genossenschaften betreffe.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) berichtet, gerade in dieser Woche habe ein Gespräch mit einer Genossenschaft stattgefunden, bei der es hinsichtlich der Förderung Probleme gebe. Bei vielen der wirtschaftlich schwierigen, weil ambitionierten Projekte seien große Fortschritte gemacht worden. Die jungen Genossenschaften hätten sich für das Engagement der IBB sowie der Stadtentwicklungsverwaltung bedankt. Für fast alle Projekte seien Einzelfalllösungen gefunden worden. Derzeit gebe es ein bis zwei Projekt mit Problemen, wobei er nicht zusagen könne, dass eine Lösung gefunden werde. Wenn ein privates Unternehmen trotz aller Bemühungen keine geschlossene Finanzierung darstellen könne, müsse von dem Projekt Abstand genommen werden.

Es seien im letzten Jahr keine bewilligungsreifen Anträge abgelehnt oder zurückgestellt worden. Es hätten Mittel für 5 000 Wohnungen bereit gestanden, wovon tatsächlich 5 188 Wohnungen gefördert worden seien, ohne dass das Budget vollständig verausgabt worden sei. Grund dafür sei, dass die einzelnen Förderprojekte günstiger gewesen seien als bei der Haushaltsaufstellung geplant. Somit hätten theoretisch noch einige wenige Wohnungen mehr bewilligt werden können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1895 A zur Kenntnis.

- d1) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 02.06.2025 [1754 D](#)
Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der
einzelnen Fördersegmente und der beteiligten
Akteursstruktur im Sondervermögen
Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
gemäß Auflage B. 114 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt
- d2) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 01.09.2025 [1807 G](#)
Bericht über Zuführungen an den
Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) im
Haushaltsplan 2024/2025 und aktuelle Kürzungen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
Haupt
- d3) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 06.10.2025 [1754 F](#)
Zuführungen an den Wohnraumförderfonds Berlin
(SWB) im Haushaltsplan 2024/2025 und aktuelle
Kürzungen
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)
Haupt

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [1754 E](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [1754 F](#) erledigt.

Steffen Zillich (LINKE) fragt im Zusammenhang mit dem Bericht rote Nr. 1754 D, inwieweit Aussagen darüber getroffen werden könnten, ob bei den privaten Investoren Projektentwickler, die anschließend von Wohnungsbaugesellschaften angekauft würden, dabei seien und demnach die Förderung von privat zu öffentlich wechsle. – Sei bekannt, weshalb die Projekte preisgünstiger geworden seien als ursprünglich geplant? Habe dies etwas mit der Verteilung auf die Fördersegmente zu tun? Gebe es Abweichungen gegenüber der Planung? Sei die durchschnittliche Wohnungsgröße kleiner geworden?

Sehe man sich die geförderten Vorhaben nach Eigentübertypen an, so seien dies bei den Privaten 13,1 Prozent bei den Projekten, bei den geförderten Wohnungen 13,7 Prozent, bei den geförderten Wohnungen lediglich 12 Prozent, beim Bewilligungsvolumen jedoch 14,9 Prozent. Letzteres sei im Verhältnis deutlich überdurchschnittlich. Er bitte um Erläuterung – gern auch schriftlich –, worauf dieser Umstand zurückgehe. Liege dies an den in Anspruch genommenen Fördersäulen oder an Projektkonfigurationen?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) bedauert, die letzte Frage könne er nicht spontan beantworten. – Es sei möglich, dass private Fördernehmer von landeseigenen Wohnungsunternehmen angekauft würden, weil laut der Förderbestimmungen das Projekt bis zum zweiten Jahr verkauft werden dürfe. Es gebe oft Projektentwickler, die für ein LWU, eine Versicherung oder eine Pensionskasse bauten. Es sei auch durchaus möglich, dass bis zur Förderentscheidung nicht geklärt sei, an wen ein Projekt verkauft werde.

Bei der Haushaltsaufstellung sei auskömmlicher geplant worden als sonst. Die Kosten seien auf 1,5 Mrd. Euro geschätzt worden; diese Summe habe SenStadt dann auch erhalten. Der zweite Grund liege daran, dass im Jahr 2024 ein relativ großer Anteil kleinerer Wohnungen gefördert worden sei. Dies resultiere insbesondere aus einem Projekt mit rund 1 000 Wohnungen, wovon viele klein seien.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, hinsichtlich des Anteils der privaten Fördernehmer werde er bis in zwei Tagen entscheiden, ob er weitere schriftliche Nachfragen einreichen oder nicht.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1754 D, 1807 G und 1754 F zur Kenntnis.

- e) Bericht SenStadt – IV A 24 (V) – vom 12.08.2025 [2092 A](#)
Fortschreibung der Verwaltungsvorschriften für die Haupt
Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von
Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin 2023
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2092 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- f) Bericht SenStadt – IV A 3-3 – vom 19.09.2025 [1881 A](#)
Mietzuschüsse zur Begrenzung der Mieten im Haupt
sozialen Wohnungsbau
gemäß Auflage B. 117 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1881 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- g) Bericht SenStadt – IV B 3 – vom 06.08.2025 [1841 C](#)
Quartiersmanagement – Bericht für das Jahr 2024 Haupt
gemäß Auflage B. 106 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde innerhalb der gesetzten Frist schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1841 C zur Kenntnis.

- h) Bericht SenStadt – IV C 3 – vom 08.08.2025 [1896 A](#)
Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Haupt
städtischen Sanierungsgebiete
gemäß Auflage B. 105 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1896 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zu Kapitel 1240:

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf Teilansatz 3 – Miet- und Wohnungskataster –, zu dem es in den vergangenen Jahren geheißen habe, dafür werde kein Geld ausgegeben, weil es dafür seitens des Bundes Planungen gebe. Seines Wissens verfolge der Bund die Idee nicht weiter. Er bitte um Auskunft, wie der aktuelle Stand aussehe. Sollten nunmehr landesseitige Planungen vorangetrieben werden?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) legt dar, hinsichtlich des Miet- und Wohnungskatasters sei regelmäßig beim Bund nachgefragt worden, wie dieses aussehen solle, damit die Berliner Planungen daran ausgerichtet werden könnten. Angesichts der Entwicklung im Bund werde diese Frage erneuert werden, um zu klären, wie der Stand sei. Die letzte Antwort in der Sache habe gelautet, es seien rechtliche Schwierigkeiten entdeckt worden. – Die Senatsverwaltung ihrerseits habe festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Auskunftspflichten für ein Kataster fehlten. Diese seien kompetenzrechtlich gesperrt, weil der Bund bereits vergleichbare Regelungen, beispielsweise im Mietspiegelrecht, in dem es Auskunftspflichten gebe, getroffen habe. Nachdem die Antwort auf die Frage vorliege, ob der Bund ein Kataster schaffe, auf den das Land Berlin aufsetzen könne, oder im Falle, dass der Bund kein Kataster mache, müsse geprüft werden, auf welcher Rechtsgrundlage ohne den Bund ein Kataster umgesetzt werden könnte.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie viele Mittel für den Kataster bislang verausgabt worden seien. In der Erläuterung zu diesem Teilansatz werde auf eine Kostenbeteiligung des Bundes verwiesen. Ihn interessiere, worauf diese Annahme fuße. Was folge aus der Situationsbeschreibung, solle zunächst abgewartet werden?

André Schulze (GRÜNE) interessiert, wann über die aktuellen Gespräche mit dem Bund berichtet werden könne. Gelingen dies zur zweiten Lesung des Einzelplans 12?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erwidert, es werde berichtet, sobald eine Antwort vorliege. Wenn die Antwort vor der zweiten Lesung vorliege, werde sie dem Ausschuss vorgelegt, andernfalls werde berichtet, dass noch keine Antwort vorliege. – Er räume ein, dass der Begriff „Kostenbeteiligung“ etwas missverständlich sei. Damit sei gemeint, dass das Miet- und Wohnungskataster vom Bund aufgebaut werde und das Land Berlin darauf aufsetze. Wie bekannt, seien die Haushaltsanmeldungen unter sehr starkem Druck erfolgt, sodass bei allen Titeln, bei denen das möglich sei, eingespart werden müsse. Deshalb seien außerhalb der Wohnungsbau- und Städtebauförderung die Budgets so weit wie möglich abgesenkt worden.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, die Fragen seien damit beantwortet.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

André Schulze (GRÜNE) merkt an, im Doppelhaushalt 2024/2025 sei unter diesem Titel im Teilansatz 7 das Wohnungsbündnis ausgewiesen worden. Nunmehr sei von „Maßnahmen zur

Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen“ die Rede. Meine diese Formulierung etwas anderes als das Wohnungsbündnis?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) verweist darauf, aus dem Teilansatz 6 sollten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbündnis finanziert werden. Hinzu komme der erwähnte Teilansatz 7. Im laufenden Jahr seien daraus verschiedene Formateveranstaltungen finanziert worden. Dies knüpfe an das Initiativenforum aus früheren Jahren an. Aus Teilansatz 6 seien in der Vergangenheit kleinere Dienstleistungsaufträge finanziert worden, die für die Berichtspflichten, die es dort früher gegeben habe, notwendig gewesen seien. Künftig werde der Aufwand aber geringer sein als in der Vergangenheit. Es werde aber mit beidem weitergeplant.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, die Fragen seien damit beantwortet.

Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf die Erläuterung des Titel, worin es heiße, dass für die Jahre 2024 und 2025 kein neues Programmvolume angemeldet worden sei, weil der Bund keine neuen Projektaufträge geplant habe. Gelte dies auch für die Jahre 2026 und 2027?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) führt aus, obwohl zunächst geplant worden sei, der Bund mache keinen Projektauftrag, sei es anders gekommen und der Bund habe doch einen Auftrag gestartet. Einzelne Bezirke hätten sich darauf beworben, seien aber nicht ausgewählt worden, weshalb kein Geld benötigt worden sei. Um nun vorbereitet zu sein, sei ein Ansatz gebildet worden, wobei daraus im Wesentlichen die laufenden Maßnahmen finanziert würden. Gleichzeitig wolle man die Ermächtigung habe, sofern es einen Auftrag des Bundes gebe, eine Kofinanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu ermöglichen.

Titel 89369 – Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten –

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich wiederum auf die Erläuterung, in der es heiße, dass von dem für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Programmvolume in Höhe von je 12 Mio. Euro je 400 000 Euro für Ausgaben und 11,6 Mio. Euro für Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Bedeute dies, dass die 400 000 Euro für neues zur Verfügung stehe und der restliche Ansatz in Höhe von 4,58 Mio. Euro im Jahr 2026 und 6,2 Mio. Euro im Jahr 2027 für alte Verpflichtungen aus vorherigen Programmjahren benötigt werde?

Dr. Jochen Lang (Sen Stadt) erklärt, die 400 000 Euro seien die erste Kassenmittelrate, der Rest seien Verpflichtungsermächtigungen. Es handele sich in der Regel um überjährig laufende Projekte.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, demnach habe er es richtig verstanden, dass der sogenannte Rest für bereits laufende Projekte benötigt werde.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, das Kapitel 1240 sei damit in erster Lesung beraten.

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Mitberaten wird:

Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 08.10.2025
Förderung des Wohnungsbaus
hier: Beantwortung der Fragen 9 und 13 der AfD-
Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

[2443](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2443 ohne Aussprache zur Kenntnis.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025
Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

[2131 G](#)
Haupt

Hinweis: Wird bei Kapitel 1295 aufgerufen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2131 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen –

André Schulze (GRÜNE) fragt angesichts des deutlich höheren Volumens der Ausreichung von Förderungen, ab wann mit einem steigenden Volumen der Rückzahlung von Darlehen zu rechnen sei.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) antwortet, die Lage sei leider etwas unübersichtlich. In diesem Titel würden die Rückflüsse aus der alten Wohnungsbauförderung dargestellt. Von 2014 bis 2023 sei ein Sondervermögen bewirtschaftet worden, was bedeute, dass die neuen Förderdarlehen aus dem Sondervermögen ausgegeben worden seien und über einen Zeitraum von 30 Jahren dorthin zurückgeführt würden. Es handele sich demnach um eine abnehmende Kurve, die eigentlich irgendwann auf null gegangen wäre. Durch die Umstellung, dass aus dem Sondervermögen nur noch Altverpflichtungen und Zuschüsse geleistet würden, würden künftig die Rückflüsse der jetzt neu bewilligten Förderdarlehen ab 2024 wieder in diesen Titel zurückgeführt. Der Titel werde demnach wieder aufwachsen, wenn die jetzt neu bewilligten Förderdarlehen in den nächsten 30 Jahren zurückgezahlt würden. Dies werde jedoch nicht so schnell bemerkbar, weil es sich um niedrige Tilgungsraten von 1,5 Prozent handele.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, was aus der Verabredung werde, dass Förderdarlehen in das Sondervermögen zurückfließen. Diese Verabredung habe zumindest für einige

Förderjahrgänge gegolten. Solle dies nun nicht mehr stattfinden? Sollten die Rückflüsse nunmehr für alle Jahre der Wohnungsbauförderung im Haushalt vereinnahmt werden?

André Schulze (GRÜNE) meint, wenn er es richtig sehe, müssten die Rückflüsse der Darlehen bei der Berechnung der Nettokreditaufnahme und der Schuldenbremseregeln berücksichtigt werden. Könne für die nächsten fünf Jahre eine Übersicht darüber vorgelegt werden, wie sich die alten und die neuen Verpflichtungen jeweils entwickelten?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass eine solche Prognose schwierig sei, auch für den alten sozialen Wohnungsbau. In den zurückliegenden Haushaltsjahren habe es relativ hohe Schwankungen gegeben, weil das Rückzahlungsverhalten der Eigentümer im alten sozialen Wohnungsbau schwer zu planen gewesen sei. Solange hohe Förderzinsen und niedrige Kapitalmarktzinsen gälten, sei es attraktiv, schnell die Förderdarlehen abzulösen und damit in die Nachwirkungen der Bindung zu gehen. Dies könne sich jederzeit ändern, abhängig davon, wie sich der Kapitalmarktzins entwickele. In den vergangenen zehn Jahren seien die Einnahmen in diesem Titel deutlich höher gewesen als prognostiziert. Dies sei aus wohnungspolitischer Sicht negativ gewesen, für die Bewirtschaftung des Haushalts jedoch praktisch. Bei jeder Haushaltsplanaufstellung werde eine Schätzung vorgenommen.

Bei der neuen Förderung sei die Umstellung mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt sei vom Sondervermögen zu Transaktionskrediten außerhalb des Sondervermögens und Rückführung außerhalb des Sondervermögens gewechselt worden. Dies sei zwar nicht von SenStadt vorgeschlagen worden, es habe aber nachvollzogen werden können, dass mit diesem Systemwechsel auch die Rückführung nicht mehr über das Sondervermögen laufen könne. Für diese Rückflüsse könne ebenfalls lediglich eine Schätzung vorgenommen werden.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, die Aussage, dass seit Ende 2024 in der Wohnraumförderung nichts mehr revolviere, sei ihm neu. Er schlussfolgere daraus, dass die Rückflüsse der Förderjahrgänge der neuen sozialen Wohnraumförderung bis 2024 in das Sondervermögen erfolgten.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) glaubt, die Rückflüsse fänden außerhalb des Sondervermögens statt. Der Sondervermögen werde nur noch für die Zuschüsse und die Ausreichung der Darlehen aus den alten Bewilligungen genutzt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass hinsichtlich der Darlehensrückflüsse schriftlich berichtet werde. Dabei möge auch auf die gesetzlichen Grundlagen Bezug genommen werden.

André Schulze (GRÜNE) ergänzt den Berichtswunsch dahin gehend, es möge skizziert werden, wie sich der Beginn der Rückflüsse aus der neuen Wohnungsbauförderung darstellen werde.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält den Berichtswunsch fest.

Titel 86341 – Darlehen für die Wohnungsbauförderung –

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich darauf, dass für die Jahre 2026 und 2027 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung – VE – in Höhe von 875 Mio. Euro eingetragen sei. Der Zuschusstitel weise eine VE in Höhe von 250 Mio. Euro aus. In Summe ergäben sich daraus jedoch weder 1,3 noch 1,5 Mrd. Euro Programmvolumen. Dies liege aus seiner Sicht zum Teil daran, dass ein Teil der Wohnraumförderung im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – dargestellt werde. Dort sei jedoch keine VE zu finden. Er bitte deshalb um Auskunft, inwieweit die kommunizierten Programmvolumina auch über VEs im Doppelhaushalt dargestellt würden.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) versichert, das Haushaltsvolumen decke das kommunizierte Programmvolumen ab. Es sei so viel Geld vorhanden, wie benötigt werde, um 5 000 Wohnungen zu bewilligen, nämlich rund 1,3 Mrd. Euro. – Er sage zu, schriftlich zu berichten.

Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen –

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob es eine Neustrukturierung des Programms geben werde. Gebe es neue Förderrichtlinien und wenn ja, wann sei mit diesen zu rechnen? Welche Auswirkungen hätten sie?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt, dass das Programm neu strukturiert und es neue Förderrichtlinien geben werde. Er gehe davon aus, dass sie noch in diesem Jahr vorgelegt würden.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, das Kapitel 1295 sei damit beraten.

Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Mitberaten wird:

Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 08.09.2025

Wirtschaftspläne 2025

hier nur:

Deutsches Institut für Bautechnik

gemäß Auflage A. 8 und B. 109 – Drucksache 19/1350

zum Haushalt 2024/25

[2044 D](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2044 D betreffend Deutsches Institut für Bautechnik ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zum Kapitel 1260:

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege –

Mitberaten wird:

Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 08.09.2025

Wirtschaftspläne 2025

hier nur:

Internationale Jugendbauhütte Berlin

gemäß Auflage A. 8 und B. 109 – Drucksache 19/1350

zum Haushalt 2024/25

[2044 D](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2044 D betreffend Internationale Jugendbauhütte Berlin ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zum Kapitel 1270:

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass er angekündigt habe, die Koalitionsfraktionen wollten sich insbesondere den Themen Entbürokratisierung, Verfahrensbeschleunigung und Ähnlichem widmen. In diesem Zusammenhang spiele auch der Denkmalschutz eine Rolle, zumal wenn es darum gehe, unter welchen Parametern und mit welchem Tempo bestimmte Sanierungen oder Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden könnten. Er bitte um einen Bericht zur zweiten Lesung, welche Einschätzungen es seitens der Landesdenkmalamtes gebe, welche Prozesse innerhalb der Behörde auf Bezirks- und Landesebene einen Beitrag dazu leisten könnten, dass Investitionsmaßnahmen beschleunigt werden könnten. Er würde es begrüßen, wenn konkrete Verfahrensvorschläge gemacht würden. Wenn dafür rechtliche Vorgaben verändert werden müssten, seien die Koalitionsfraktionen auch für diese Vorschläge offen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt den Bericht zu, wenngleich an dieser Stelle das Landesdenkmalamt noch gar nicht aufgerufen sei. – Er weise darauf hin, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes bereits im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes an Optimierungsüberlegungen beteiligt hätten. Derzeit laufe das Gesetzesvorhaben Einfach-Bauen-Berlin, mit dem ein gesetzliches und untergesetzliches Maßnahmenpaket vorgelegt werden solle. Auch an diesem Gesetzesvorhaben beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalbehörden.

Christian Goiny (CDU) erklärt, ihm sei dieser Verfahrensstand bekannt. Ihm gehe es nicht allein darum, dass die Denkmalbehörden vorschlägen, was an anderen Gesetzen oder Vorschriften geändert werden könne, vielmehr hätten sich seine Aussagen vor allem auf die jeweils eigenen Arbeitsprozesse bezogen.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass das Kapitel 1270 damit beraten sei.

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Keine Wortmeldung.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, der Einzelplan 12 sei damit in erster Lesung beraten.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –
Keine Wortmeldung.

Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –

Kapitel 2200 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –

Es wird um die persönliche Anwesenheit des Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin, Herrn Alexander Oerke, gebeten.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, der Umstand, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte zum eigentlich für die erste Lesung vorgesehenem Termin nicht anwesend gewesen sei, habe in der CDU-Fraktion zu großen Irritationen geführt. Er bitte darum, dass künftig die Termin- oder gar Urlaubsplanung angepasst werde. Er werte das Verhalten als unangemessen und vermisse die Wertschätzung, die dem Parlament entgegengebracht werden müsse. Er hoffe, dass dieses Verhalten in diesem Jahr letztmalig zur Kenntnis genommen werden müsse.

Darüber hinaus kündige er an, dass seine Fraktion zu dem Einzelplan schriftliche Fragen fristgerecht beim Ausschussbüro einreichen werde.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Martin Matz (SPD) wirft die Frage auf, wie viele der im Stellenplan verzeichneten Stellen bislang besetzt seien, bei wie vielen derzeit das Besetzungsverfahren laufe und wie viele Stellen unbesetzt seien. Er vermute, dass es unbesetzte Stellen gebe. Zudem sei festzustellen, dass es eine Umschichtung zwischen den Beamten- und Tarifbeschäftigtenstellen stattgefunden habe, was voraussetze, dass noch nicht alle Stellen besetzt seien.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin) bestätigt, es seien noch nicht alle Stellen besetzt. Derzeit seien zehn Stellen besetzt, zwei weitere befänden sich in der Ausschreibung. Er weise darauf hin, dass die Behörde erst im Jahr 2022 an den Start gegangen sei. Er sei davon ausgegangen, es sei nicht im Interesse des Steuerzahlers, Stellen zu besetzen, für die keine Arbeit vorhanden sei. Er habe die Stellen sukzessive analog zum steigenden Eingangsaufkommen besetzt. Es habe jedes Jahr enorme Steigerungen gegeben. Im Jahr 2024 habe es rund 780 Beschwerden und Eingaben gegeben, für das laufende Jahr prognostiziere er 1 200. Im Zusammenhang mit dem gestiegenen Eingangsaufkommen werde

er die zugewiesenen Stellen besetzen. Ihm sei geraten worden, möglichst viele Stellen schnell zu besetzen, damit sie nicht in Abgang gestellt würden; so handele er jedoch nicht.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, es sei ein unübliches Verfahren, dass Verwaltungen Stellen finanziert würden, die sie nicht benötigten. Niemand habe ansonsten Stellen auf Vorrat, die besetzt werden könnten, wenn der Arbeitsaufwand steige. Die im Haushaltsplan abgebildeten Stellen müssten zunächst alle finanziert werden, unabhängig davon, ob sie besetzt seien oder nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die erste Lesung des Kapitels 2200 abgeschlossen sei.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.